

Architekten Strunck und Wentzler-Dortmund. Ansicht von der Höchster Landstraße
(Das Bauwerk in Aufriß oder Grundriß als Fabrikmarke zu verwenden, wurde von der Werkleitung wohl als zu wenig seriös abgelehnt.)

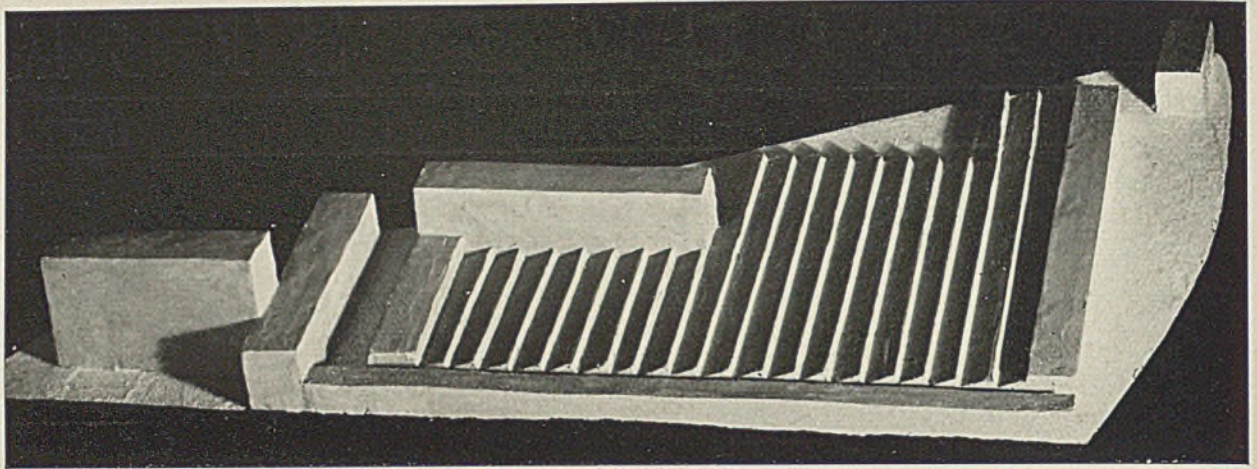
TELEPHON-FABRIK H. FULD & CO. / WETTBEWERB FRANKFURT A. MAIN ALS BEISPIEL FABRIKATIONSORGANISATORISCHER UND STÄDTEBAULICHER MÖGLICHKEITEN

Eingehende Beschäftigung mit der gut dotierten (40 000 M. Preise) und ausgezeichnet formulierten Aufgabe und dem als geradezu fürstliches Geschenk der deutschen Architektenschaft zu bezeichnenden, sowohl quantitativ wie qualitativ sehr hochstehenden Wettbewerbsergebnis (über 900 Arbeiten) rechtfertigt wohl den im folgenden gemachten Versuch einer übersichtlichen Anordnung und objektiven Bewertung typischer Arbeiten unter Hinweis auf das Preisgerichtsurteil. Das Ergebnis der Untersuchung und die aus ihm entwickelten Folgerungen werden auf Seite 141 in bestimmte Forderungen zusammengefaßt. — Die Aufgabe lautete in Kürze: Auf einem dreieckförmigen Gelände mit ca. 65 m, 53 m und 40 m Seitenlängen ist ein Fabrikflachbau mit 1800 Arbeitern und 12 000 qm Nutzfläche für Halb- und Fertigfabrikation (Telephon), ein Fabrikhochbau mit 200 Arbeitern und ca. 4000 qm Nutzfläche für elektrische Uhrenherstellung, weiterhin mit ca. 5000 qm Nutzfläche ein Verwaltungs-(Büro-)Gebäude für ca. 400 Angestellte, dies alles mit Nebenräumen und zu 100 Prozent erweiterungsfähig vorzusehen im Maßstab 1:500, und zwar grundrißlich genau, städtebaulich usw. dagegen nur generell bearbeitet. Hierbei waren bindende Bedingungen: 1. Baupolizeiliche Höhenbeschränkung auf 16 m an der Baulinie; 2. Nichtüberbaubarkeit der östlichen Geländegrenze, 3. gute Belichtung, 4. allseitig gleich gute Zugänglichkeit der Garderoben, 5. zwangsläufiger, jedoch elastischer Arbeitsweg; 6. Zentralkontrolle, 7. Erweiterungsmöglichkeit ohne Bestandsumbau, 8. die Forderung nach Vogelschaubildern usw. ließ den Wunsch der ausschreibenden Stelle erkennen, auch die städtebaulichen Auswirkungen der Projekte prüfen zu wollen, und zwar von vorbestimmten Blickpunkten aus. Auf den nächsten Seiten folgen sich wesentliche Arbeiten in Gruppen, je nach der Anordnung der Hochbauten. Die vom Preisgericht hervorgehobenen Arbeiten sind so eingereiht, daß der Leser selbst vergleichen und urteilen kann.



Vorne bei „A“ und „B“ die Blickpunkte für die einverlangten Perspektiven.

Luftbild des Bauplatzes von Westen. Im Hintergrunde rechts der Hauptbahnhof.



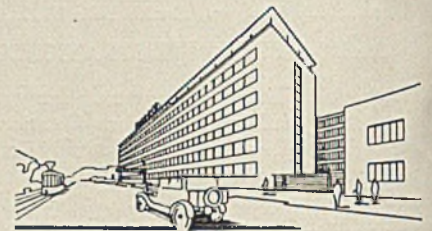
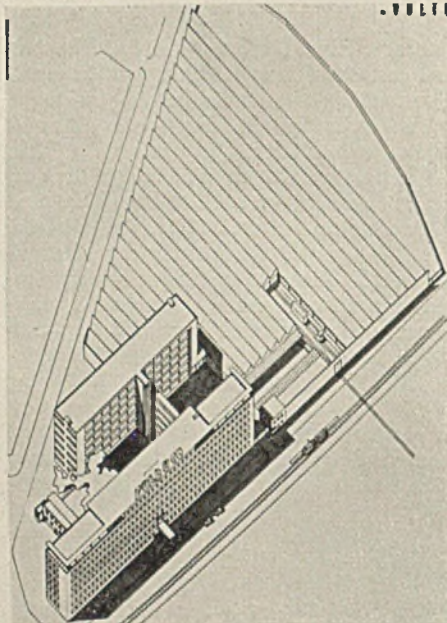
I. HOCHBAUTEN IM SÜDEN

Architekt Reg.-Bmstr. H. Herkommer und Dipl.-Ing. C. Mayer-Stuttgart

Wir beginnen mit denjenigen Projekten, welche den Verwaltungs- und Fabrikhochbau an die südliche Geländespitze stellen, mit dem Fabrikflachbau hingegen die übrigen Flächen decken. Herkommers Projekt löst die städtebauliche wie die betriebstechnische Seite der Aufgabe in dieser Form wohl am klarsten, indem er die Hochbauten von der Baulinie löst, die Baumassen von Süden nach Norden herabstaffelt, gleichzeitig jedoch den Flachbau gut durch die höheren Bauten verankert. Die Belichtung, insbesondere der Hochbauten ist gut, Zugänglichkeit des Flachbaues wohl nicht genügend. Diese Arbeit wurde im ersten Rundgang ausgeschieden. Ein Vergleich mit dem ersten Ankauf dürfte lehrreich sein. (Baubaus-Moskau-Graphik)

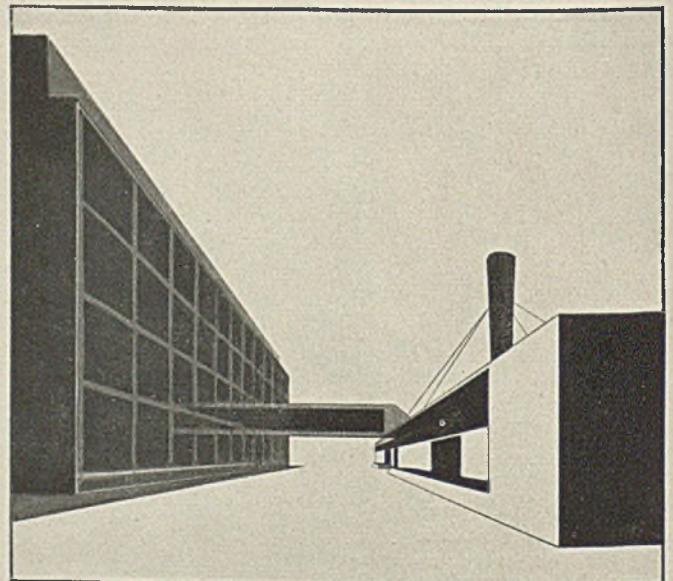
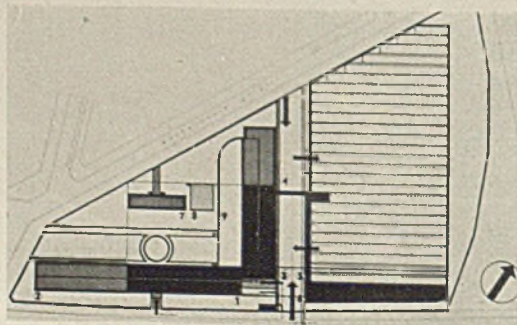
6. Ankauf: Prof. E. Fahrenkamp-Düsseldorf

URTEIL: Die Anordnung der Baumasse des Hauptprojektes ist nicht von restloser Klarheit. Bemängelt wird die ungünstige Zugangs- und Entleerungsmöglichkeit der Werkstätten. — Hervorzuheben ist die gute architektonische Haltung.



1. Ankauf Fr. Schleifer - Altona. (Sowjetgraphik! D. Schriftlgt.)

1. Ankauf: Architekt Fritz Schleifer-Altona

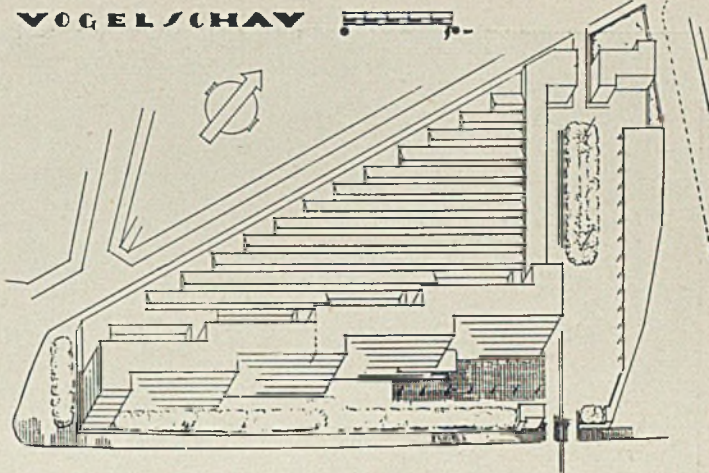


AUS DEM URTEIL zum 1. Ankauf (S. 130 unten): Klare Anordnung der Baumassen und günstige Verbindung zwischen Verwaltung und Fabrikationsbetrieb. Zu bemängeln die Erweiterung des geforderten Raumes und einwandfreie Belichtung der anschließenden Shedanlage. Zugänge zu Arbeitsstellen sowie Eisenbahnschluß günstig, nachteilig die ungünstige Ausnutzung des südlichen Geländeteiles.

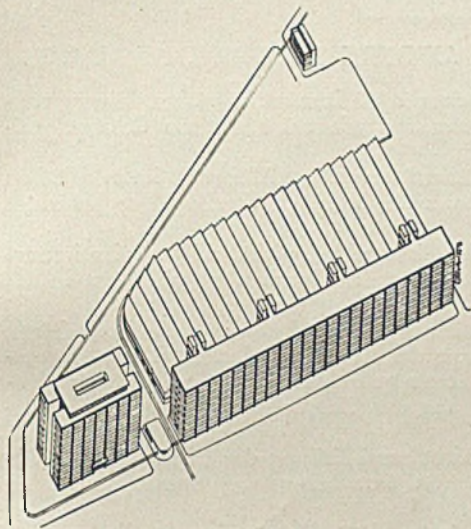
Offenbar gefiel die „Bauhaus“- bzw. „Sowjet“-Graphik dieser Arbeit so gut, daß die sachlichen Fehler durch dieses Wohlgefallen wettgemacht sind.

Architekt Reg.-Bmstr. H. Reissing, Stadtbaurat a. D., Düsseldorf.

Eines der klaren Projekte, welches die Hochbauten nur an die Höchster Landstraße stellt.



II. HOCHBAUTEN AN DER HÖCHSTER LANDSTRASSE



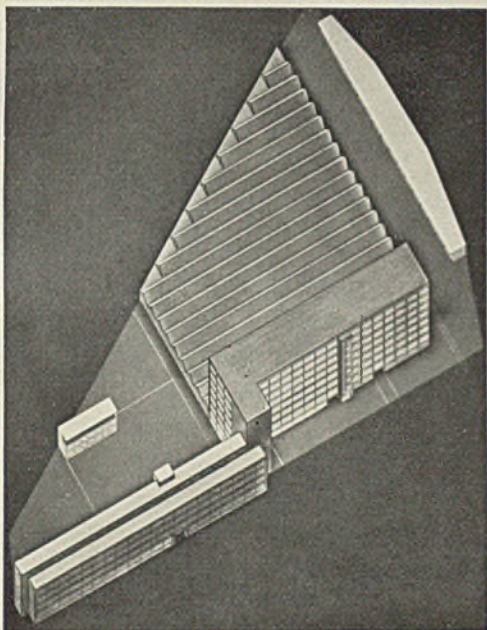
In der zweiten Gruppe zeigen wir diejenigen markanten und die prämierten Arbeiten, welche die Hochbauten an die Höchster Landstraße stellen und den Flachbau nördlich davor legen. Unseres Erachtens sind in diesem Falle folgende grundsätzliche Bedingungen zu erfüllen. Arbeiten, welche dies nicht tun, wären aus der engeren Wahl auszuscheiden gewesen. 1. Einhaltung der baupolizeilich vorgeschriebenen Höhe von 16 m an der Baulinie (oder zurück rücken!). 2. Orientierung der Shedoberlichte nach Norden. Werkhof zwischen Fabrikhoch- und Flachbau so, daß trotzdem eine Verbindung der Bauten verbleibt. 3. Vermeidung von Hofzwickeln an der Gustavsburger Straße.

5. Ankauf: Curt Sommer-Dessau (links)

AUS DEM URTEIL: Die Anordnung ist klar und übersichtlich. — Zu bemängeln ist der zu schmale Trennungsweg zwischen Fabrikationshochbau und Sheds, der auch als Zugangsweg zu den Arbeitsstätten unzureichend ist. Bei der großen Höhenentwicklung des Fabrikationshochbaus wird auch eine teilweise Verschattung der Sheds unvermeidlich sein. Bemängelt werden muß der ungünstige Zuweg der Bahn zum Rohlager.

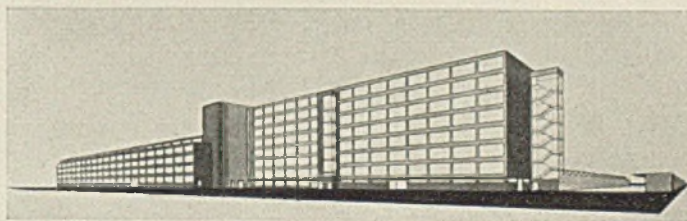
Dem Übelstande der schlechten Shedbelichtung wäre leicht durch Umwenden der Oberlichte nach Norden gesteuert.

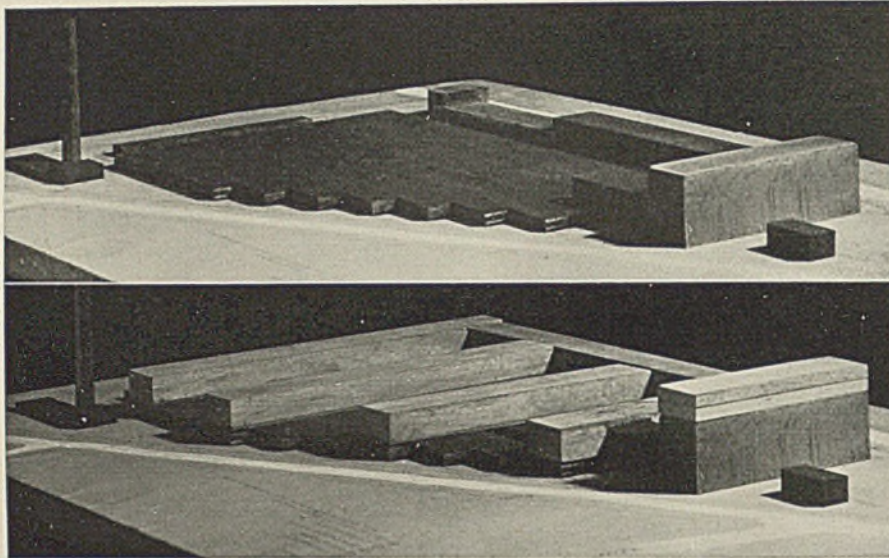
Die Schriftlfg.



Ein 2. Preis: Curt Günther und O. Striegler-Hamburg

URTEIL: Das Projekt ordnet die Baumasse in klarer Weise. Die Verbindung zwischen Verwaltungsgebäude und Shedbau ist als weniger günstig anzusprechen, als diejenige zwischen Verwaltungsgebäude und Fabrikationshochbau. — Bemängelt wird die zu starke Tiefenentwicklung des Fabrikationshochbaus sowie der direkte Anschluß dieses Baukörpers an die Sheds, da hierdurch die unter dem Hochbau gelegene Gebäudefläche unzureichend belichtet wird und gleichzeitig auch eine zu starke Beschattung der Sheds eintritt. — Die Frage der Verkehrs- und Transportwege ist gut gelöst.





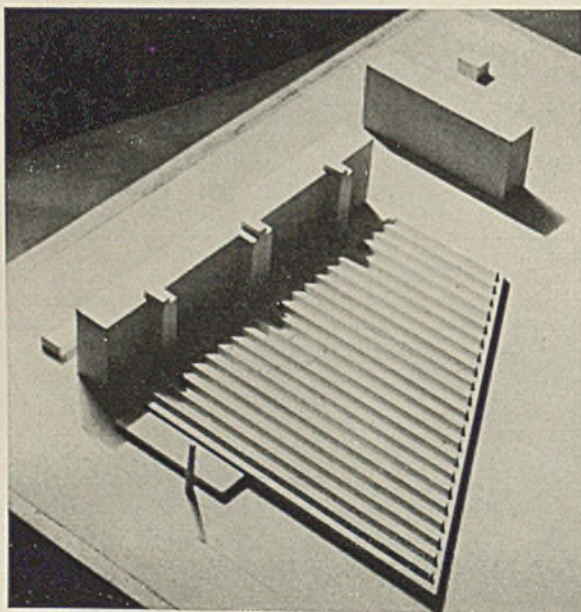
Architekt Reg.-Bmstr. Karl Ellsäßer-Stuttgart-Untertürkheim und Dipl.-Ing. Stantscheff

Die Anordnung des ersten Preisträgers (Architekt Aßmann) ist wiederholt und oft in konsequenterer Weise zu finden. Wir zeigen aus der großen Zahl ähnlicher Entwürfe einige typische Beispiele.

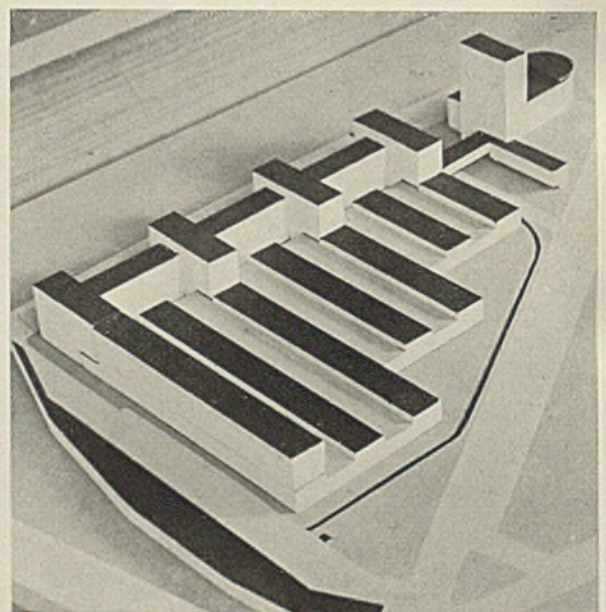
III. HOCHBAUTEN IN DER SÜDLICHEN GELÄNDESPITZE UND AN DER HÖCHSTER LANDSTRASSE

Vom Preisgericht wurde diese Anordnung wohl als Standardlösung betrachtet. Immerhin stehen einer vollkommenen Lösung der Aufgabe in dieser Art sowohl einige betriebstechnische wie städtebauliche Schwierigkeiten im Wege.

1. Die Gleiszuführung (u. a. 1. Preis, Architekt Aßmann; 2. Ankauf, Architekt Aßmann) im nördlichen Teil des Grundstücks in fahrbahngleicher Kreuzung mit der Straßenbahn der Höchster Straße ist so nahe der Unterfahrt nicht zu empfehlen.
2. Die Belichtung des Shedflachbaues ist nur bei NW.-Lage der Oberlichte einwandfrei, nicht bei NO.-Orientierung.
3. Ein in die Straßengabelung der Höchster und Gustavsburger Straße vorstoßender Hochbau ist nicht gut in die Kontrolle des abgeschlossenen Fabrikgeländes einzubeziehen.
4. Bewegungsfreiheit bez. der Höhenentwicklung (16 m maximal an der Baulinie) darf die Baupolizeibehörde aus Konsequenzgründen nur entsprechend dem Zurückbleiben hinter der Baulinie zulassen. Gerechterweise müßten alle Projekte, welche diese Ausschreibungsbedingung nicht erfüllen, also auch der 1. Preis von Architekt Aßmann, aus der Zuteilung erster Preise ausscheiden.
5. Die Anordnung der Hochbauten an der langen Höchster Straße darf nicht zur Wirkung der „Lokomotive“, wie dies beim Projekt Aßmann der Fall ist, führen. Die Arbeiten z. B. von Gutschkow und Bonatz vermeiden diesen Fehler.
6. Bei dieser Anordnung, welche die Flachbauten nicht in Erscheinung treten läßt, kann niemals die gesamte Baumasse städtebaulich bzw. werbetechnisch auf einmal zur Wirkung gelangen.



9. Dipl.-Ing. E. Scholz-Berlin



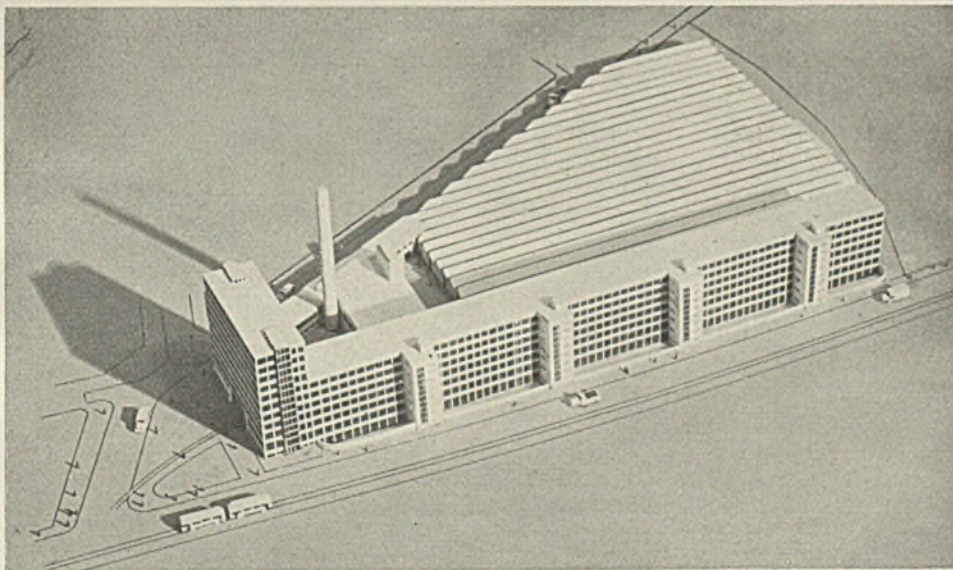
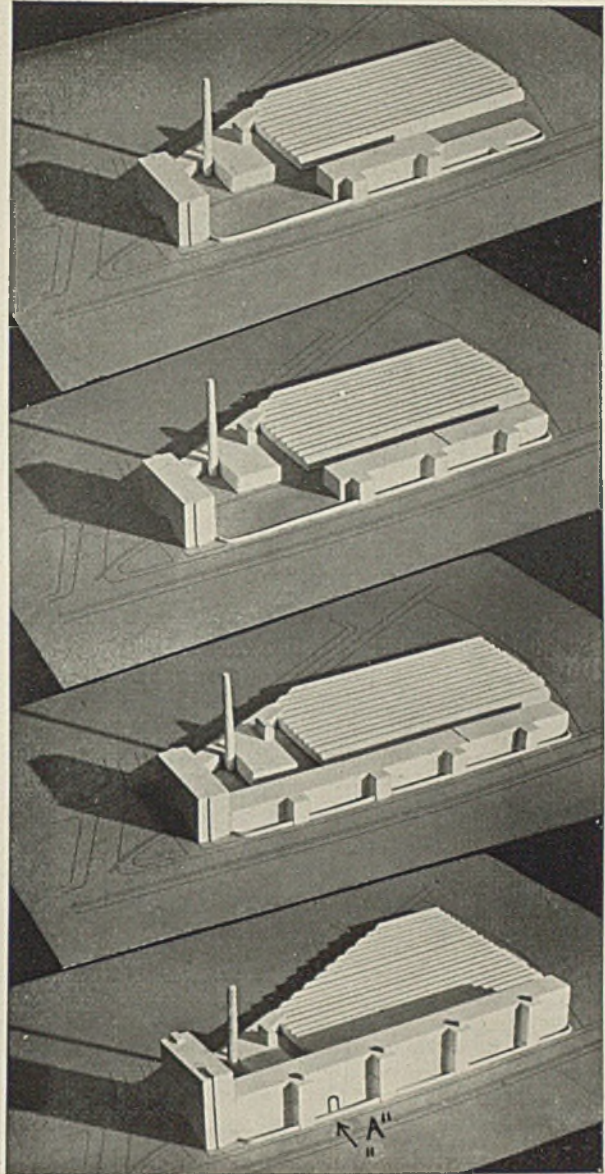
10. Architekt Dr. Block und Architekt Hochfeld-Hamburg

Dritte lobende Erwähnung:
 Architekt Reg.-Bmstr. Konst. Gutschkow,
 Dipl.-Ing. Halvor Sudeck und
 Dipl.-Ing. Hermann Zippel-Hamburg.

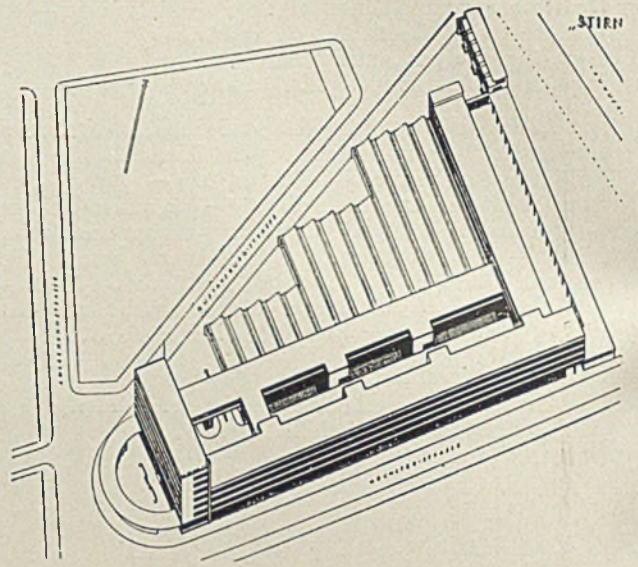
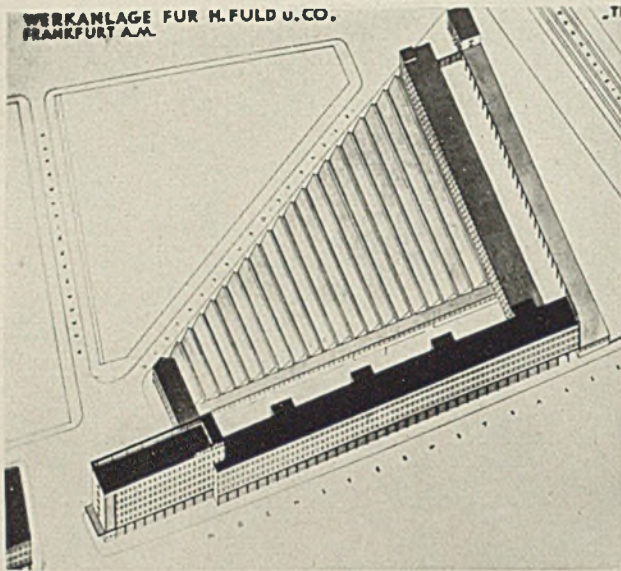
Die Arbeit zeigt städtebaulich und betriebstechnisch so hervorragende Qualität, daß das diesbezügliche laue Urteil des Preisgerichts (siehe unten) — „Die Gliederung der Baumassen ist einfach“ — zusammen mit der ungewöhnlich scharfen Verurteilung des ersten Teilausbau — der Fabrikhochbau könnte im ersten Baustadium ebensogut am Verwaltungsgebäude beginnen — und der Schienenzuführung, die natürlich auch etwa bei „A“ sein könnte, sehr befremdlich erscheint.

Grundrisse siehe Tafel 17/18.
 (Die kinofilmmäßige Anordnung der verschiedenen Baustadien besorgte die Schriftleitung.)

Der Verfasser schreibt uns zu seinem Projekt: Die parallele Lage von Fabrikhochbau und Fabrikflachbau mit dazwischenliegender Fabrikstraße ist eine Standardlösung, die unter den Wettbewerbsentwürfen öfter wiederkehrt. Am ähnlichsten ist die an erster Stelle ausgezeichnete Arbeit von Aßmann-Frankfurt. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber diesem Entwurf beruht darin, daß der Fabrikhochbau so weit von der Straßenfluchtlinie abgerückt wurde, daß derselbe, um die hundertprozentige Erweiterung ohne irgendwelchen Abbruch von Teilen des Fabrikflachbaues zu erzielen, sechs geschossig hochgeführt werden kann (Bauordnung!). In den Zwischenraum, zwischen Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie, stehen die Treppenhäuser mit Abortnebenräumen, herausgezogen aus dem Baublock, um einen ununterbrochenen, 16 m breiten Fabriksaal zu erhalten. Die grundsätzliche Anordnung (parallele Lage von Fabrikhoch- und Fabrikflachbau) bleibt in allen Erweiterungsstadien die gleiche. Im Entwurf Aßmann wird dieses Prinzip durch die angehängten Erweiterungsflügel später zerstört.



URTEIL: Die Gliederung der Baumassen ist einfach. Das an die Südecke des Baugeländes angerückte Verwaltungsgebäude steht erst nach Durchführung der Erweiterung in günstiger Verbindung sowohl mit dem Fabrikhochbau, als auch mit dem Shedbau. Während die Zugänglichkeit der einzelnen Arbeitsstellen einwandfrei gelöst ist, ist die vorgeschlagene Führung für die Eisenbahn unmöglich. — Zu bemängeln ist auch die Lagerung des Schuppens an der vorgeschlagenen Stelle. — Die architektonische Haltung des Projektes ist sachlich.

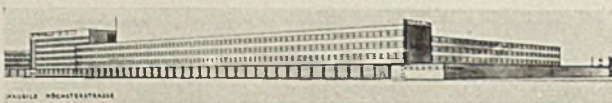


Architekt Ad. H. ABmann mit Fr. Veil-Frankfurt a. M.; links 1. Preis, rechts 2. Ankauf

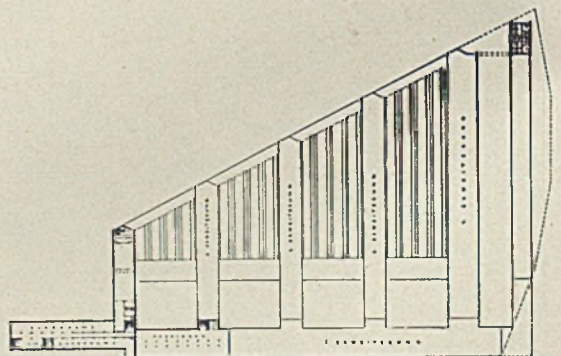
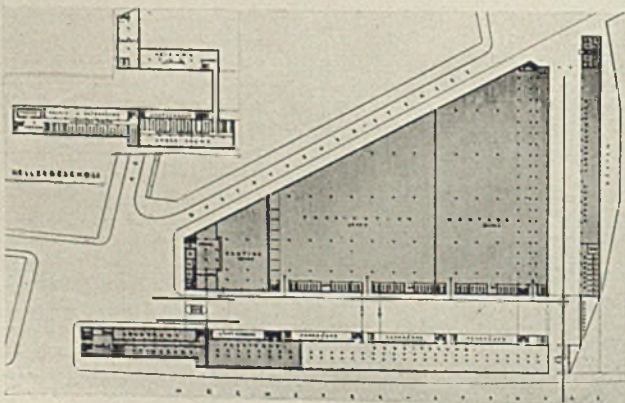
Die Richtung der Sheddächer (besser nach NW.) die Hochbauten an der Höchster Straße („Lokomotive“) und die Gleiszuführung (Straßenkreuzung nahe der Bahnunterfahrt), Überschreitung der baupolizeilich zulässigen Höhe (16 m) an der Baulinie (zwingender Programmpunkt!) sind doch wohl nicht ganz unbedenklich und hätten den Herren Fachpreisrichtern nicht entgehen dürfen. — abgesehen davon, daß der Endausbau der Fabrikhochbauflügel mitten im Shedflachbau eine vollständige Umorganisation des Betriebes (Maschinenumbau) erfordert und daß die Wege der Arbeiter zu den Garderoben und Aborten sehr weit sind. (Die Arbeit zeigt Verstöße gegen 1., 2., 3., 4., 7. der Bedingungen auf Seite 129.)

URTEIL zum 1. Preis: Das Projekt bringt eine beachtenswert klare Anordnung der Baumasse auf dem Gelände und zueinander. Durch Einfügung einer breiteren Verkehrsstraße zwischen Fabrikationshochbau und Sheds werden nicht nur günstige Zugangswege zu den Arbeitsstellen geschaffen, sondern auch gleichzeitig für im allgemeinen einwandfreie Belichtung der Gebäudeteile vorgesorgt.

URTEIL zum 2. Ankauf: Die Aufteilung des Geländes erfolgt in der Weise, daß auf dem Südtel ein Verwaltungshochbau errichtet wird, der in besonders günstiger Weise mit dem Fabrikationshochbau sowohl des ersten, wie auch des zweiten Bauabschnittes verbunden ist. Auch die Verbindung mit der Shedanlage des Fabrikationsflachbetriebes ist gesichert. Allerdings wird der in der Erweiterung vorgesehene Hochbauteil eine starke Überschattung eines Teils der Shedanlage zur Folge haben. Die Zugangsverhältnisse zu den Arbeitsplätzen sind als sehr günstig zu bezeichnen. Die Eisenbahnanlage ist in der vorgesehenen Weise durchzuführen. — Die Architektur wird nicht beanstandet (!).



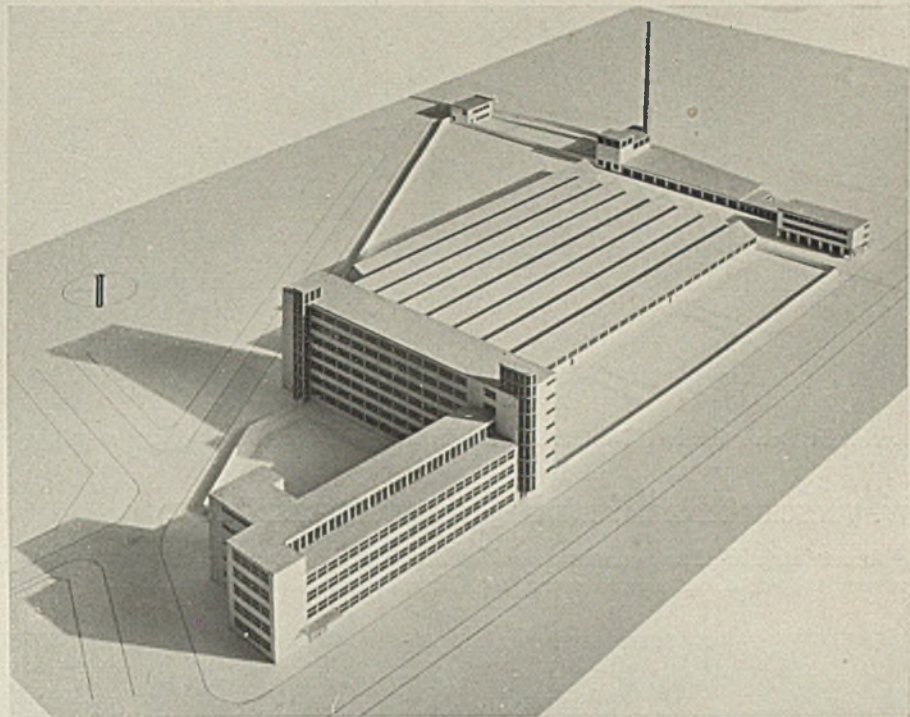
Ansichten des Hochbautraktes an der Höchster Straße; links 1. Preis, rechts 2. Ankauf („Lokomotive“!).



1. Preis. Lageplan, links zum Teilausbau, rechts zum Vollausbau

Lobende Erwähnung:
Prof. P. Bonatz und
F. E. Scholer-Stuttgart

Durch das Zurückschieben
des Shedbaues um rund
30 m hinter die Baulinie
der Höchster Straße ergibt
sich die Möglichkeit, die Er-
weiterung um 100 Prozent
vorzunehmen, ohne den
Shedbau anzugreifen.
Der Shedbau kann
sogar um 2800 qm erweitert
werden.

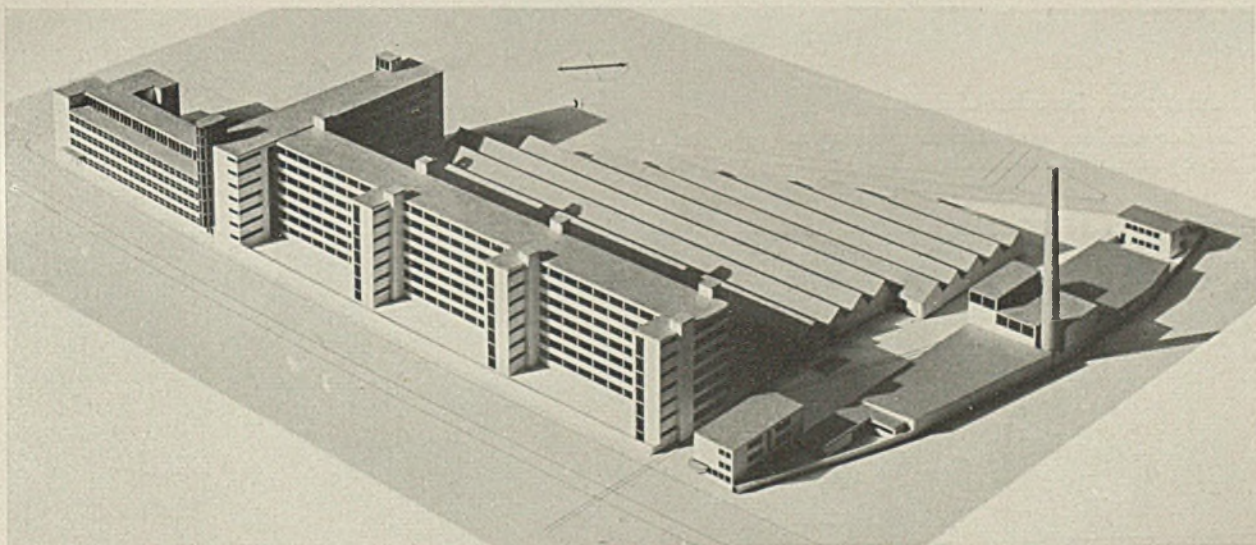


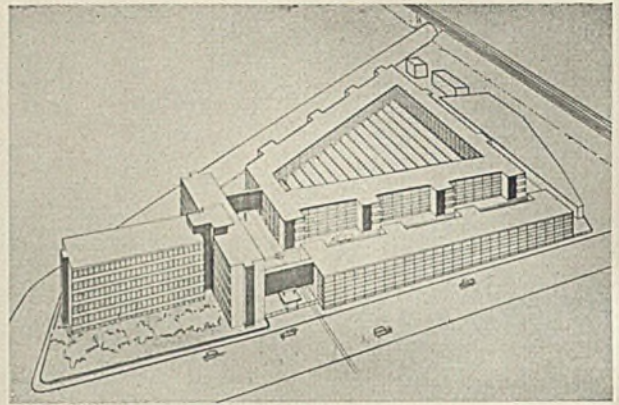
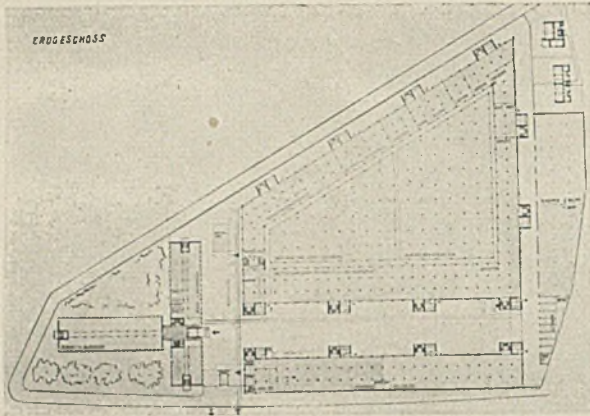
Die Erweiterung um 100 Prozent kann auch ohne Aufstockung vorgenommen werden, wenn in der ersten Bauperiode der Fabrikhochbau B1 von vornherein mit 7 statt mit 4 Stockwerken ausgeführt wird (vgl. nebenstehende Modellaufnahme). Die über 16 m hohen Bauteile liegen entsprechend weit hinter der Baulinie.

Die Anlage hat überall beste Beleuchtung, weil nirgends geschlossene Höfe oder Hufeisenhöfe verwendet wurden. Hochbauten sind mit Absicht den Shedbauten nur südlich, nicht nördlich vorgelegt. (Über die Lichtzuführung der Shedbauten von Norden bestand beim Preisgericht scheinbar keine Klarheit.)

URTEIL: Die Verteilung der Baumassen auf dem Gelände ist im allgemeinen befriedigend. Zu bemängeln ist die unmittelbare Heranrückung eines 7 Stock hohen Fabrikationsbaues als Erweiterung an die Sheds, die eine Verdunkelung eines nennenswerten Teiles der Arbeitsstätten im Gefolge hat. (Stimmt nicht, da Nordorientierung beachtet. — Die Schriftlfg.) — Der gleiche Fehler liegt auch bezüglich der Berührung zwischen dem Fabrikhochbau des ersten Bauabschnittes und der Shedanlage vor. (Stimmt nicht! Die Schriftlfg.) — Die Verkehrswege der Arbeiterschaft von und zur Arbeitsstätte kollidieren mit den Transportwegen des Fabrikationsbetriebes. (Kann leicht behoben werden, da nicht viel Transport vorkommt laut Programm. Die Schriftlfg.)

Im Hinblick auf dies — gelinde gesagt — laue Urteil bringen wir die Bonatzsche Arbeit, die von wirklicher Erfahrung im Fabrikbau zeugt (siehe auch Bonatzheft 10 1929) ausführlicher. Hierzu Grundrisse auf Tafel 17 18.
Die Schriftlfg.

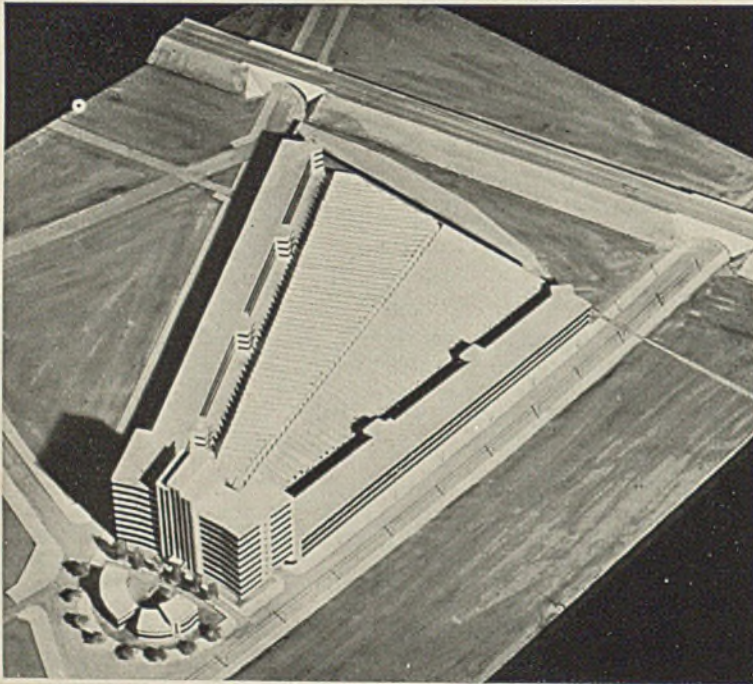




Architekt Denis Boniver-Stuttgart. Der Flachbau wird umbaut.

IV. VERSCHIEDENE LÖSUNGEN (SYMMETRIEACHSEN USW.)

Symmetrieachsen ohne nennenswertes Ziel bzw. Entwicklungsmöglichkeiten werden heute im Städtebau als unlogisch verworfen, vor allem, wenn sie mit sog. Diagonalachsen zusammenfallen.



Architekt Alb. Purucker-Chemnitz
Eine der wenigen symmetrischen Anlagen.
(Die Symmetrieachse ist ohne Ziel!)

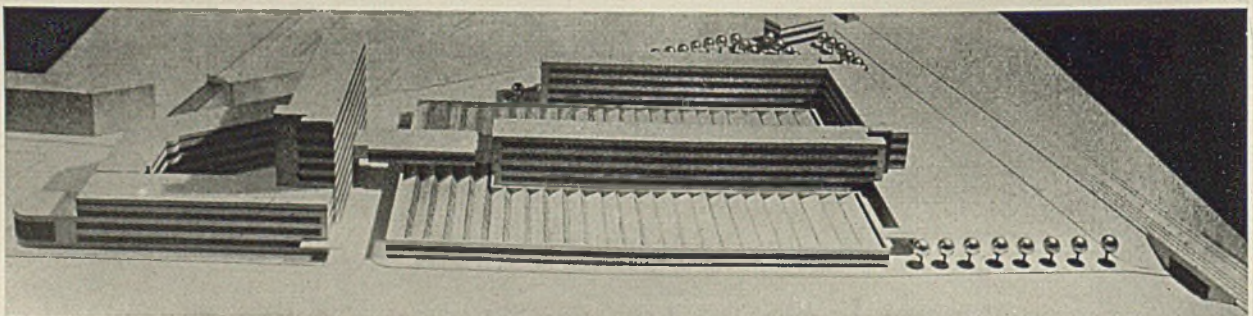


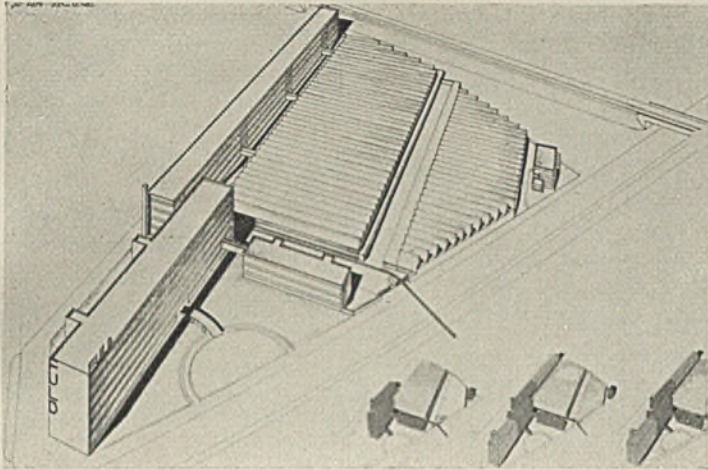
K. G. Bangert-Nürtingen (zuviele Höfe!)

Die hier gezeigten Modellphotos bringen den Beweis, daß an ihnen eine fast augenblickliche Orientierung und allgemeine Urteilsbildung möglich ist, sofern über das Grundsätzliche Klarheit besteht. Es war daher sicher ein Fehler, Modellphotos nicht schon von vornherein bei der Ausschreibung zuzulassen und das Urteil stärker auf diese zu gründen.

Unten
Architekt Ossip Klarwein-Hamburg
Ansicht von der Höchster Straße

Hier liegt die Gleisführung gut im Hinblick auf die Unterführung.





Ein 1. Preis Architekt Alexander Hunecke-Berlin

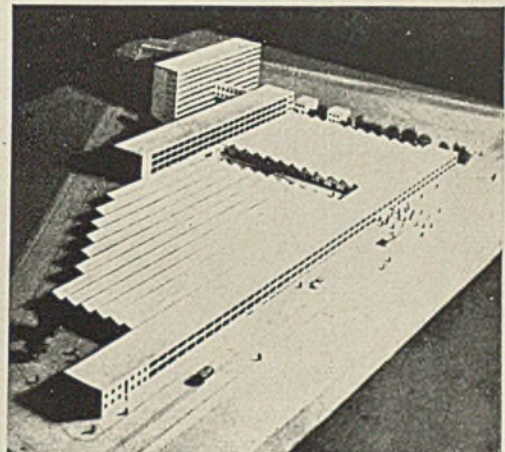
AUS DEM URTEIL: Das Projekt gehört zu der Gruppe, die in klarer Gliederung der Baumassen zwischen einem an die Nordseite des Geländes gerückten Hochbaukomplex und einem den Restteil der Fläche auslösenden Shedbau unterscheidet. Die Verbindung zwischen Verwaltungs- und Fabrikationshochbau ist im ersten Zustand hinreichend, nach dem Erweiterungsbau gut gelöst. Die Zugangsverhältnisse zu den Arbeitsplätzen genügen den zu stellenden Anforderungen. Die Regelung der Transportfragen ist gelöst. — Der architektonische Aufbau entspricht den an eine moderne Fabrikationsanlage zu stellenden Anforderungen. (Eine sehr gedämpfte Beurteilung! Die Schriftltg.)

Städtebaulich dürfte diese verschränkte Anordnung fast ähnlicher Baukörper doch wohl nicht so einwandfrei sein. Ganz unmöglich ist die Bebauung des Geländezwicks. Betriebstechnisch erscheint insbesondere der Flachbau wohl nicht gelöst (Mittelstraße). Wo bleibt die im Programm geforderte zentrale Kontrollmöglichkeit? — Zugänge zum Fabrikhochbau?

Ein 2. Preis Dr. Ed. Krüger-Stuttgart

AUS DEM URTEIL: Verwaltungshochbau in günstiger Belichtungsrichtung (stimmt nicht bezüglich der Shedbauten. Die Schriftltg.) in die Nordecke des Baugeländes gelegt. Durch einen Gang damit verbunden, ist in paralleler Richtung südöstlich davon der Fabrikationshochbau gelagert, der seinerseits direkt an eine zusammenhängende Shedfläche angrenzt, an deren Südostseite die Erweiterung des Fabrikationshochbauteiles vorgesehen ist. Die gesamte Shedfläche wird in nordsüdlicher Richtung durch einen 20 Meter breiten Querhof unterteilt, der die Zugänge zu den Arbeitsstellen wesentlich vereinfacht. (aber die Fabrikation trennt. Die Schriftltg.) — Zu bemängeln ist der unmittelbare Anschluß der Fabrikhochbauten an die Sheds mit den sich dabei ergebenden Belichtungsnachteilen. — Die architektonische Haltung ist klar und sachlich.

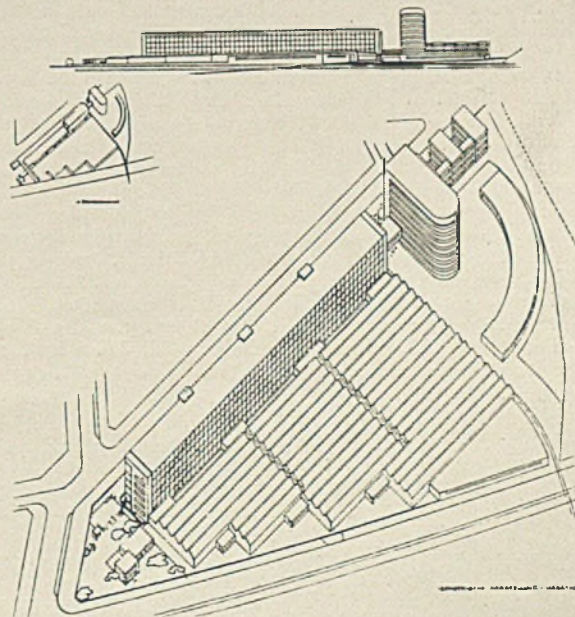
Verkehrstechnisch liegt der Verwaltungshochbau wohl falsch und zwar direkt bei der Eisenbahnunterführung der Gustavsburger Straße. Städtebaulich jedoch wohl eine der straffsten und kräftigsten Lösungen. (Die Schriftltg.)

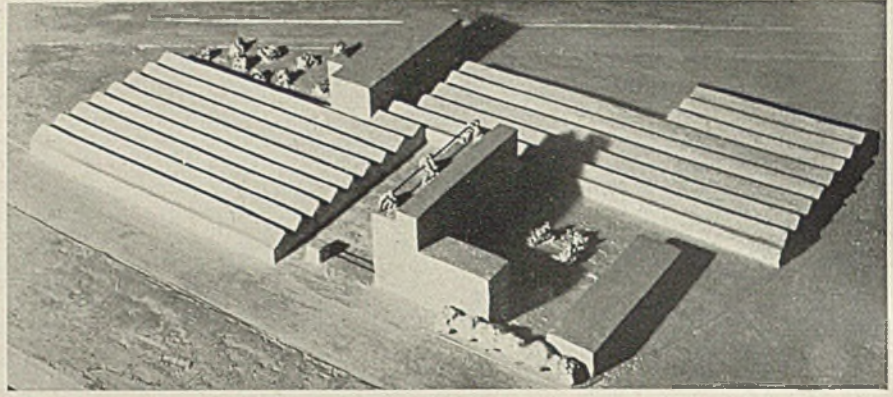
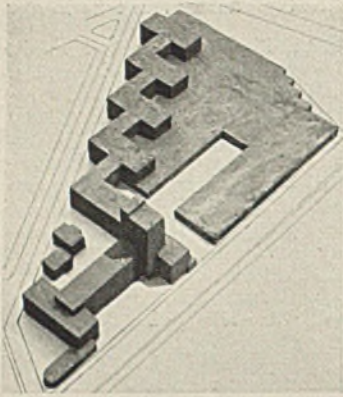


3. Preis Dipl.-Ing. Fr. Emmerich-Leipzig

AUS DEM URTEIL: Das Projekt gehört zu den wenigen, die den Fabrikationshochbau an den sich aus der Hauptbelichtungsrichtung ergebenden günstigsten (!) Platz gesetzt haben, d. h. an die Nordwestfront des Geländes. Das Verwaltungsgebäude ist in unmittelbarem Anschluß hieran in die Nordecke des Geländes verschoben, während die Sheds durch einen allerdings zu schmalen Gang von diesem Gebäude getrennt werden. Die Verbindung der Hauptgebäudeteile untereinander ist als betriebstechnisch einwandfrei zu bezeichnen. Auch die Zuwege zu den Arbeitsplätzen würden nach entsprechender Verbreiterung des trennenden Ganges zu den einzelnen Fabrikationsgebäuden genügen. — Die architektonische Haltung des Projektes ist sachlich, jedoch sind die Proportionen des Verwaltungsgebäudes nicht genügend abgewogen gegenüber den Baumassen der übrigen Anlagen.

Anmerkung der Schriftleitung: Man könnte auch umgekehrt zu etwa folgendem Urteil kommen: Der Fabrikhochbau verdunkelt die Shedoberlichte, steht daher an der lichttechnisch ungünstigsten Stelle. Hingegen ist die Anordnung der Baumassen in städtebaulicher Beziehung wohlausgewogen, insbesondere bezüglich der maßstäblichen Steigerung der Hochbauten durch die davorliegenden Flachbauten. (Siehe auch Seite 140 unten.)

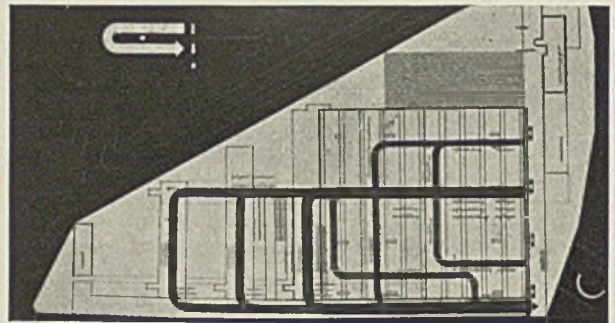
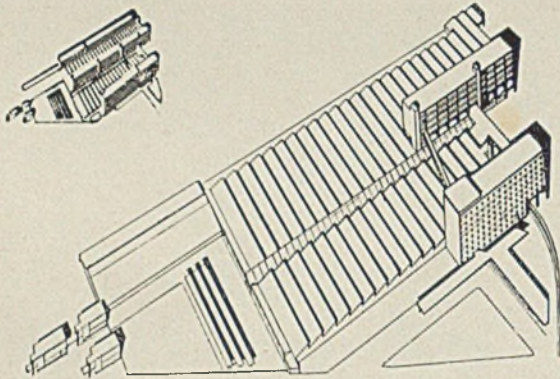




Architekt K. J. Moßner-München
(Nordöstliche Randbebauung,
gute Gleisführung)

Architekt H. Tausch-Halle a. d. S.
(Flachbauten getrennt — ungünstig! — durch parallele quergestellte Hochbauten)

Bei den Urteilen über die Ankaufe 9 und 10 hat man das Gefühl, als ob hier die Freude am graphischen oder betriebstheoretischen Spiel das sachliche Urteil, das allein gegenüber der beteiligten Architektenschaft vertretbar gewesen wäre, verdrängt hat. Wenn nahezu tausend Architekten ein immerhin sehr hohes Arbeitsniveau einhalten, darf man wohl verlangen, daß nur die sachlich besten Arbeiten zum Zuge kommen. Graphische Scherze oder theoretische Utopien könnten vielleicht bei anderer Gelegenheit mit Fleißnote I ausgezeichnet werden. D. Schriftlfg.

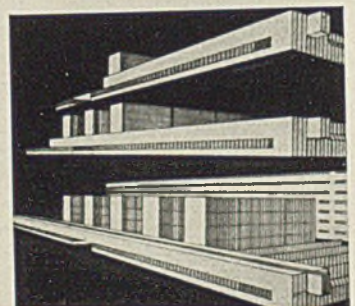
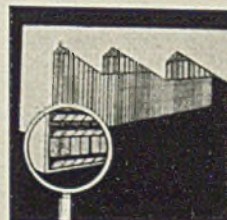
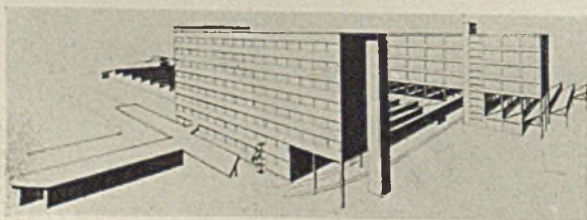


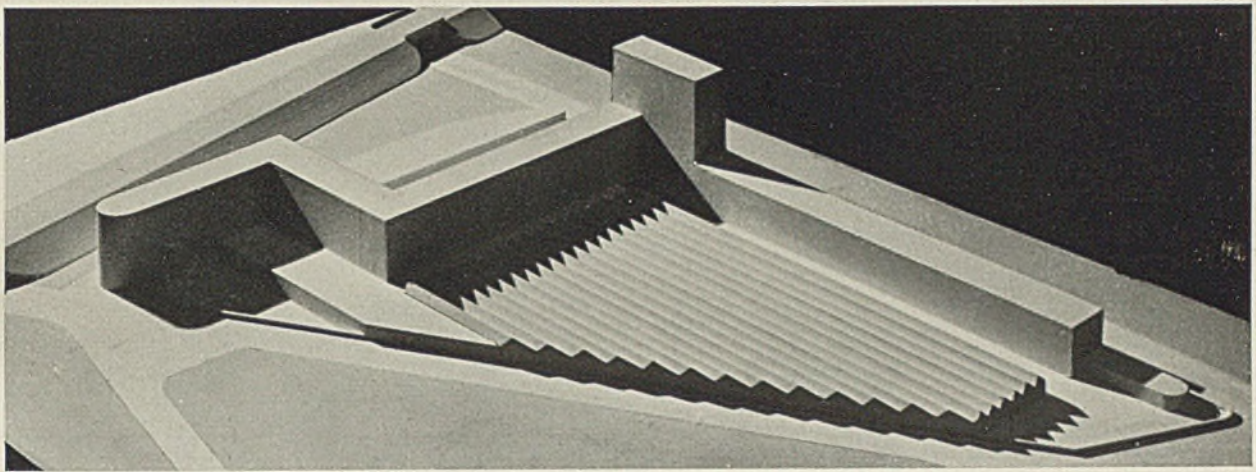
10. Ankauf. Ad. Breuer, Hassenpflug und
Samueli-Berlin

9. Ankauf. Architekt H. Hartz-Hamburg

AUS DEM URTEIL: Eigenartige Lösung: Verwaltungsgebäude und Fabrikationshochbau in paralleler Stellung senkrecht zu der vorhandenen Eisenbahnanlage auf den Nordteil des Geländes, geschlossene Shedanlage nach Süden. Nicht unbedenklich erscheint die Überbauung eines Teiles der Shedanlage durch den in diesem Teil auf Pfeiler gestellten Fabrikationshochbau (Belichtung!) — Die Verbindung zwischen Verwaltungsgebäude und Fabrikationshochbau ist gänzlich unzureichend. Noch ungünstiger werden sich die Verhältnisse bei der Erweiterung entwickeln, da dann der Anbau an Fabrikationshochbau und Verwaltungsgebäude noch weitere Teile der Shedanlage verdunkelt. — Die Eisenbahnlösung in der vorgeschlagenen Weise ist verbesserungsbedürftig. Günstiger als die Aufteilung des Grundrisses ist die architektonische Gestaltung des Projektes zu werten. Der Verfasser hat eigene Wege eingeschlagen, um das Gesamtprojekt wirkungsvoll (wohl, weil à la Corbusier? Die Schriftlfg.) zu gestalten.

AUS DEM URTEIL: Verbindung zwischen Verwaltungs- und Fabrikhochbau auseinandergerissen. Die schon im ersten Stadium schwierige Übersichtlichkeit des Fabrikationsbetriebes noch ungünstiger gestaltet nach der Durchführung der Erweiterung. Zugang zu den Arbeitsplätzen wenig übersichtlich. — Die eingehende Beschäftigung des Verfassers mit dem Fabrikationsprozeß, sowie den Phasen der Verkehrsabwicklung und deren organisatorisch gut durchgebildete Darstellung verdient Anerkennung; jedoch haben die theoretischen Betrachtungen über dieses Problem keinen Niederschlag in einer entsprechend einfachen Lösung gefunden. Immerhin zeigt die Arbeit straffe Gestaltungskraft. (Alles in allem also Fleißnote! Die Schriftlfg.)





Lobende Erwähnung. Architekten B.D.A. Hinsch und Deimling-Hamburg
(Wohl eine sehr gute städtebauliche Anordnung. — Die Schriftltg.)

URTEIL: Die Gesamthaltung ist verhältnismäßig (!) ruhig. Allerdings wird der enge Zusammenhang zwischen Verwaltungsgebäude einerseits und Fabrikationshochbau andererseits vermisst (wieso?). — Bei Erweiterung ungünstige Belichtungsverhältnisse (Fabrikationshochbau des Erweiterungsabschnittes unmittelbar an Shedflächen) (Trugschluß! Die Schriftltg.) Zu bemängeln ist Verlegung der Treppenhäuser in die Werkstattflächen. Die Gesamthaltung befriedigt (!).

V. FLACHBAU IM SÜDWESTEN LIEGEND, NACH NORDEN ORIENTIERT. HOCHBAUTEN IM NORDOSTEN

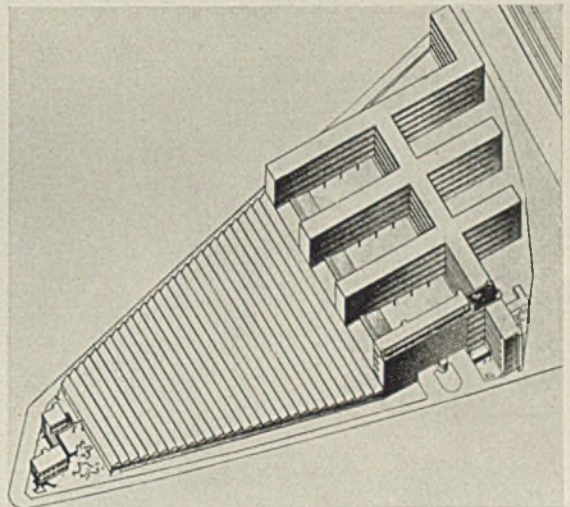
Die Verlegung der Hochbauten in den nordöstlichen breiten Teil des Geländes hat den Vorzug einer städtebaulichen besseren Massensteigerung von der Straßengabelung bzw. von Süden her. Beim 7. Ankauf scheint wiederum ein zeichnerischer Scherz (Darstellung der Gelände — Untersicht!), der übrigens die schlechten Belichtungsverhältnisse treffend wiedergibt, das Urteil mitbestimmt zu haben. Umgekehrt ist die Arbeit von Hinsch und Deimling so überzeugend, das einen beim Lesen des Urteils ein Unbelagen ankommt.

7. Ankauf. (Zu den Bildern rechts.)

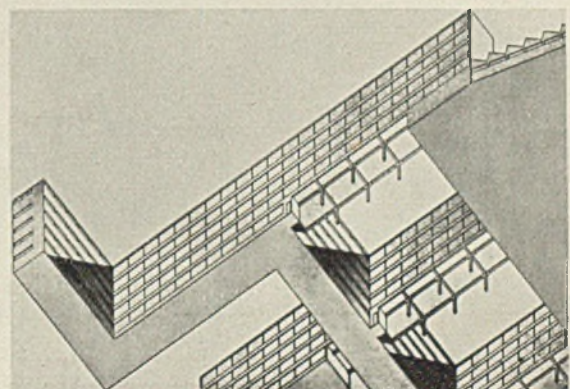
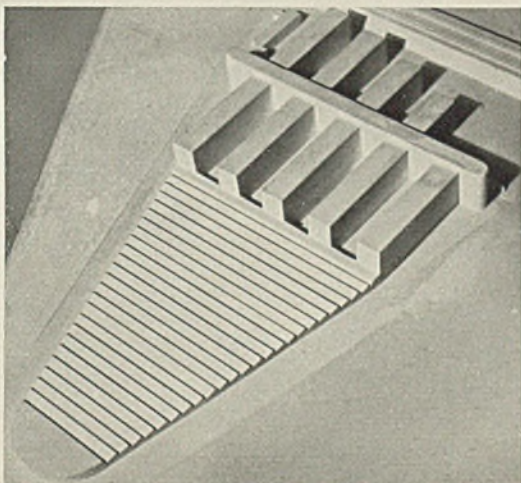
AUS DEM URTEIL: Sowohl der Verwaltungskomplex wie auch die Fabrikationshochbauten auf dem Nordteil des Geländes aufgereiht, der gesamte Südteil des Geländes eine zusammenhängende Shedfläche; innerhalb des Hochbaukomplexes Gliederung gemäß den einzelnen Gebäudefunktionen nicht erfolgt. — Die unruhige Gestaltung des Fabrikationshochbaus mit seinen zahlreichen Flügeln erschwert die Übersicht im Betrieb und schafft zu lange Wege. Die architektonische Durcharbeitung ist klar.

Die Miniaturgebäude im südlichen Geländezipfel scheinen uns nun gerade nicht überzeugend. — Besser ist in bezug auf vorstehende Baugliederungen wohl das Projekt von Block und Guggenheimer. (Die Schriftltg.)

Architekt Block und Guggenheimer-Stuttgart



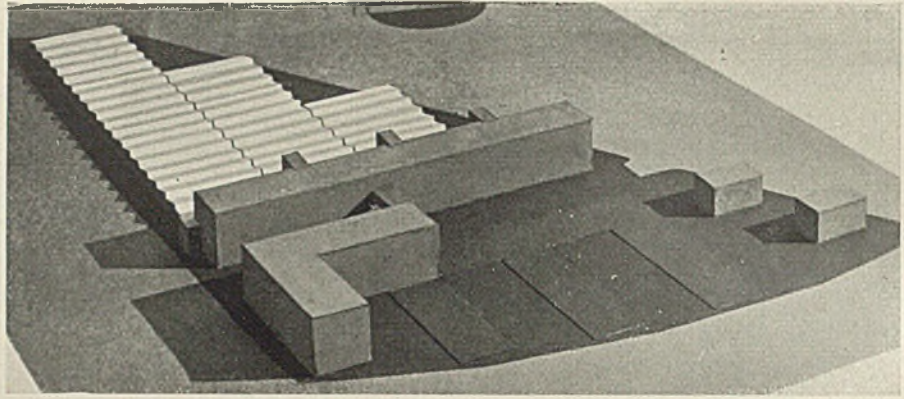
7. Ankauf. P. H. Canthal u. D. Gascard-Diebold-Berlin



Die Hochbauten stehen auf dem nordwestlichen breiten Geländeteil, die Flachbauten füllen die Dreieckspitze.

8. Ankauf. Architekt Paul A. R. Frank-Hamburg

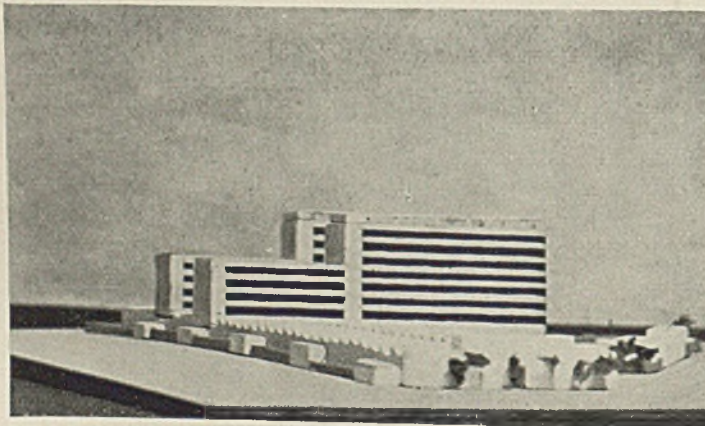
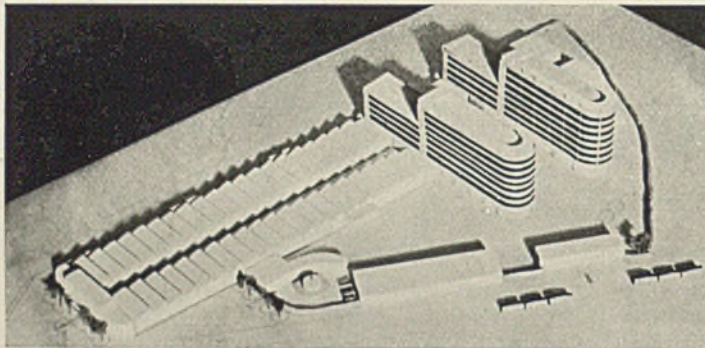
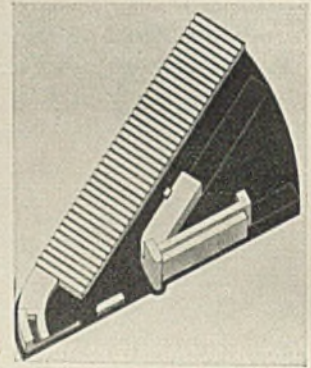
Ein sehr klar und eindringlich dargestelltes Projekt.
(Die Schriftltg.)



URTEIL: Der Verfasser beschränkt sich auf Herausarbeitung der grundsätzlichen Fragen. Er gliedert das Gelände in übersichtlicher Weise, reiht die Hochbauten längs einer 20 Meter breiten, in nordsüdlicher Richtung das Gelände durchziehenden Straße auf, die gleichzeitig die Transportwege aufnimmt. — Die Zugangsverhältnisse zu den Arbeitsstätten bedürfen der Verbesserung. Die vorgesehene Erweiterung befriedigt nicht.

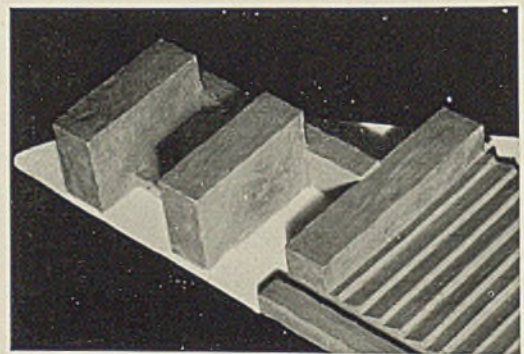
4. Ankauf. Curt Günther und O. Striegler-Hamburg

URTEIL: Die Verteilung der Baumassen ist insofern eigenartig, als eine zusammenhängende, rechteckige Shedfläche sich längs der Nordwestseite des Geländes erstreckt, die durch einen Hof von dem in gleicher Richtung verlaufenden Fabrikationshochbau getrennt ist. Letzterer steht dann in unmittelbarer Verbindung mit dem an der Südostseite des Geländes aufgeführten Verwaltungskomplex. Die Verbindung zwischen Verwaltungsgebäude und Fabrikationsbetrieb läßt schon im ersten Bauabschnitt zu wünschen übrig, da die hakenförmige Anordnung dieses Gebäudeteils lange Wege bedingt. Die Zugangsverhältnisse zu den Arbeitsstätten sind günstig; auch die Transportfrage ist befriedigend gelöst. — Zu bemängeln ist die durch die spitzwinklige Gebäudeform hervorgerufene Überschattung von Gebäudeteilen. Noch ungünstiger werden die Verhältnisse nach Durchführung der Erweiterung. — Die architektonische Haltung des Projektes zeugt von Selbständigkeit und berücksichtigt die besonderen Erfordernisse der gestellten Aufgabe. (Wieso? Die Schriftltg.)



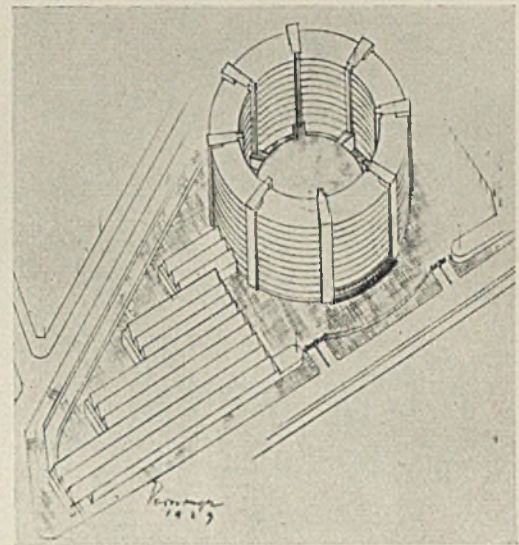
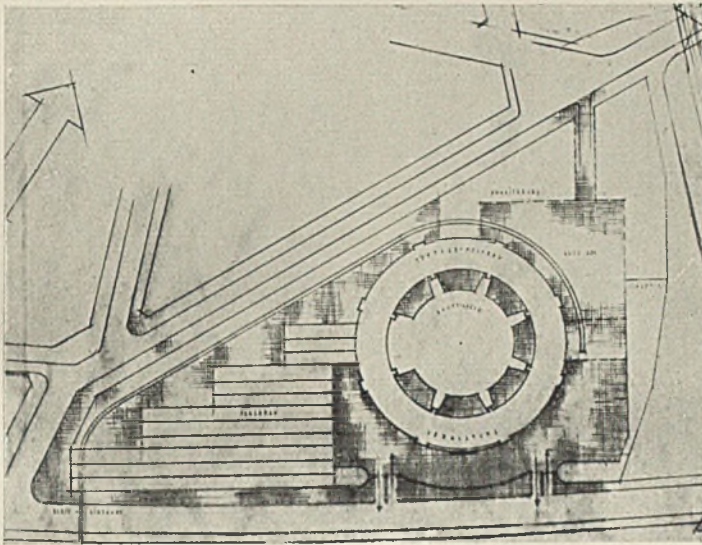
Mit nebenstehendem Projekt wollte der Herausgeber sich selbst die für eine Veröffentlichung notwendige innere Klarheit über die Aufgabe verschaffen. Es schien ihm wichtig:

1. Zentralkontrolle, also alle Bauten nur über den Hof von einem Haupteingang aus zugänglich.
2. Hochbauten wegen freier Höhenentwicklung in $[h = (16 \text{ m} + a)]$ Abstand von den Baulinien (auch bei der Reichsbahngrenze!)
3. Städtebauliche Steigerung von Flach- zu Hochbau (und nicht umgekehrt!) von Südwesten gesehen.
4. Langes Rechteck für Flachbau, hierdurch gute Längen- und Querdisposition sowie dezentralisierte Garderoben und Aborte. (Unterirdische Zugänge teuer!)
5. Gleiszuführung nicht bei Unterführung.



Reg.-Bmstr. G. Harbers mit Arch. W. Becker-München, S.-W.-Ansicht
Die Doppelanordnung völlig gleicher Baumassen als städtebauliche

Betonung war durch das Programm nahegelegt.



Architekt Dipl.-Ing. H. Reissinger, Stadtbaurat a. D. Düsseldorf

VI. DER HOCHBAU im Nordwesten ist in einen Rundturm zusammengefaßt.
Zentrallager zentral im Hochbau gelegen, eine betriebstechnisch sehr interessante Lösung.

AUSLOBER, WETTBEWERBSAUFGABE, PREISGERICHT UND BAUKULTUR

Der Auslober schreibt einen Wettbewerb im allgemeinen aus, um eine eindeutige, bestmögliche Formulierung der Bauaufgabe zu erhalten.

Das Preisgericht hat hierbei eine doppelte Verantwortung. Zunächst soll es als Sachwalter des Auslobers die bestmögliche Arbeit oder, sofern keine Arbeit restlos genügt, klare Richtlinien auf Grund des Wettbewerbsergebnisses bezeichnen. Die weitere und für die Allgemeinheit wichtige Aufgabe ist aber, so korrekt, gewissenhaft und sachkundig seines Amtes zu walten, daß die beteiligte Architektenschaft wenigstens ideell einen Gewinn hat und die Baukultur gefördert wird.

Zum korrekten Verhalten des Preisgerichts gehört unsers Erachtens die Ausscheidung aller jener Arbeiten aus der Preiszuteilung, welche in ihnen vorhandene Verstöße gegen bindende Vorschriften der Auslobung nicht durch ganz hervorragende anderweitige Eigenschaften wettmachen.

So widersprechen im Wettbewerb Fuld z. B. den bindenden Vorschriften des Programms (siehe Seite 129 unten) ganz oder teilweise

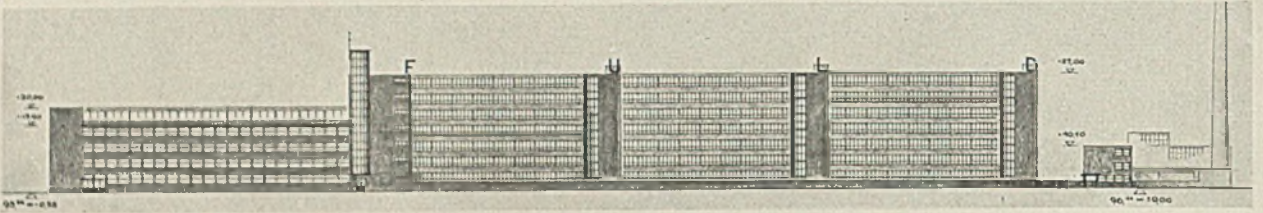
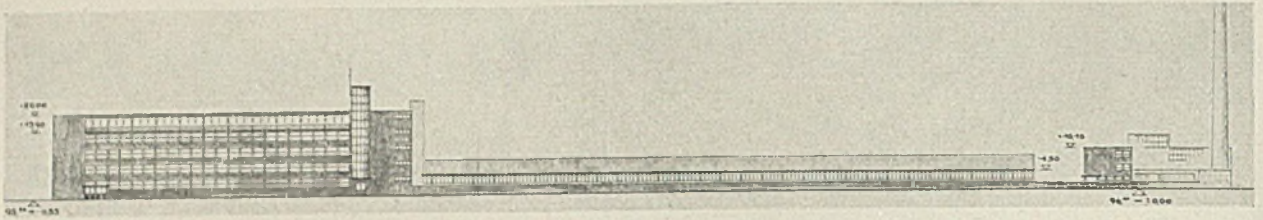
- der erste Preis von Architekt Abmann (Seite 134) in Punkt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9;
- der erste Preis von Meyer-Gasters mit W. Pabst (nicht abgebildet) in 1, 3, 4, 6, 8;
- der erste Preis von Alex. Hunecke (Seite 137) in 1, 4, 5, 6, 8;
- der zweite Preis von K. Günther und O. Striegler (Seite 131) in 4, 6, 8;
- der zweite Preis von Dr. Ed. Krüger (Seite 137) in 1, 3, 6;
- der dritte Preis von Fr. Emmerich (Seite 137) in 1, 3, 4.

Gewissenhaft wäre z. B., wenn sich ein Preisgericht angesichts einer großen Zahl von eingelaufenen Projekten (bei Fuld ca. 912) zunächst einen Arbeitsplan, bzw. eine Ordnung und Gruppierung der Arbeiten nach charakteristischen Merkmalen vornimmt, im Falle Fuld: der Lage der Hochbauten zum Flachbau, dann die verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen (bei Fuld ca. 4) gegeneinander abwägt und dann erst in die Beurteilung der einzelnen Arbeiten eintritt, und nicht, wie bei Fuld, am Nachmittag des ersten Tages schon 757 Arbeiten im ersten Rundgang ausscheidet, eine Arbeit, die nach der Frf. Ztg. allein 46 Stunden hätte beanspruchen müssen.

Sachkundig wäre ein Urteil zu nennen, das, von einer grundsätzlichen Klärung der organisatorisch, betriebstechnisch, hygienisch und städtebaulich besten Situierung der Bauten ausgehend, die hervorragenden einzelnen Arbeiten fest und eindeutig kennzeichnet und daraus im Protokoll die Gründe für die Preiszuteilung ableitet.

Ein Preisgericht, dem nachgewiesen werden kann, daß es diesen drei Grundforderungen der korrekten, gewissenhaften und sachkundigen Sachwaltung — gelinde gesagt — nicht in dem Maße entsprochen hat, als die Bedeutung der Aufgabe, wie sie u. a. aus der Höhe der Preise und der Beteiligung hervorgeht, es erfordert, schadet dem Ansehen des Wettbewerbswesens bzw. dem Fortschritt der Baukultur, die mit am meisten durch das Messen der Kräfte im Wettbewerbskampf gefördert wird, — es schädigt unter Umständen aber auch den Auslober materiell, denn unseres Erachtens kann eine Entscheidung, die sich derart, wie dies bei Fuld geschah, in der Preiszuteilung über bindende Programmforderungen hinwegsetzt, wohlbegründeten Anlaß zu rechtlicher Anfechtung des gesamten Wettbewerbsverfahrens geben.

Wir nehmen die letzten großen Wettbewerbe zum Anlaß, berufene Verbände (W.B., B.D.A., A. u. I.V. u. a.), um neuerliche grundsätzliche Klärung der Wettbewerbsfrage vor allem auch nach der rechtlichen Seite hin (z. B. bezüglich Mißbrauch der Architektenschaft zu geschäftlichen Reklamezwecken) zu bitten. Die Schriftleitung.



Fabrikwettbewerb Fuld & Co., Frankfurt a. M. Belobigung, Arch. Prof. Paul Bonatz und Arch. E. Scholer
 Ansichten an der Höchster Landstraße. Oben Teilausbau; unten Vollausbau. (Grundrisse auf Tafel 17/18.)

NEUE WOHNHÄUSER IN DER TSCHECHOSLOWAKEI

Die hier wiedergegebenen Villenbauten sind typische neue Beispiele für die funktional-abstrahierende und gleichzeitig international-gesellschaftliche (es handelt sich zum Teil um Mietvillen in einem Badeort), neue tschechoslowakische Richtung, welche sich deutscher, vor allem aber französischer (Corbusier) Anregungen gerne erinnert (Villa Sava), (Grundrisse auf Tafel 18–20).



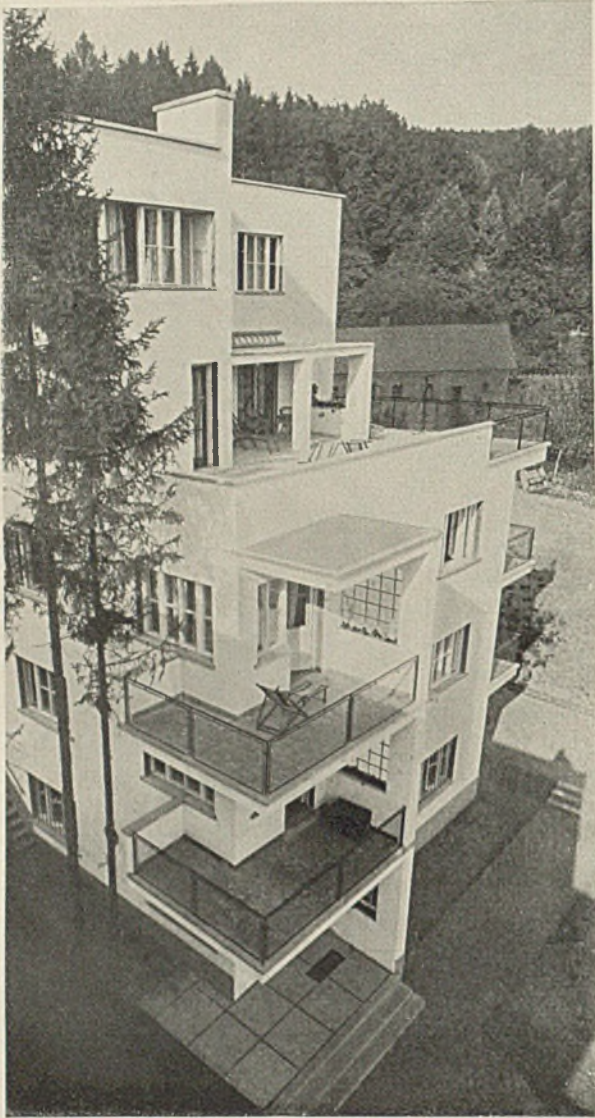
Villa Sava. Arch. Bohuslav Fuchs



Villa Viola, Luhatschowitz
 Architekt Bohuslav Fuchs-Brünn



Villa Radun in Luhatschowitz. Architekt Bohuslav Fuchs-Brünn

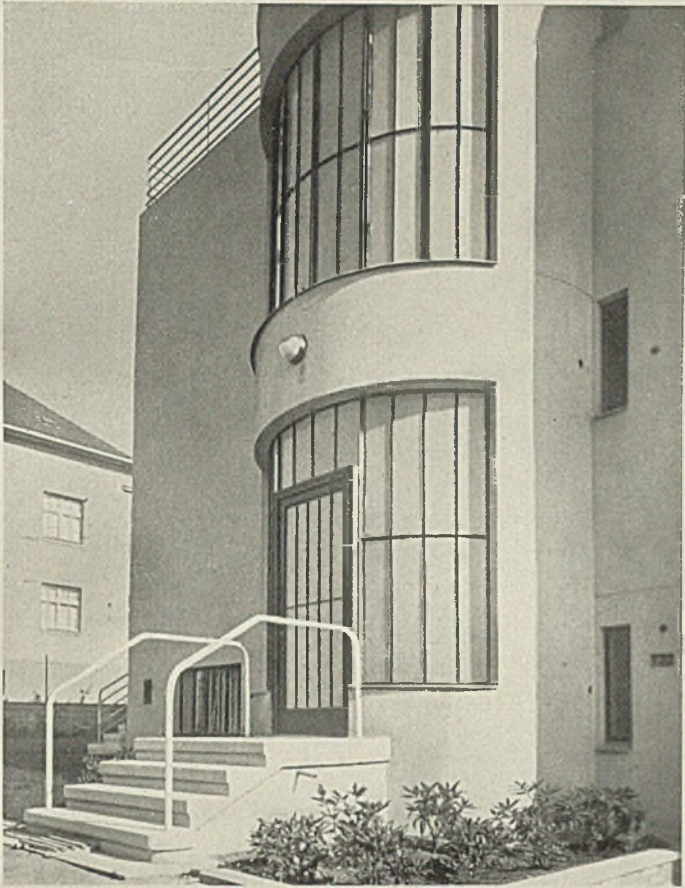


Villa Radun, Luhatschowitz

Villa Radun, Luhatschowitz

Oben Villa Radun, Blick von oben
 Unten Mietvillen in Luhatschowitz
 Architekt Bohuslav Fuchs-Brünn

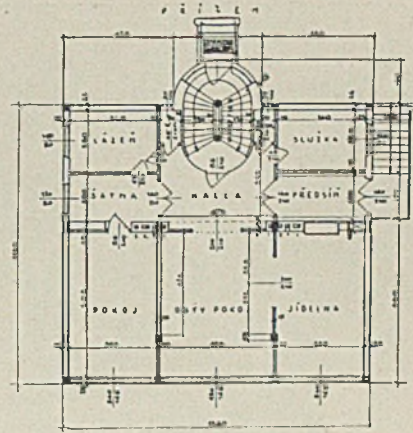




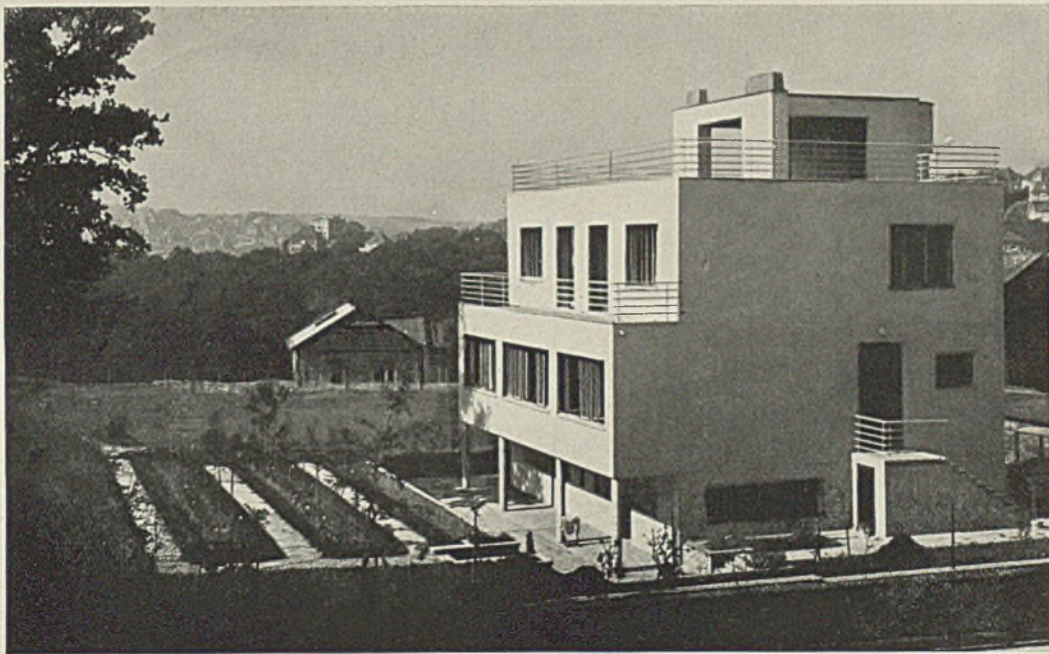
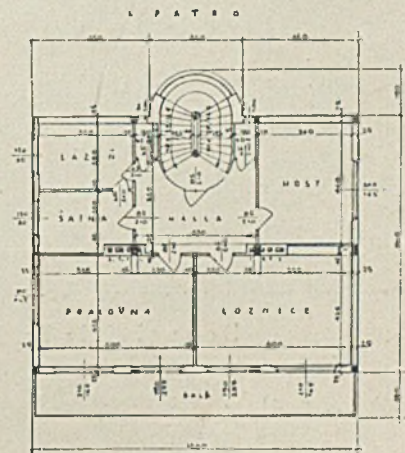
Architekt J. F. Koula. Wohnhaus in Prag. Eingang

Wörterklärung:

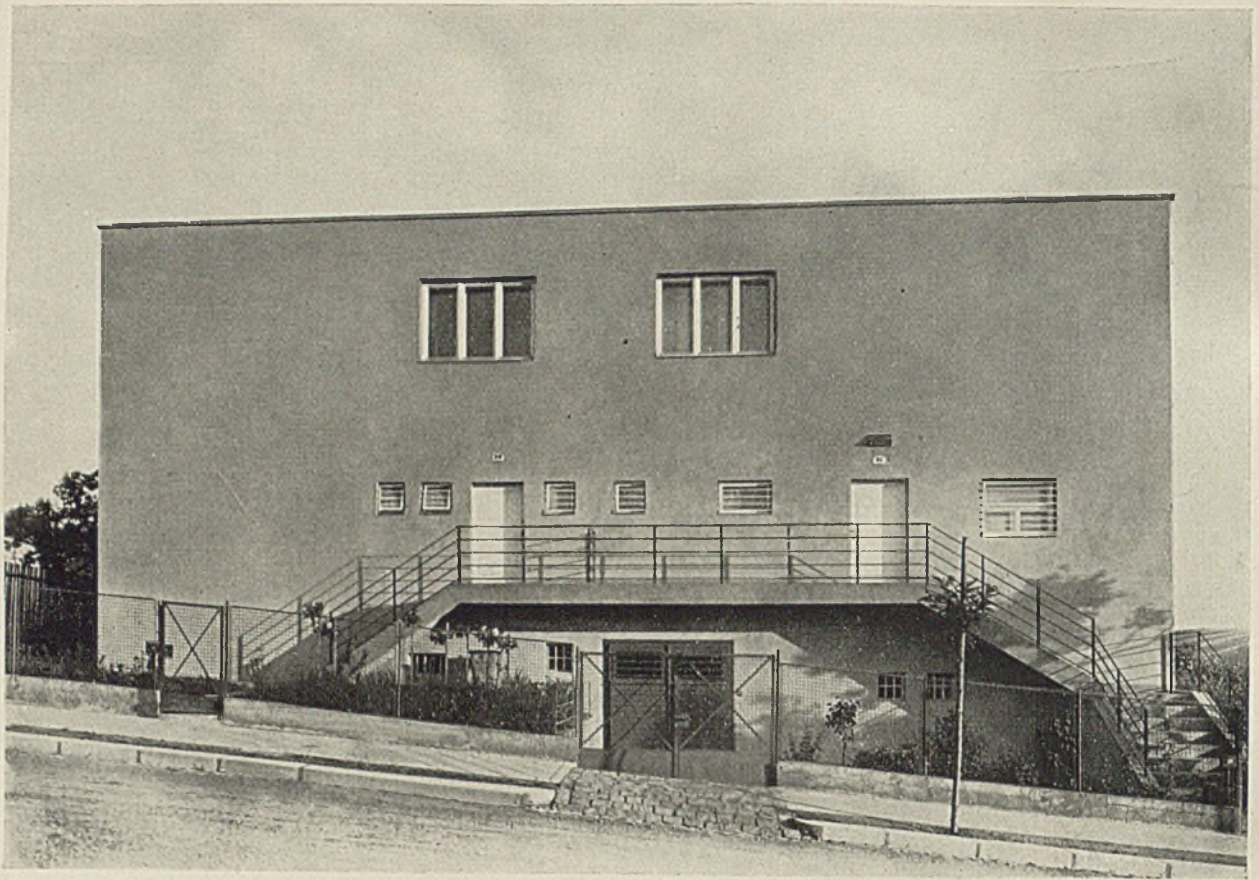
Lazen: Bad. Satna: Garderobe. Pracovna: Arbeitszimmer.
 Loznice: Schlafzimmer. Host: Gast. Pokoj: Zimmer. Obyv.
 Pokoj: Wohnzimmer. Jidelna: Esszimmer. Predsin: Vor-
 raum. Sluzka: Dienstmädchen.



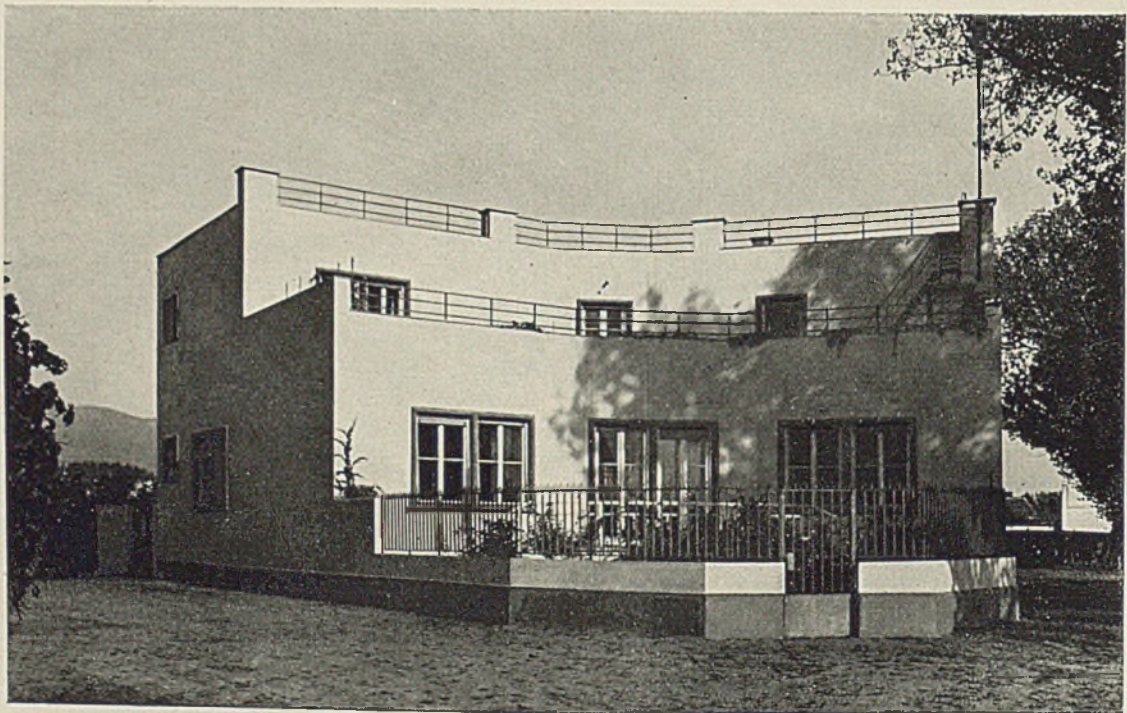
Grundrisse des Erd- und
 Obergeschosses zum Wohnhaus Koula
 (Reminiszenz an die französische
 symmetrische Grundrißform.)



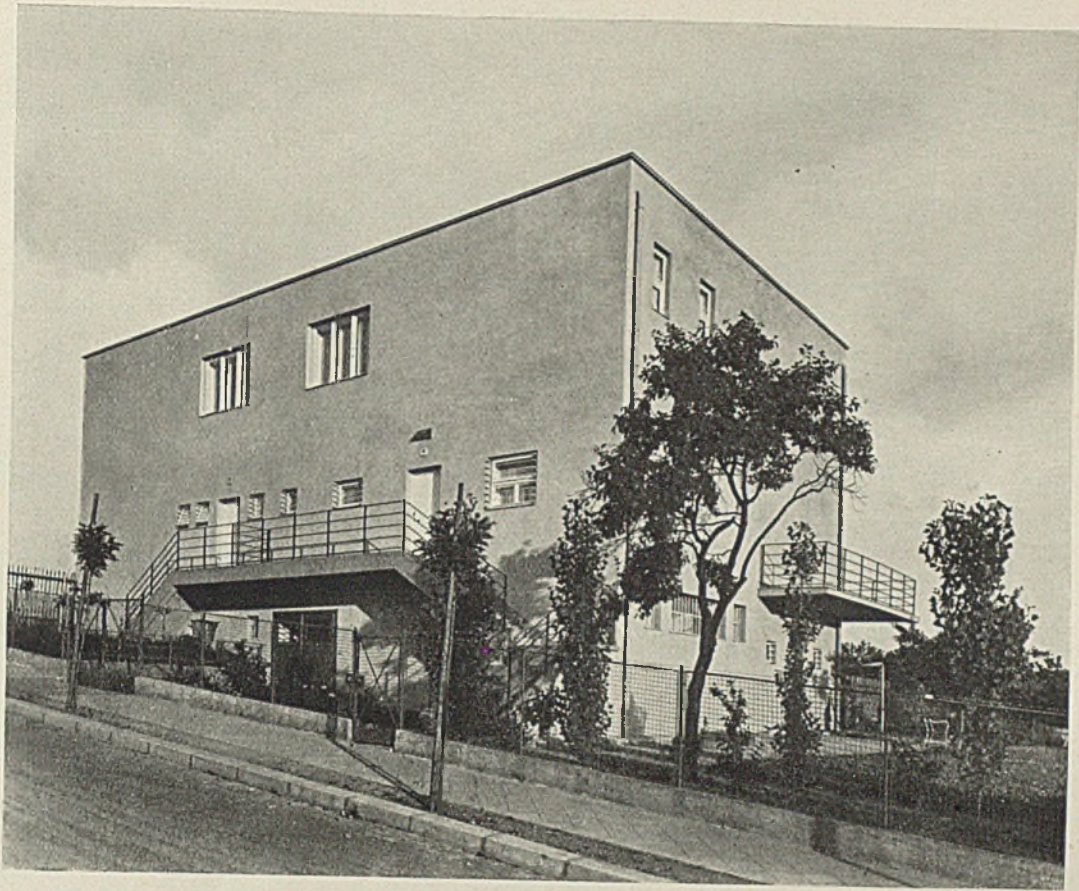
Einfamilienhaus. Architekt J. F. Koula



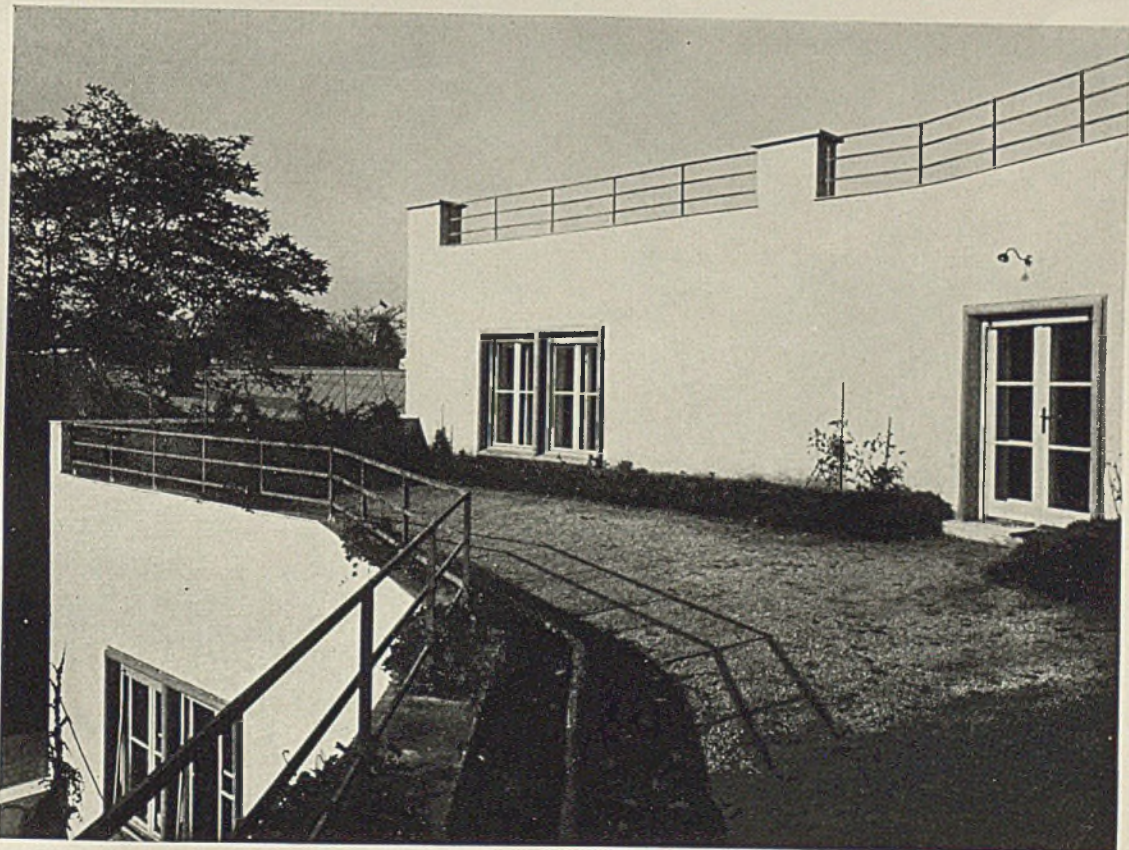
Doppelvilla Dr. Kraus und Dir. Link-Brünn. Ing. Architekt Otto Eisler



Villa „Nero“ in Nitra. Architekt Friedrich Weinwurm



Doppelvilla Dr. Kraus und Dir. Link-Brünn; Nordostansicht. Ing. Architekt Otto Eisler
Unten Dachgarten der Villa „Nero“ in Nitra. Architekt Friedrich Weinwurm





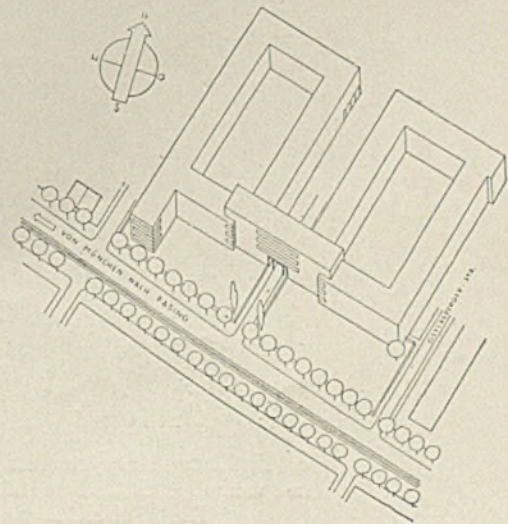
Verein für Wohnungskultur. Siedlung in Laim-München. Architekt Emil Freymuth, B.D.A.



Links begonnen 1925; rechts hinten begonnen 1921



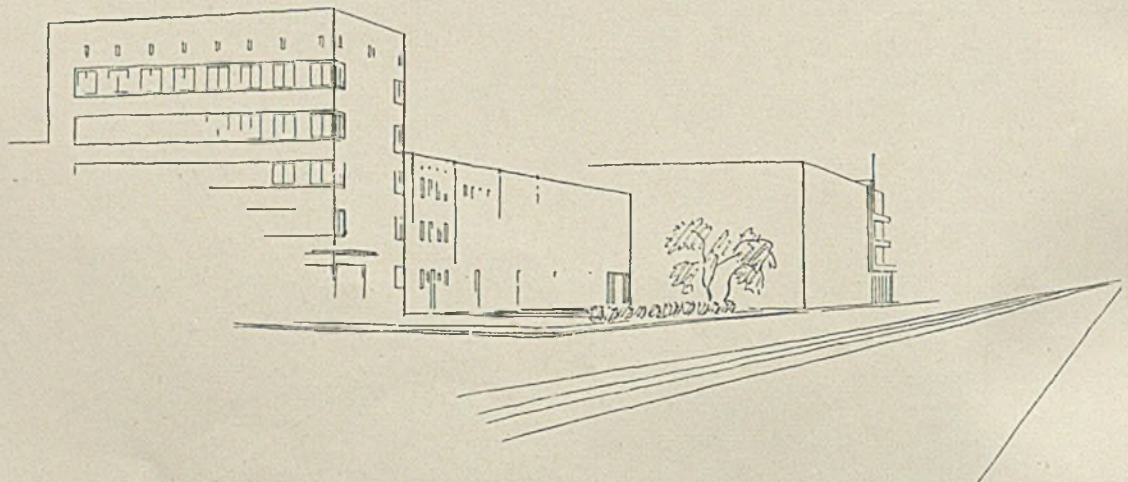
Siedlung in Laim-München
 Verkaufsladen im Erdgeschoß so-
 wie Detailansicht der Putzstruktur
 und der Fenster.



Vogelschaubild Siedlung in Laim-München

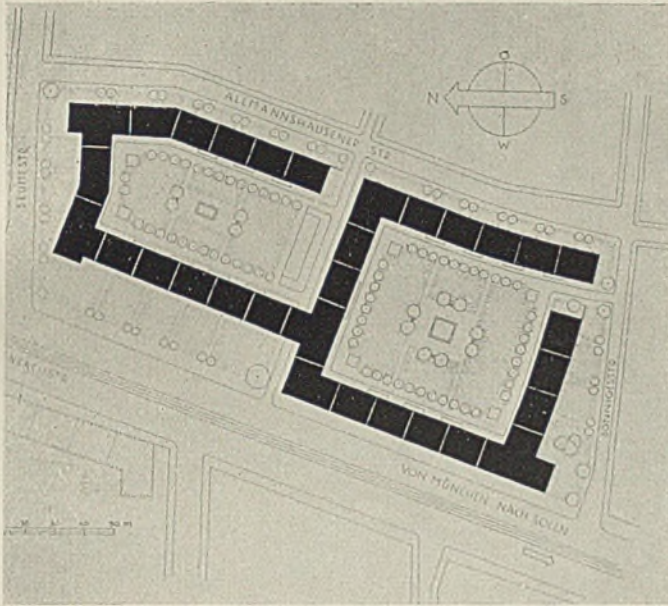


SIEDLUNG „FREILAND“ MÜNCHEN, AIDENBACHSTRASSE
 ERSTER BAUABSCHNITT ARCHITEKT EMIL FREYMUTH, B.D.A., MÜNCHEN

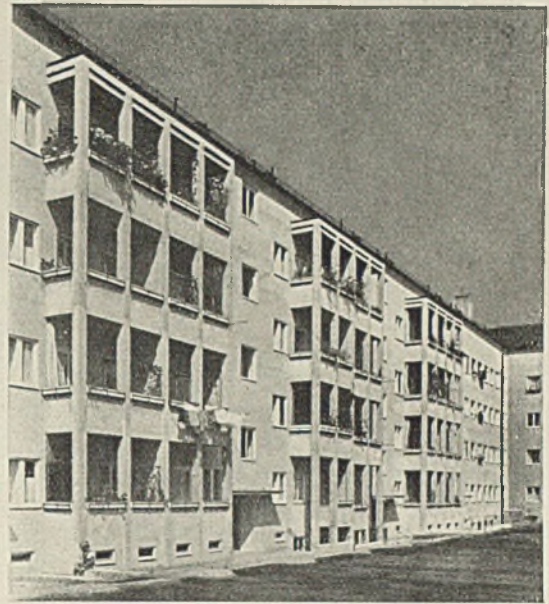


Siedlung „Freiland“, München, Ansicht aus der Aidenbachstraße

Zur Erzielung eines geschlossenen Eindrucks an der Aidenbachstraße wurde auf eine von der Staffelbauordnung vorgeschriebene offene Bauweise verzichtet.
 Die Wohnhöfe sind nur nach Osten und Süden geöffnet.



Lageplan

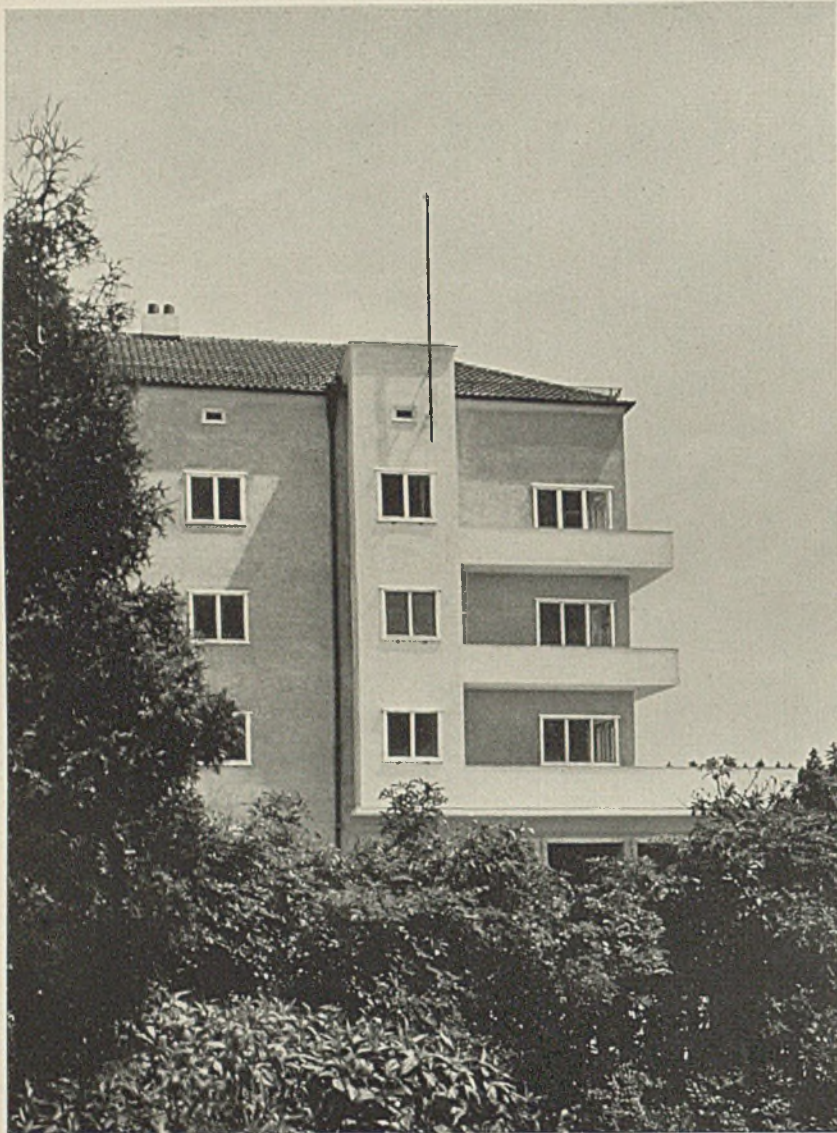


Hofseite

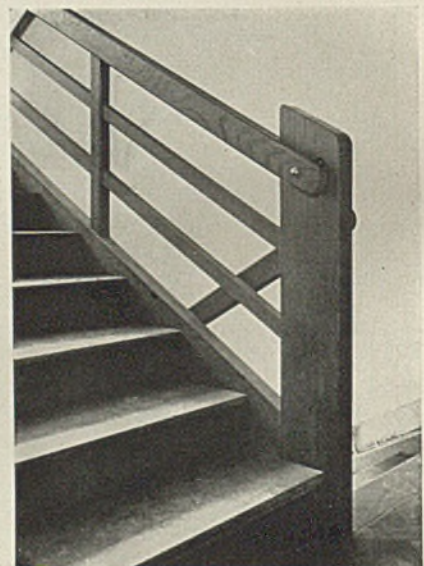
Gesamt-Grundriß und Ansichten. Siehe Tafel 21/23. Die Siedlung umfaßt jetzt 70 Wohnungen, nach Fertigstellung 225 Wohnungen; Ein-, Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen von 45 qm bis 95 qm.

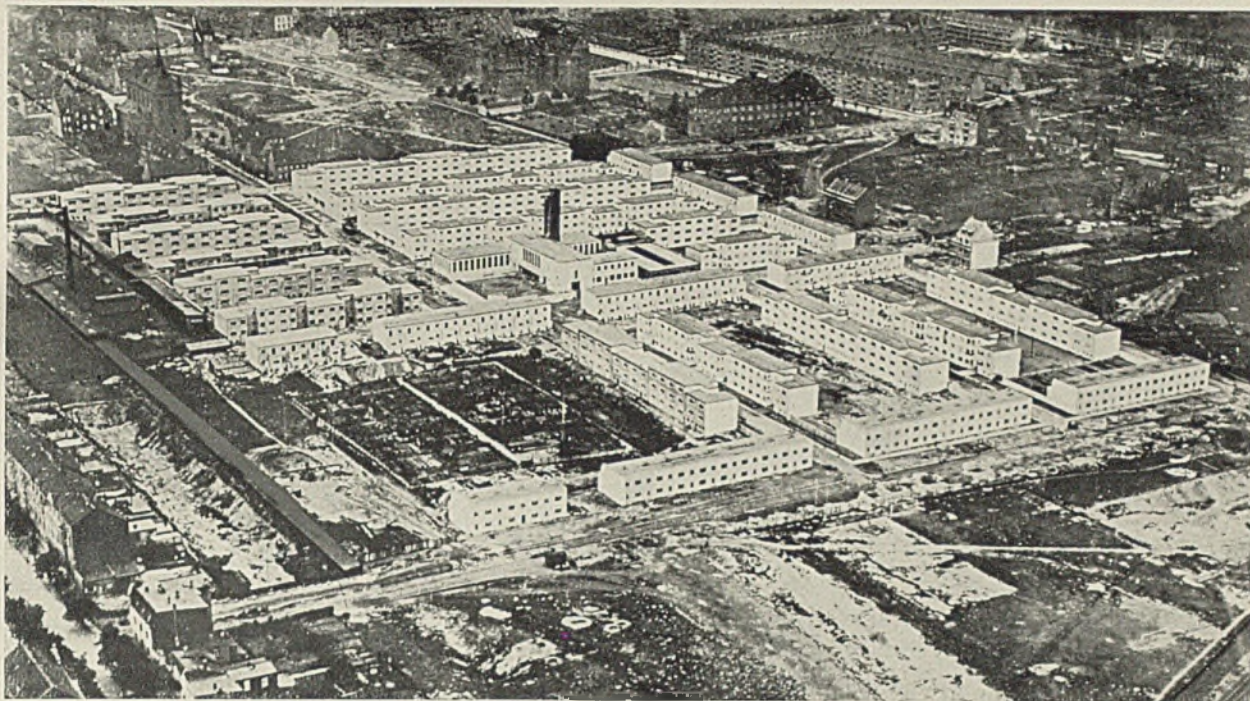


Siedlung „Freiland“, Blick von Süden



Raumsparende Anordnung der inneren Treppenwangen übereinander. Die Holme sind seitlich beiderseits am Treppenfosten angebracht.





Wohnhaussiedlung Neudorf bei Duisburg. Architekt Kramer und Kremer-Duisburg

Das Luftbild der „Einschornsteinsiedlung“ zeigt deutlich die Schornsteindominante. Die Siedlung hat in Wirklichkeit und im Gegensatz zu obenstehendem etwas kalkigem Luftbild nach Angabe der Architekten ein sehr frisches Aussehen durch die Verwendung von vier Farben im Außenanstrich, und zwar je einer Farbe nach jeder Seite des Vierecks: grün, blau, rot und gelb. Die gärtnerischen Anlagen sind von Leberecht Migge-Worpswede geplant und ausgeführt.

DIE „EINSCHORNSTEINSIEDLUNG“ BEI DUISBURG

Architekten Kramer und Kremer-Duisburg

Wettbewerb Juni 1927, Baubeginn 1928, Fertigstellung Herbst 1929

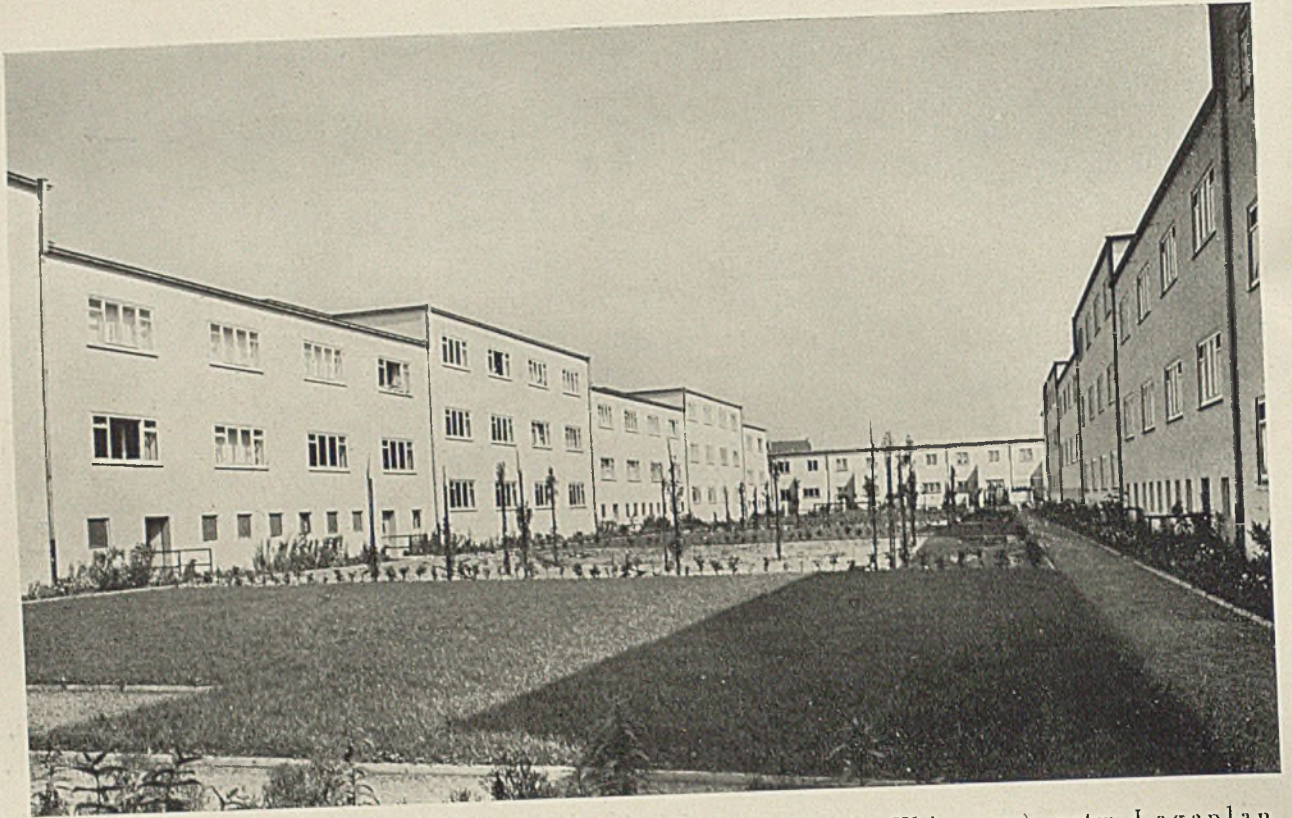
Anzahl der Wohnungen: Typ I 24 Wohnungen, je drei 2räumige Wohnungen, insgesamt 72 Wohnungen, je zwei 3räumige Wohnungen, insgesamt 48 Wohnungen. Typ II 48 Wohnungen, je zwei 3räumige Wohnungen, insgesamt 96 Wohnungen, je drei 4räumige Wohnungen, insgesamt 144 Wohnungen. Typ III 41 Einfamilienhäuser, je eine 6räumige Wohnung, 41 Wohnungen. Typ IV 40 Einfamilienhäuser, je eine 7räumige Wohnung, 40 Wohnungen. Alle Zimmer der Wohnungen erhalten einmal am Tage Sonne.

Mietpreise: Zwei-Zimmer-Wohnung (46,74 qm), einschließlich Heizung, Warm-, Kaltwasserversorgung und Flurbeleuchtung 53,50 M. Gebühr für die Benutzung der Wäscherei 4 M. Für die Wohnung werden im Monat 3 cbm Warmwasser geliefert. Der Mehrverbrauch muß bezahlt werden, 100 Liter 0,10 M.

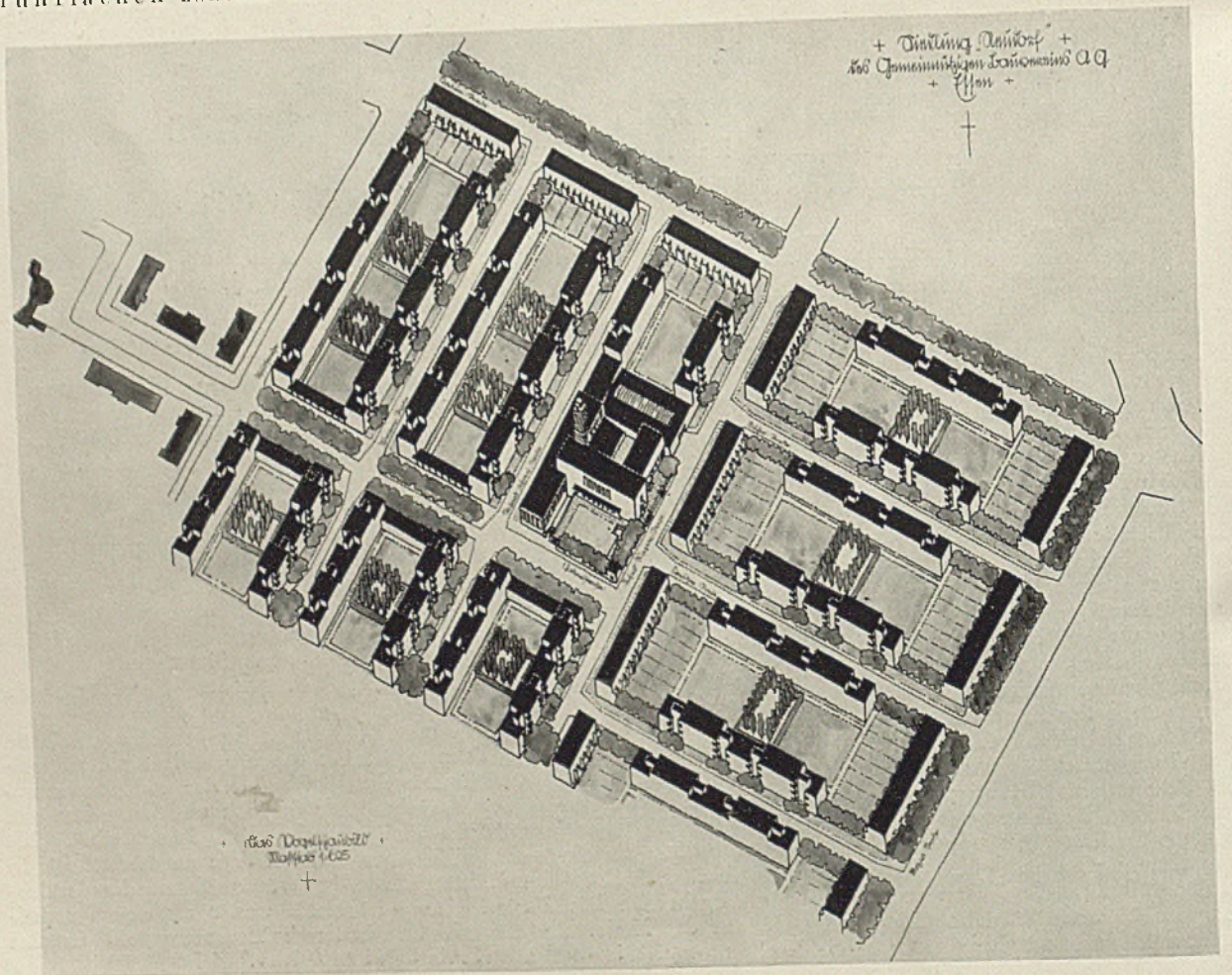
Wie aus der Fliegeraufnahme hervorgeht, hängt die Gesamtanlage an der Gabrielkirche (im Luftbild oben links!) und an dem Zentralgebäude, beide verbunden durch die breite Gabrielstraße. Das Zentralgebäude ist städtebaulich und wirtschaftlich das Herz der Siedlung und liegt folgerichtig in der Mitte derselben.

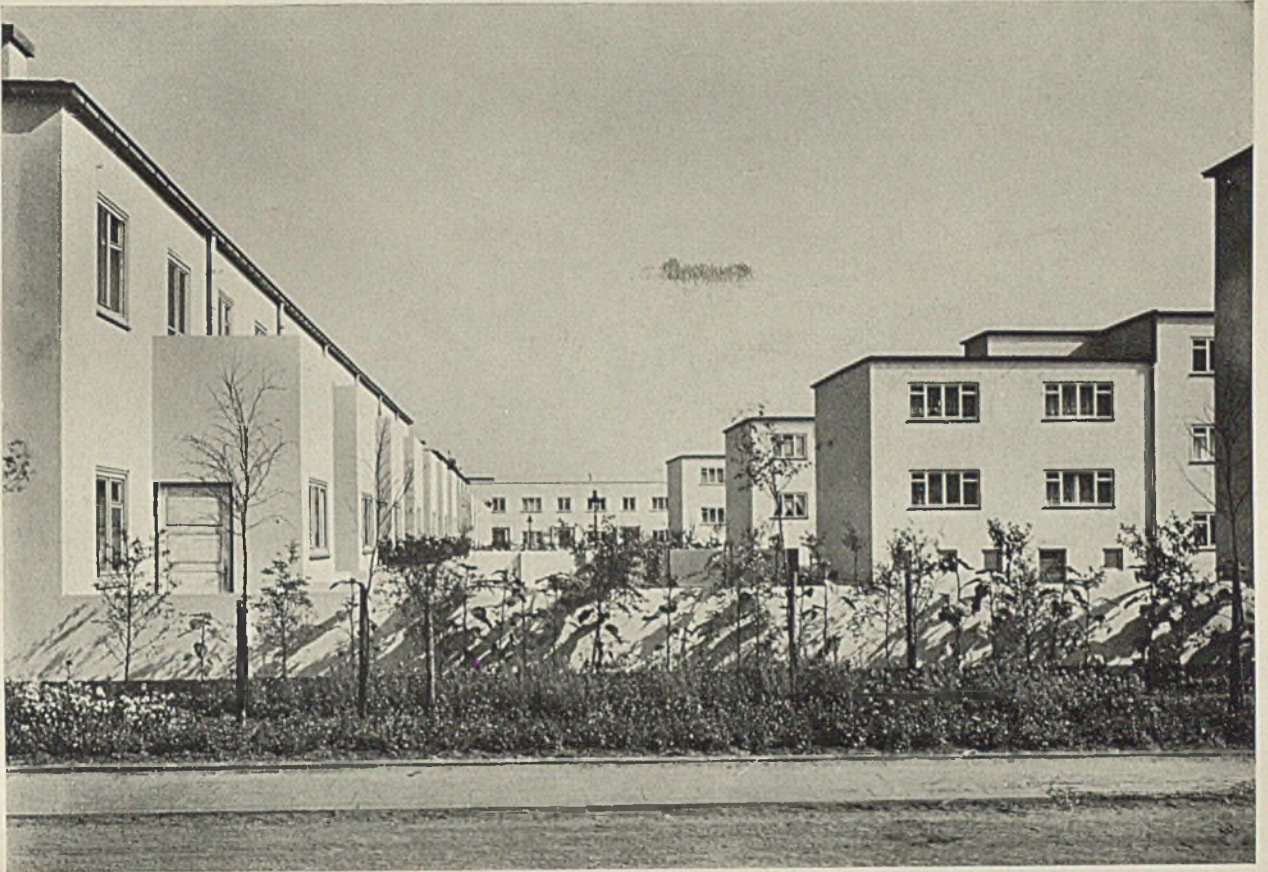
Die Straßen innerhalb der Siedlung sind reine Wohnstraßen mit Vorgärten und Baumbepflanzung. Die Gabrielstraße ist in der vorhandenen Breite aufgenommen und führt als Hauptzugangs- und zugleich Ladenstraße in den Mittelpunkt der Gesamtanlage. Die 20 m breite Straße hat einen Fahrdamm von nur 5,50 m, der übrige Raum wird durch Bürgersteig und breite Grünanlage mit Baumbepflanzung ausgefüllt. Entsprechend dem Gartenstadtcharakter der Siedlung sind die Höfe zwischen den Baublocks als gemeinsame zusammenhängende Grünflächen mit Kinderspielplätzen, Blumen- und Baumbepflanzung ausgebildet. Nur die Einfamilienhäuser haben keine gemeinschaftlichen Gärten, jedoch werden die Gärten nur durch niedrige Hecken getrennt.

Die Vorteile der Zentralisierung sind für Mieter und Vermieter gleich groß. Sie liegen in der Ersparnis an Brennmaterial, Vereinfachung der Bedienung, Schaffung gesunder Wohnverhältnisse durch Beseitigung der Kohle- und Aschewirtschaft in den Räumen, Schaffung gesunder Luftverhältnisse durch Wegfall der vielen rauchenden Schornsteine, Beseitigung der Feuersgefahr in den Räumen und Befreiung der Straßen und Vorgärten von dem lästigen Kohlentransport. Das Kennwort des Wettbewerbsentwurfes hieß damals „Ein Schornstein“. Die gesamte Siedlung besitzt nur diesen einzigen großen Kamin, der im Mittelpunkt der Anlage angeordnet ist. In dem Kamin sind außer den Rauchzügen die Abzüge für die Entnebelungsanlage der Wäscherei und das Ausdehnungsgefäß für die Warmwasserheizung untergebracht. Die Zentralheizung ist nichts weiter als eine Fernheizung im kleinen Maßstabe. Die Anlage ist auf das Modernste eingerichtet. Unterschubfeuerung und Gebläse gewährleisten eine technisch rauchfreie Verbrennung. Sie wird mit Kohle beheizt. (Siehe Tafel 24/27.)

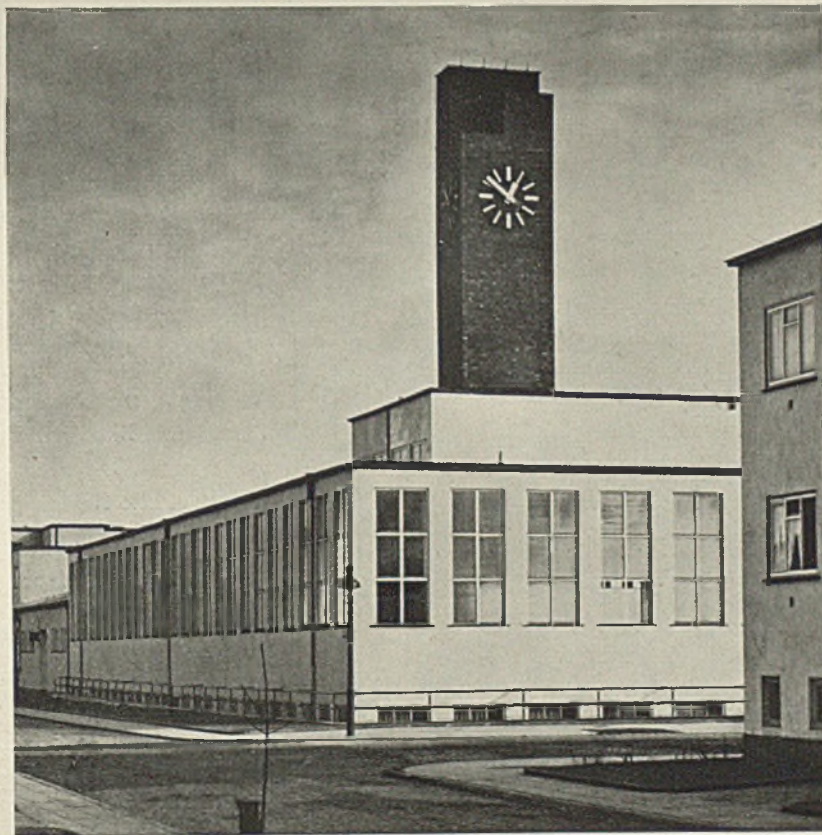


Grünflächen zwischen Mehrfamilienhäusern, Typ II (3- u. 4-räumige Wohnungen), unten Lageplan



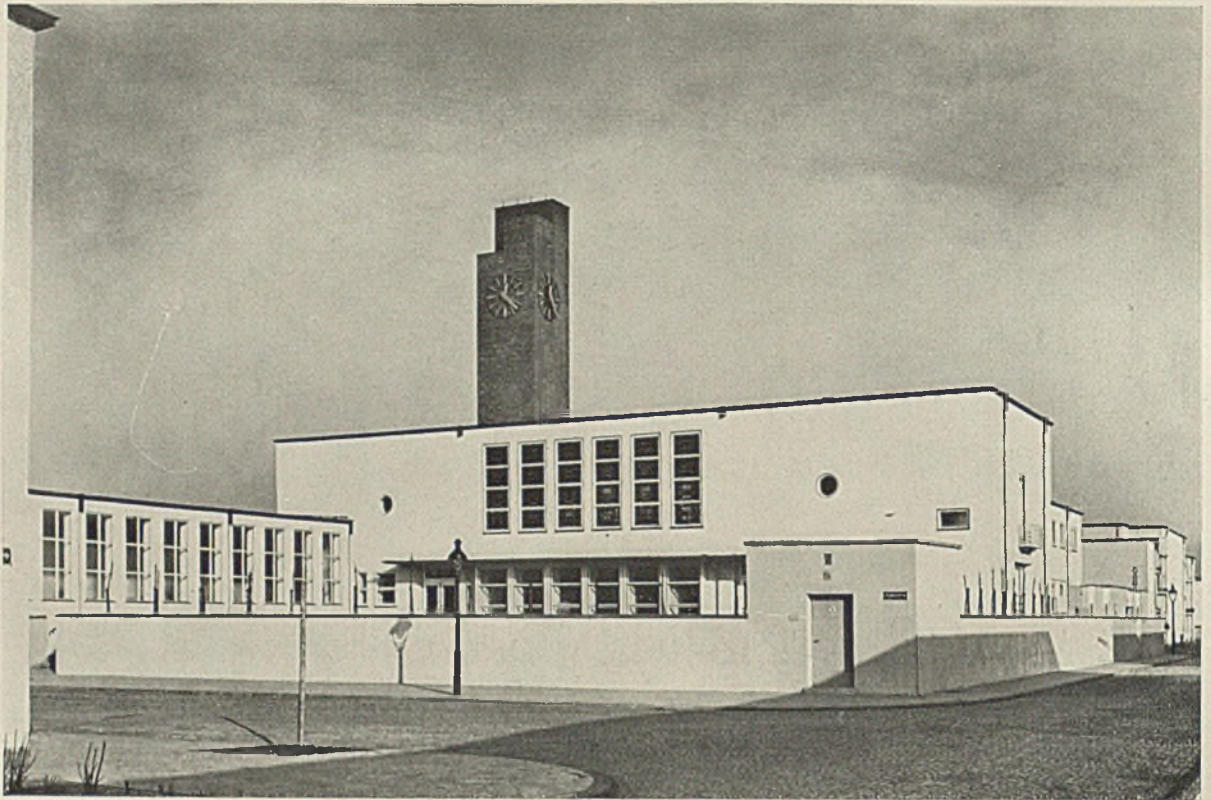


Blick in die Gärten. Links Einfamilienhaus, Typ III. Rechts Mehrfamilienhäuser, Typ II.
(3- und 4räumige Wohnungen)



Blick gegen
Wäscherei
und Turm
(Schornstein)

Ganz rechts
Mehrfamilienhäu-
ser Typ I (2 und
3 räumige Wohn.)



Blick gegen das Zentralgebäude; links Wäscherei mit Eingang, rechts Kinderhort mit Spielplatz; oben großer Saal.



Mehrfamilienhäuser Typ V
(3- und 4räumige Wohnungen)

Straße mit Blick auf Turm und Wäscherei

Drei-Zimmer-Wohnung (63,98 qm), einschließlich Heizung, Warm-, Kaltwasserversorgung und Flurbeleuchtung 71,25 M. Gebühr für die Benutzung der Wäscherei 4 M. Für die Wohnung werden im Monat 4 cbm Warmwasser geliefert. Der Mehrverbrauch muß bezahlt werden. 100 l 0,10 M.

Vier-Zimmer-Wohnung (77,39 qm), einschließlich Heizung, Warm-, Kaltwasserversorgung und Flurbeleuchtung 88,25 M. Gebühr für die Benutzung der Wäscherei 4 M. Für die Wohnung werden im Monat 4,5 cbm Warmwasser geliefert. Der Mehrverbrauch muß bezahlt werden. 100 l 0,10 M.



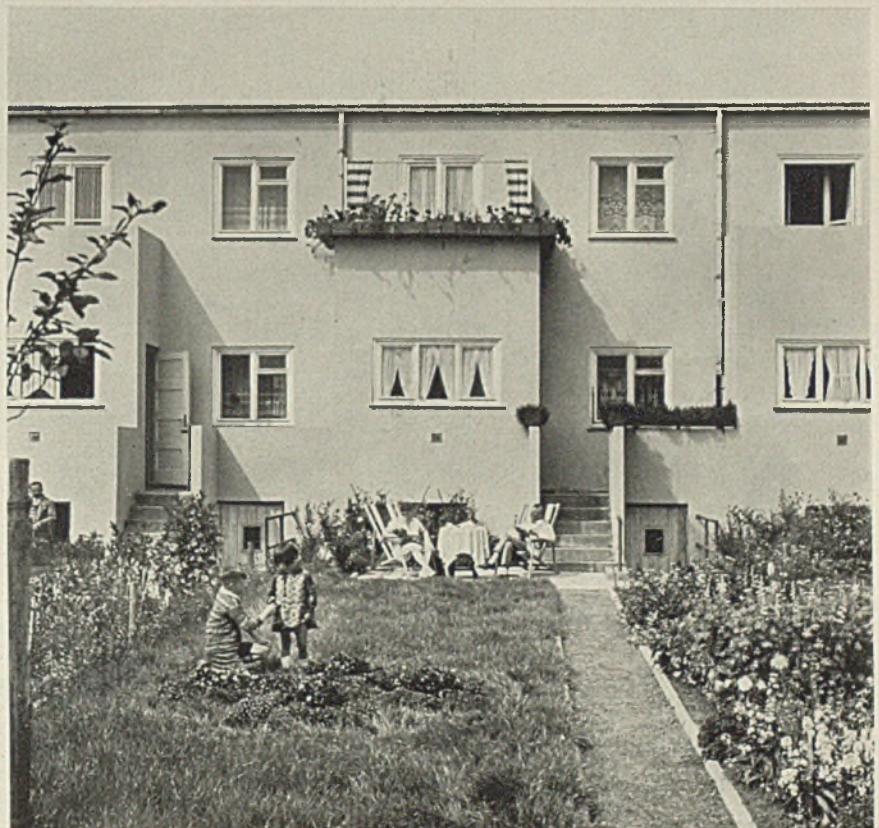
Zentralgebäude.

Kinderhort, Spielplatz,
darüber großer Saal.

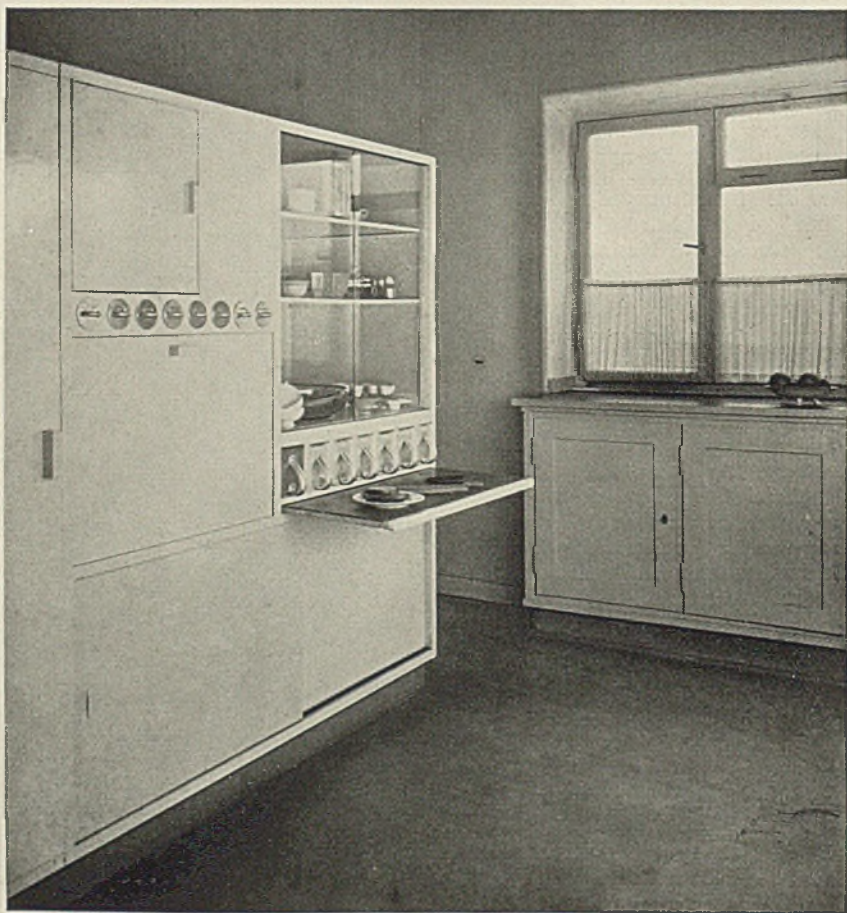
Der Kinderhort enthält zwei große Räume mit allem Zubehör wie Waschanlage, Garderobe, Zimmer der Leiterin und kleine Milchküche. Die Wände sind bemalt, der Fußboden ist mit dickem Korklinoleum belegt. Große Schiebefenster öffnen sich nach dem Spielplatz mit Grünanlage, Baum- und Blumenbepflanzung und Planschbecken.

Einfamilienhaus, Typ III (87,01 qm), einschließlich Heizung, Warm-, Kaltwasserversorgung 128,35 M. Gebühr für die Benutzung der Wäscherei 4 M. Für die Wohnung werden im Monat 6 cbm Warmwasser geliefert. Der Mehrverbrauch muß bezahlt werden. 100 l 0,10 M.

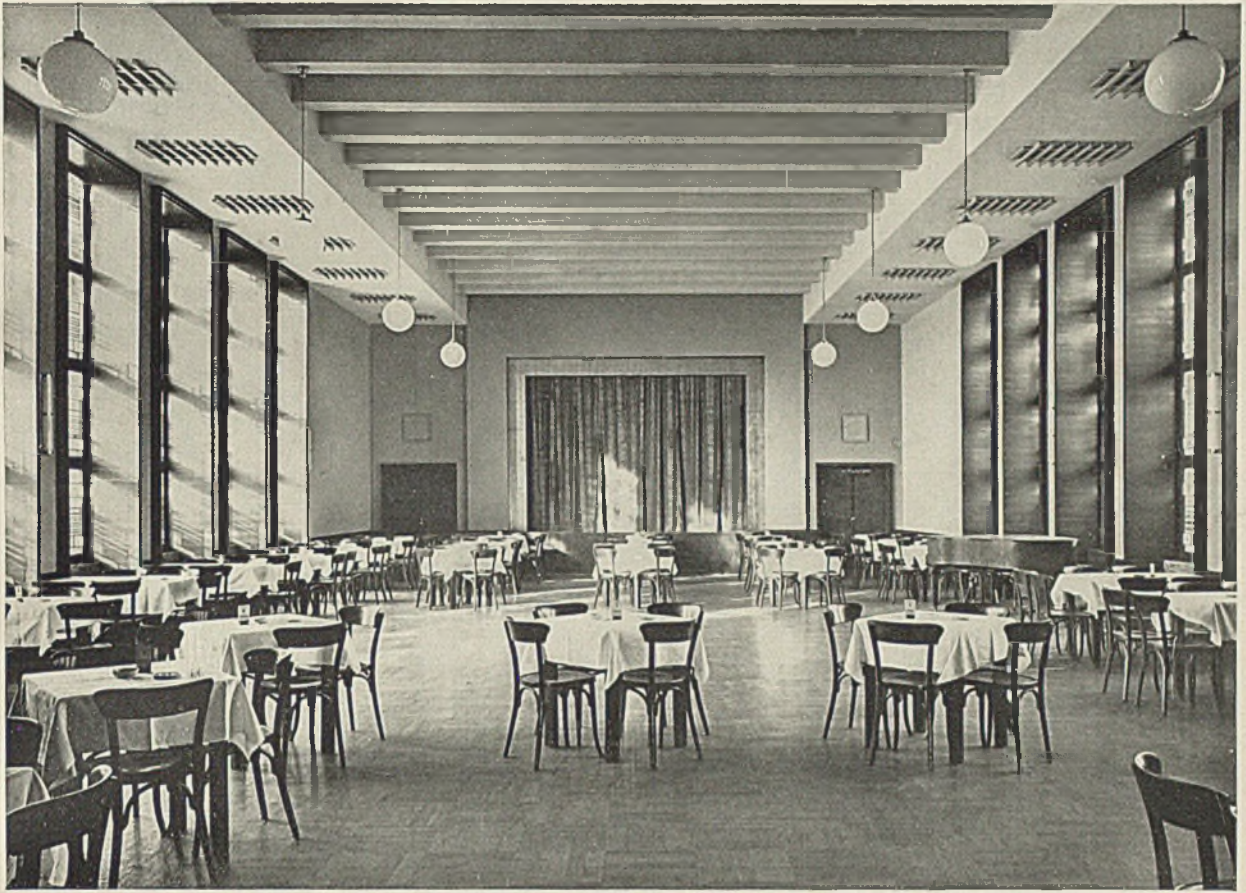
Einfamilienhaus, Typ IV (101,63 qm), einschließlich Heizung, Warm- und Kaltwasserversorgung 144,20 M. Gebühr für Benutzung der Wäscherei 4 M. Für die Wohnung werden im Monat 6 cbm Warmwasser geliefert. Der Mehrverbrauch muß bezahlt werden. 100 l 0,10 M.



Einfamilienhaus
Typ IV. Gartenseite

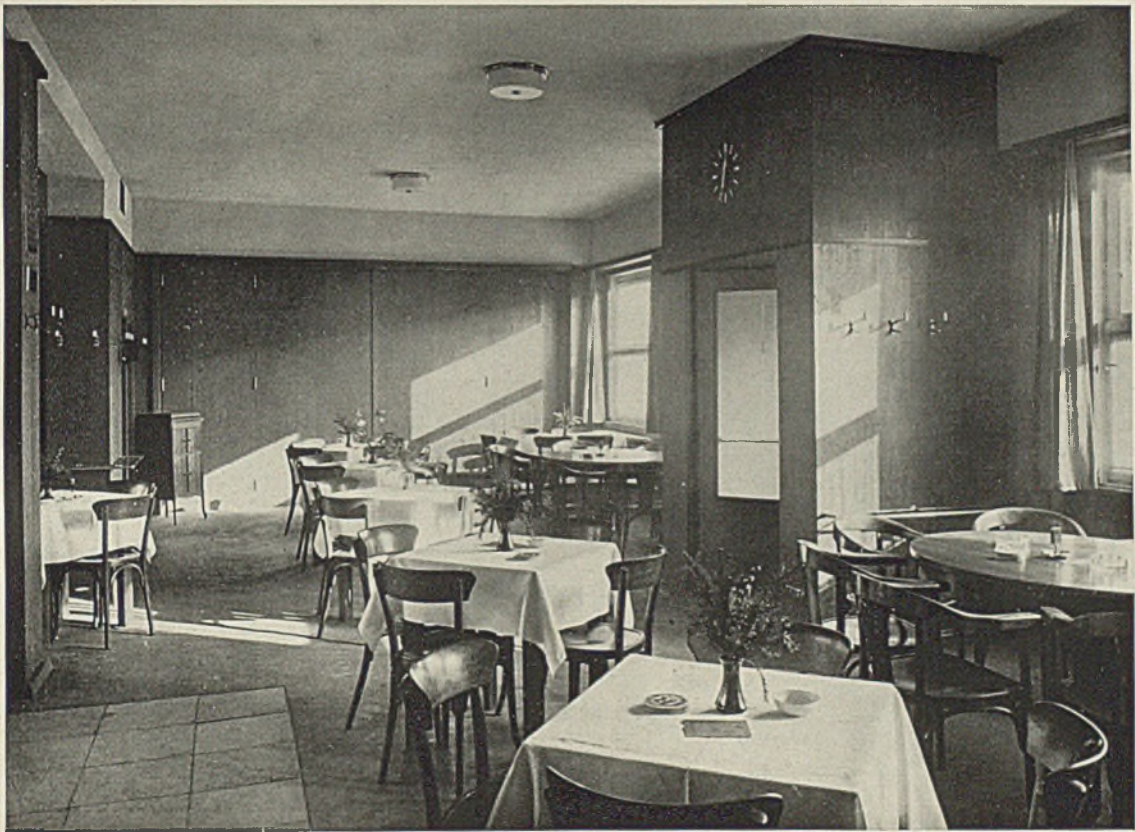


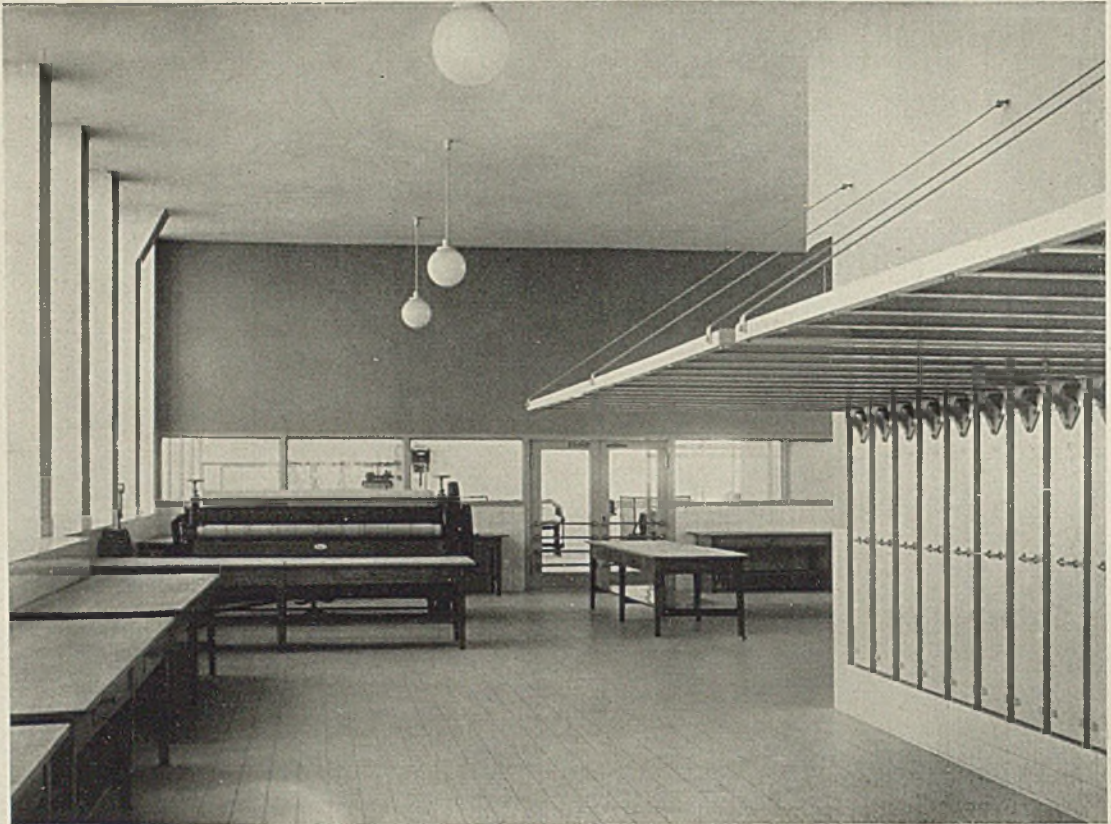
„Einschornsteinsiedlung“
Oben ein Wohnzimmer
Unten die Küche



Oben großer Saal

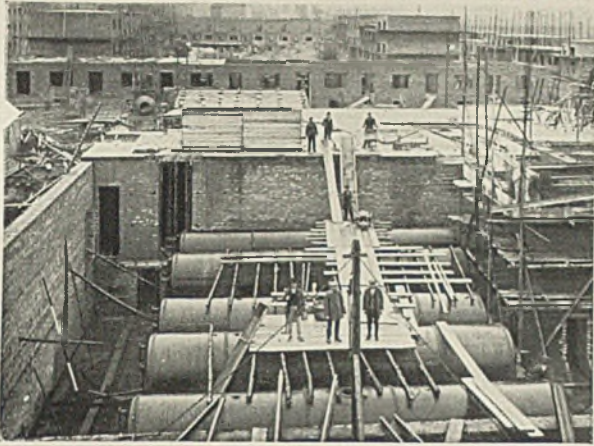
Unten der Gästeraum in der Wirtschaft



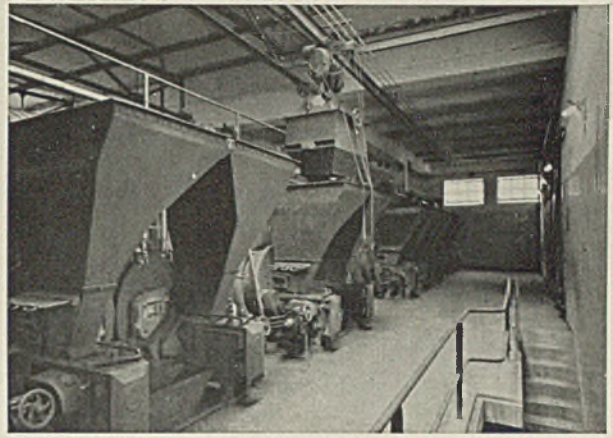


Wäscherei. Kulissentrockner, Dampfmangel; dahinter Bügelraum
Unten Zentralgarage für Selbstfahrer in der Siedlung



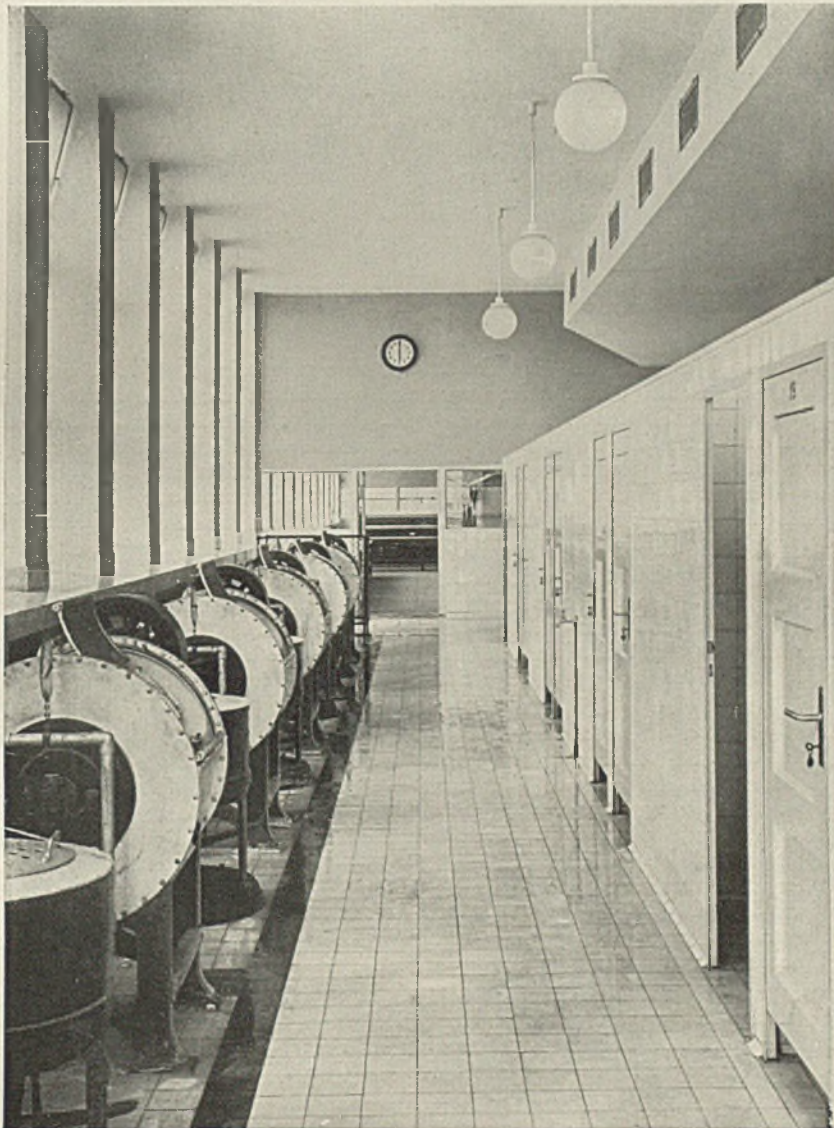


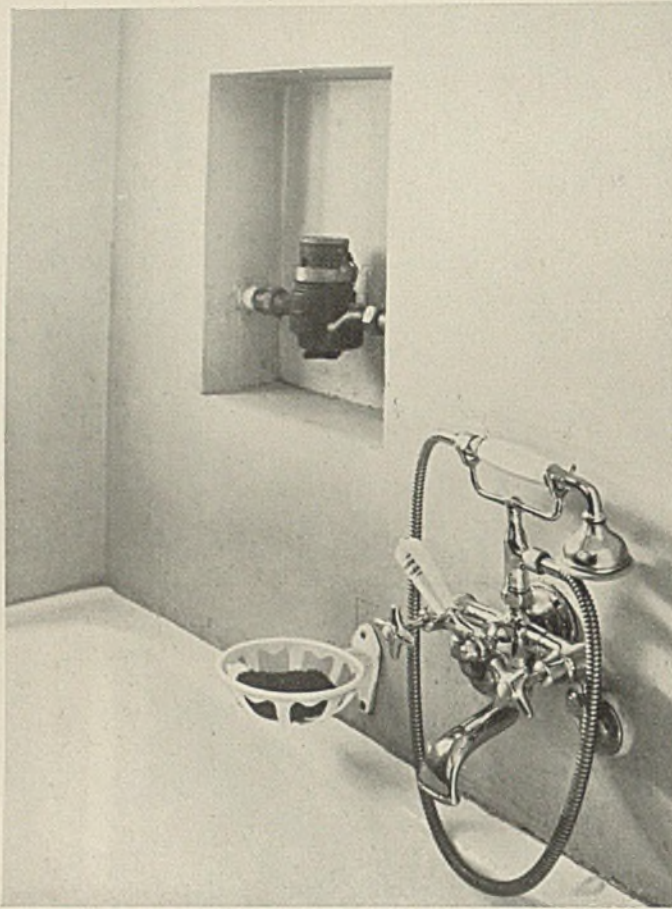
Einbau der Kesselanlage



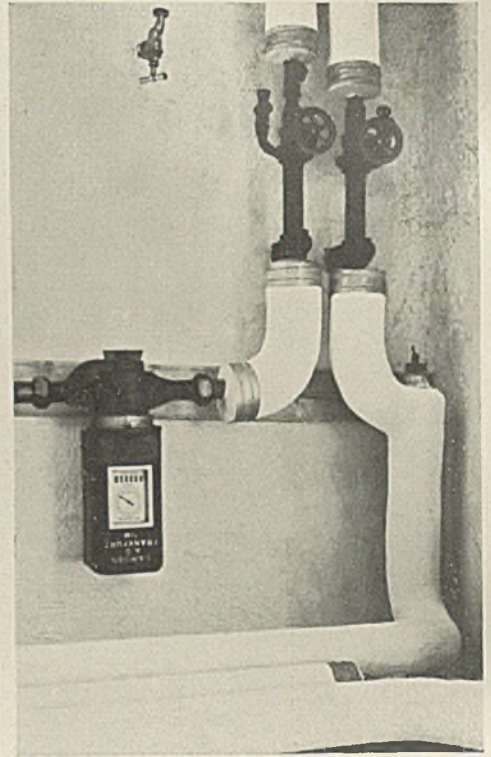
Beschickungsraum

Unten Blick in den Waschraum. (Die Waschzellen liegen in der Mittel)





Warmwasserzähler



Bei der Wäscherei ist zu bemerken, daß die Hausfrauen sich gegenseitig möglichst wenig beobachten können. Aus diesem Grunde stehen die Kabinen mitten im Raum und verhindern die Übersicht. Im Interesse einer besseren Raumgestaltung wären die Kabinen vielleicht besser an die Wände gerückt und die Maschinen mitten in den Raum gelegt worden. Dies dürfte jedoch unpraktisch sein, weil dann die Hausfrauen sich gegenseitig bei Benutzung der Maschinen und beim Hineintun der Wäsche beobachten könnten. Da bisher von den Bewohnern der Siedlung über die Wäscherei niemals Klagen, dagegen immer Anerkennungen gehört wurden, so ist anzunehmen, daß diese Anlage im Gegensatz zu anderen sich bewährt hat.

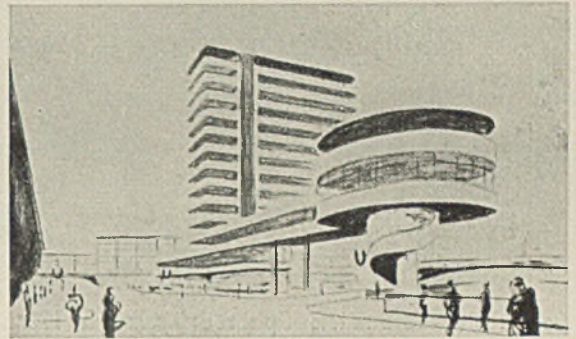
Das flache Dach ist bei dieser Siedlung innerlich begründet und berechtigt. Der Trockenspeicher ist überflüssig, da die Wäsche in der Wäscherei schrankfertig hergerichtet wird. Hier war die Errichtung der Wäscherei nur möglich, weil man durch Fortfall von steilem Dach, der Trockenspeicher und der dazugehörigen Treppen, ferner durch Fortfall der Kohlenkeller für den Brennstoffbedarf, durch Fortfall der Waschküchen in den einzelnen Häusern mit Waschbottich, Waschkessel usw. und durch Fortfall sämtlicher Schornsteine einen Betrag ersparte, der für die Wäscherei und einen Teil der Heizung verwendet werden konnte.

Bei der Zentralheizung ist zu beachten, daß die Anlage mit Kohle befeuert wird, weil Kohle wesentlich billiger ist, als Koks. (Eine Tonne Kohle kostet ca. 22 M., während die Tonne Koks ca. 36 M. kostet. Der Nutzeffekt ist derselbe.) Außer diesem Vorteil hat man bei der Hochdruckanlage niemals Schwierigkeiten mit der Dampfmenge. Bei einer Niederdruckdampfmenge müssen die Wäschestücke mindestens zweimal hindurch gehen, um trocken und gebügelt zu sein. Bei der Hochdruckmangel genügt es, daß sie einmal durchgemangelt werden. Dadurch wird viel Zeit erspart. Außerdem hat man die Möglichkeit, durch eine einzige Zentrale: 1. den gesamten Dampf Hochdruck wie Niederdruck zu beziehen, 2. die Niederdruckdampfheizung für Saal, Wirtschaft, Kegelbahn usw. zu bekommen und 3. mit derselben Anlage durch Umstellung über Gegenstromapparate die Niederdruckwarmwasserheizung zu betreiben. Als Umwälzpumpen arbeiten Turbinen, welche ebenfalls mit Dampf getrieben werden. Hieraus geht hervor, daß die Heizungsanlage in den wirtschaftlichen Momenten sehr wohl überlegt und äußerst rentabel arbeitet.

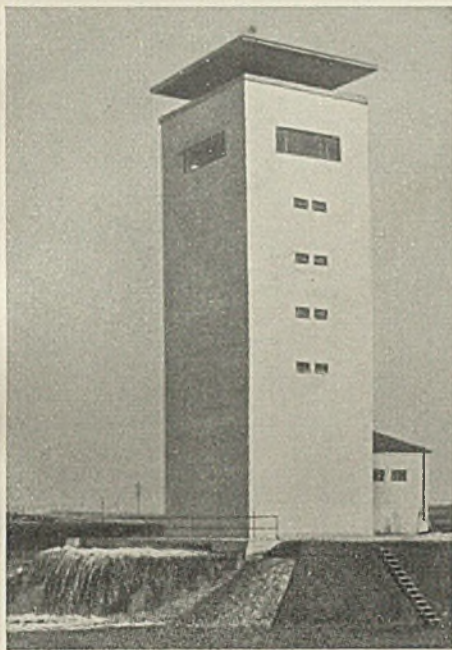
Es wurde ursprünglich geplant, auch den einen Schornstein noch fallen zu lassen und die Anlage mit Gas zu betreiben. Leider ergab sich, daß im Vergleich zur Kohlefeuerung 1 cbm Gas ca. 2,5 Pfennig kosten müßte, um noch wirtschaftlich zu sein. Da für diesen Preis Gas nicht zu bekommen ist, wurde von der Gasfeuerung Abstand genommen. Die Heizung ist von der Firma Rudolf Otto Meyer gebaut. Die Wäscherei von der Firma Hartung, Kuhn & Co., die Kulissentrockner und die Dampfmenge wurden von der Duisburger Wäschereimaschinenfabrik geliefert.

II.

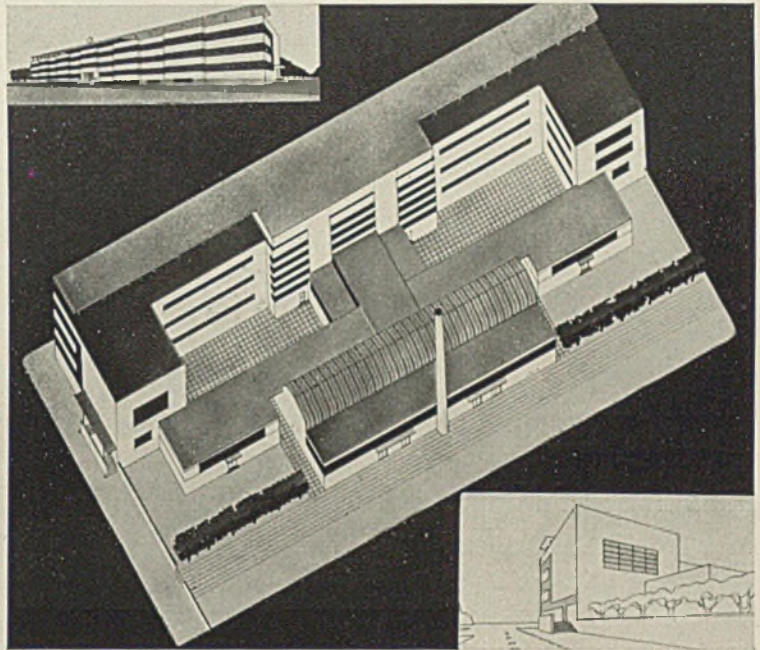
BILDBERICHT / FABRIK - TURM- UND -FLACHBAU



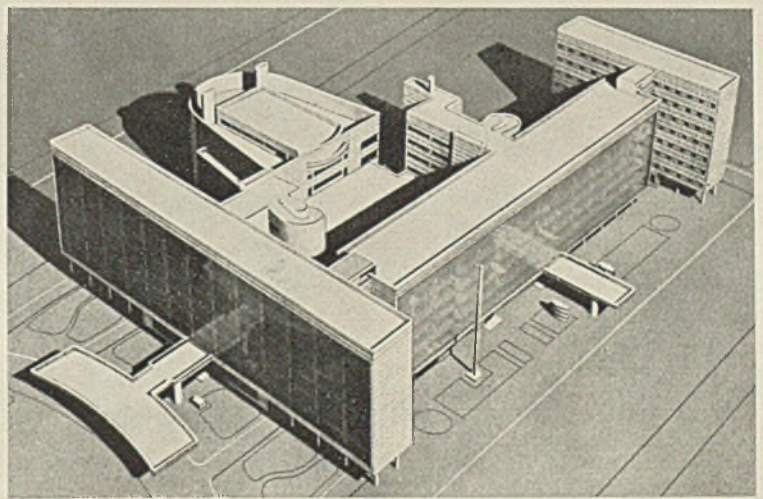
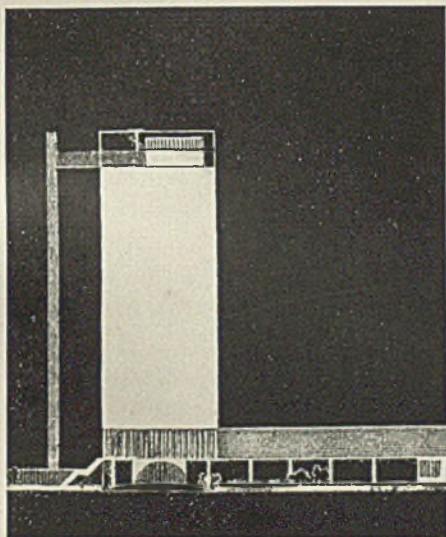
Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße. (Engerer Wettbewerb)
Links Entwurf Mendelsohn; rechts Entwurf Mebes und Emmerich-Berlin

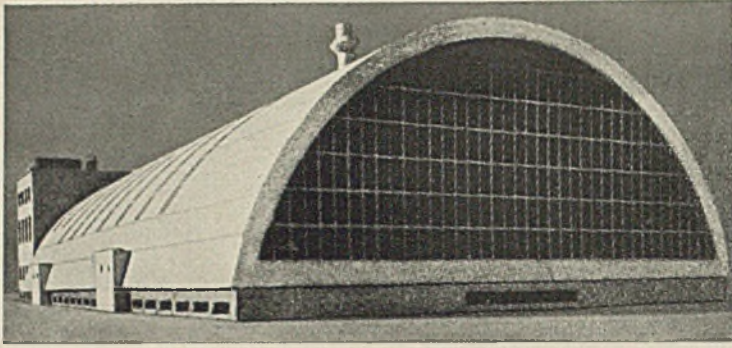


Standrohrturm der Mittleren Isar A.-G.
21 m hoch.



Wettbewerb Maschinenbauschule Hagen. Entw. Prof. E. Fahrenkamp-
Links Silobau. Architekt Lernidow, Rußland Düsseldorf
Unten Haus des Centrosoyus Moskau. Architekt Le Corbusier

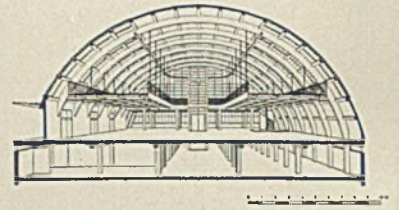




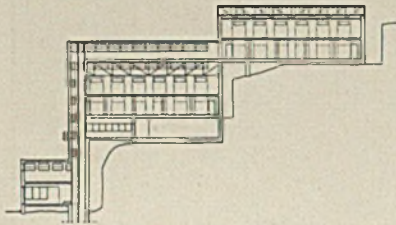
SCHWEDISCHE INDUSTRIEBAUTEN

(aus „Byggmästaren“)

Links Modellphoto, rechts Schnitt



Kooperativa förbundets Spisbrödsfabrik pa Hästholmen. Architekten Eskil Sundahl und Olof Holt



Spisbrödsfabriken

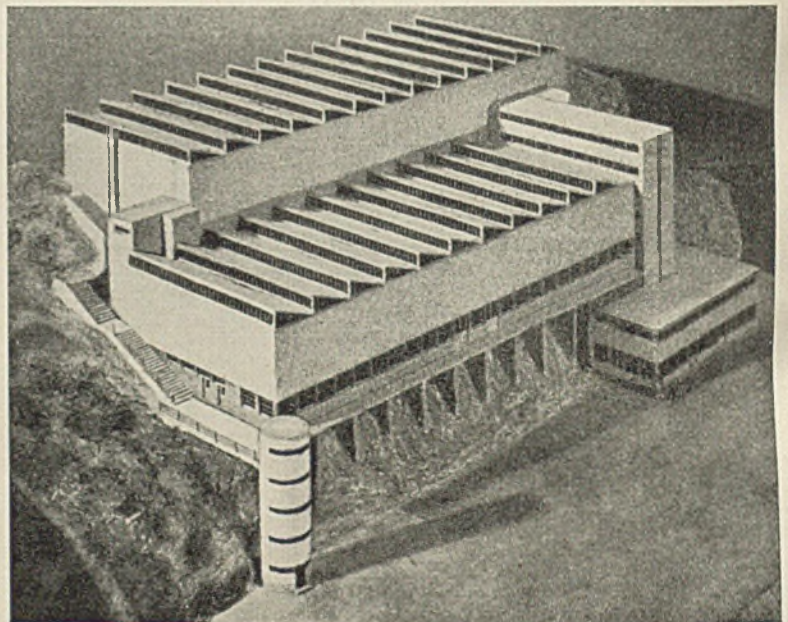
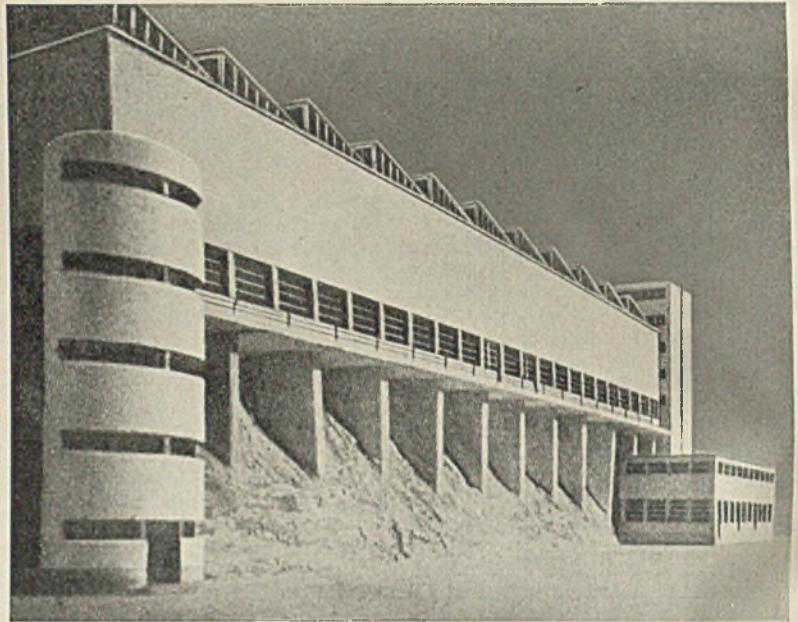
Oben links Schnitt

Unten links Seitenansicht

Beide im Maßstab 1:1250

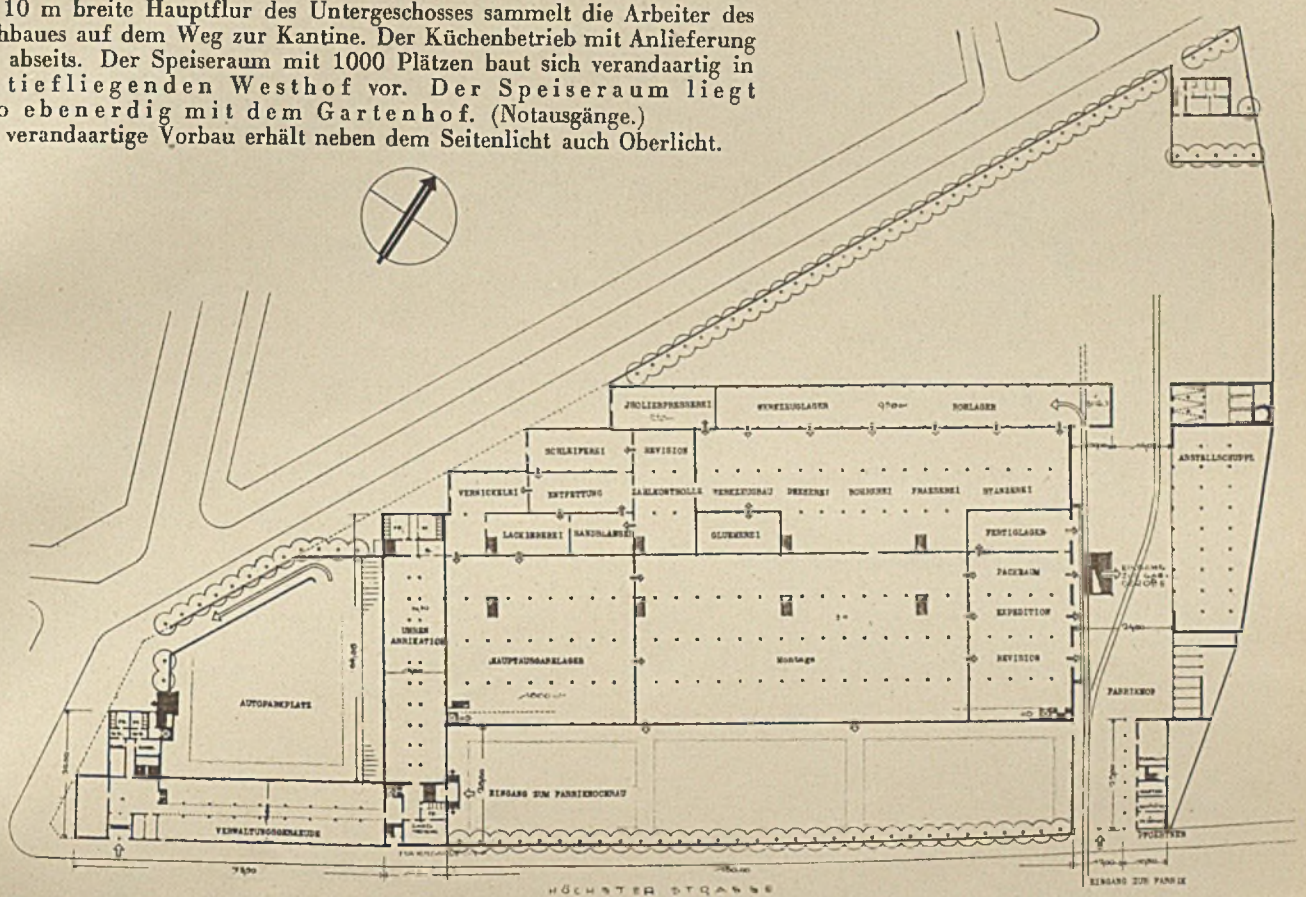
Rechts Modellphotos

Arch. E. Sundahl u. O. Holt.



Dieser schwedische Werkstätten- und Silobau am Hang darf wohl als reinstes Beispiel guten und zeitgemäßen Industriebaues gelten.

Der 10 m breite Hauptflur des Untergeschosses sammelt die Arbeiter des Flachbaues auf dem Weg zur Kantine. Der Küchenbetrieb mit Anlieferung liegt abseits. Der Speiseraum mit 1000 Plätzen baut sich verandaartig in den tiefliegenden Westhof vor. Der Speiseraum liegt also ebenerdig mit dem Gartenhof. (Notausgänge.)
Der verandaartige Vorbau erhält neben dem Seitenlicht auch Oberlicht.

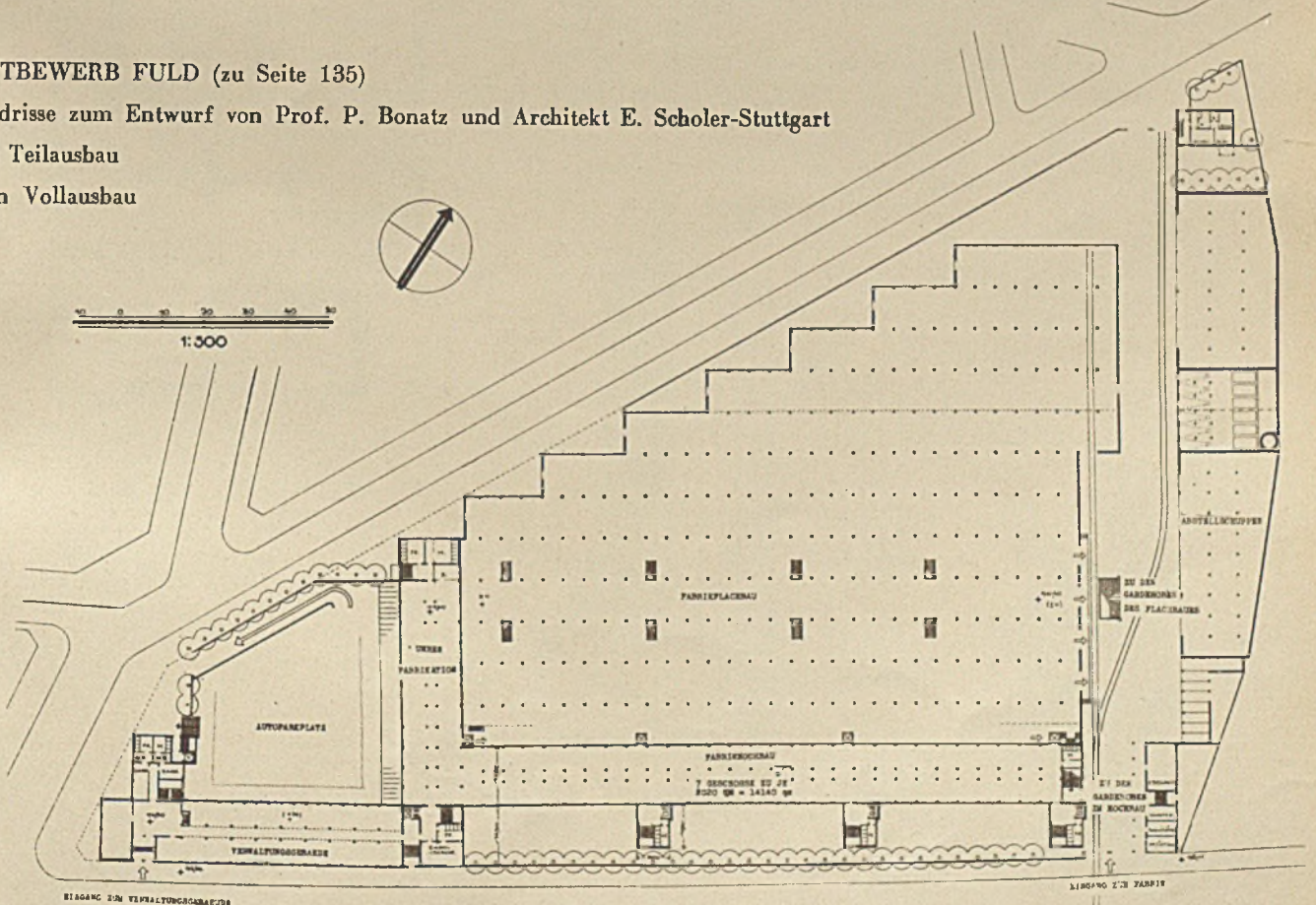


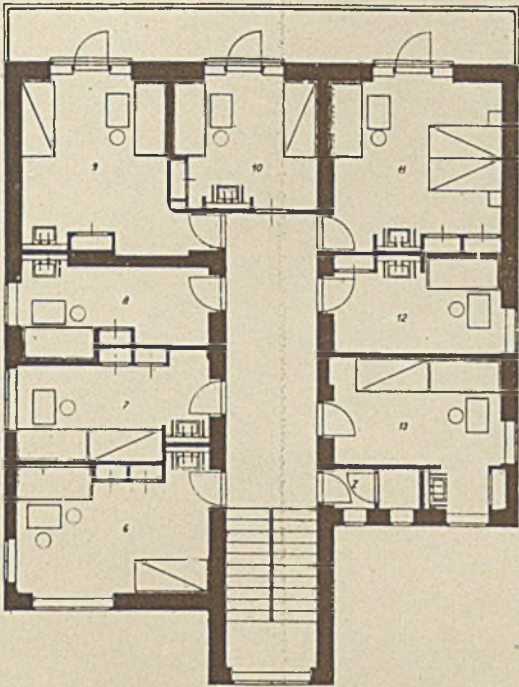
WETTBEWERB FULD (zu Seite 135)

Grundrisse zum Entwurf von Prof. P. Bonatz und Architekt E. Scholer-Stuttgart

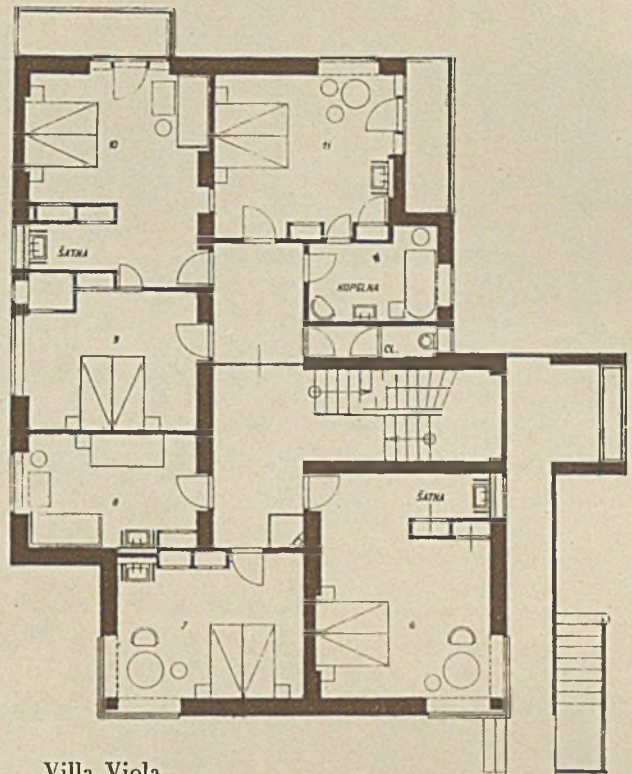
Oben Teilausbau

Unten Vollausbau





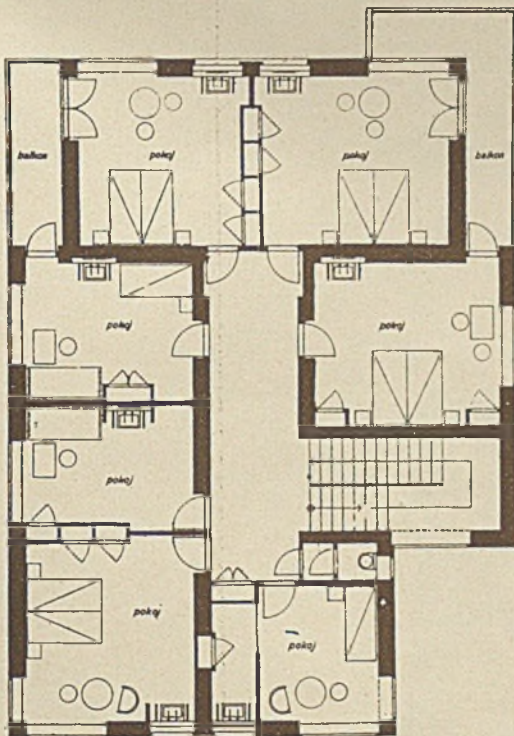
Villa Arion



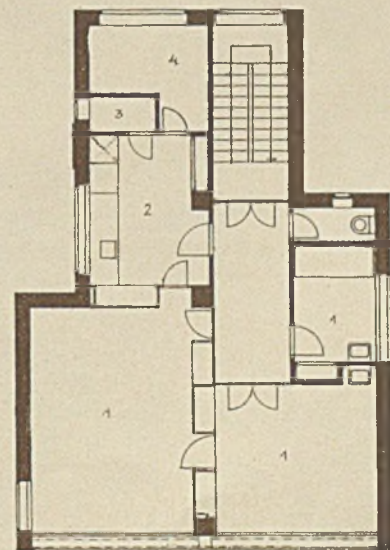
Villa Viola

Architekt Bohuslav Fuchs - Brünn

Grundrisse im Maßstab 1:200, zu Seite 142/3



Villa Iva



Villa Sava

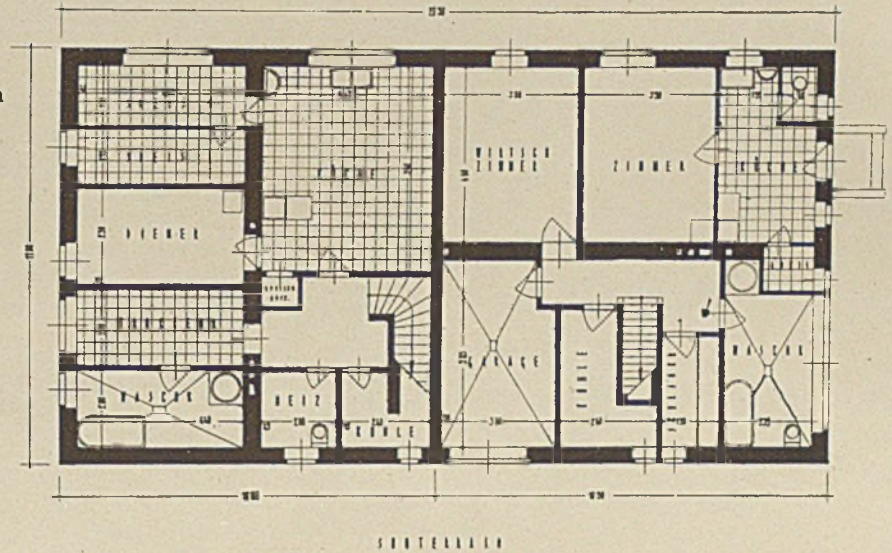
DOPPELWOHNHAUS

Dr. Kraus und Dir. Link-Brünn

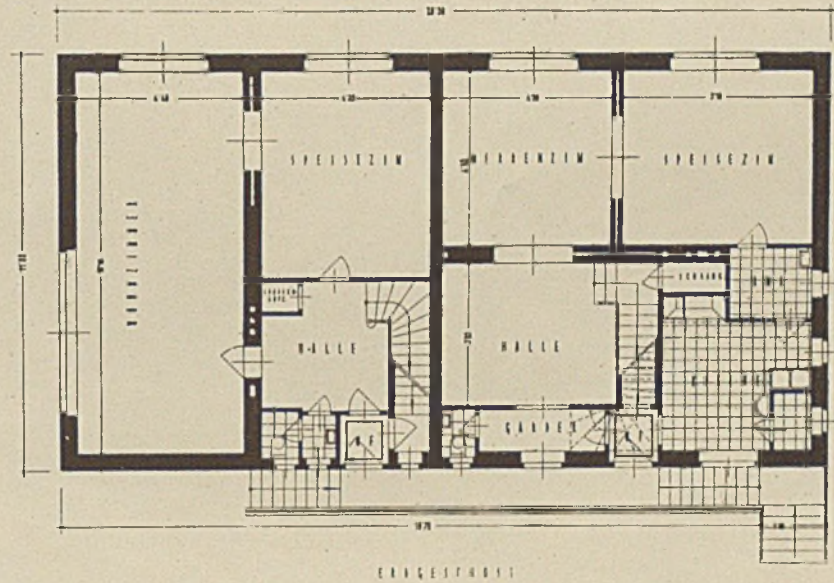
Architekt Otto Eisler

zu Seite 146

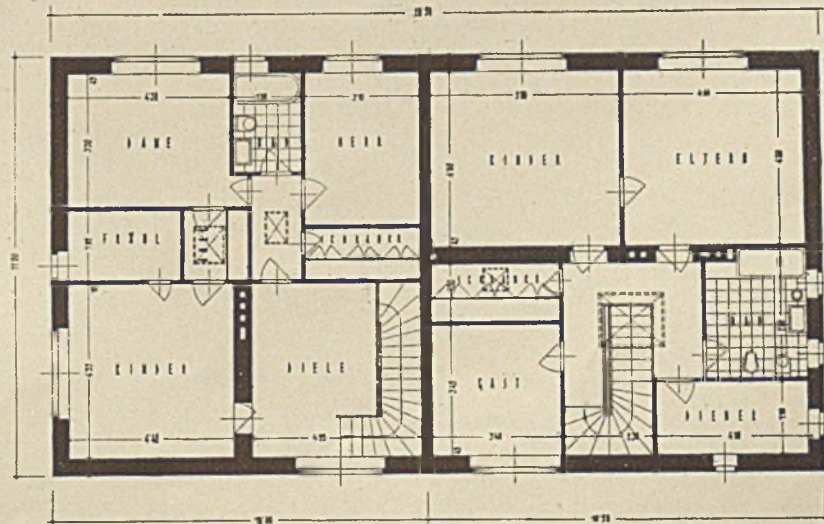
Erdgeschoß

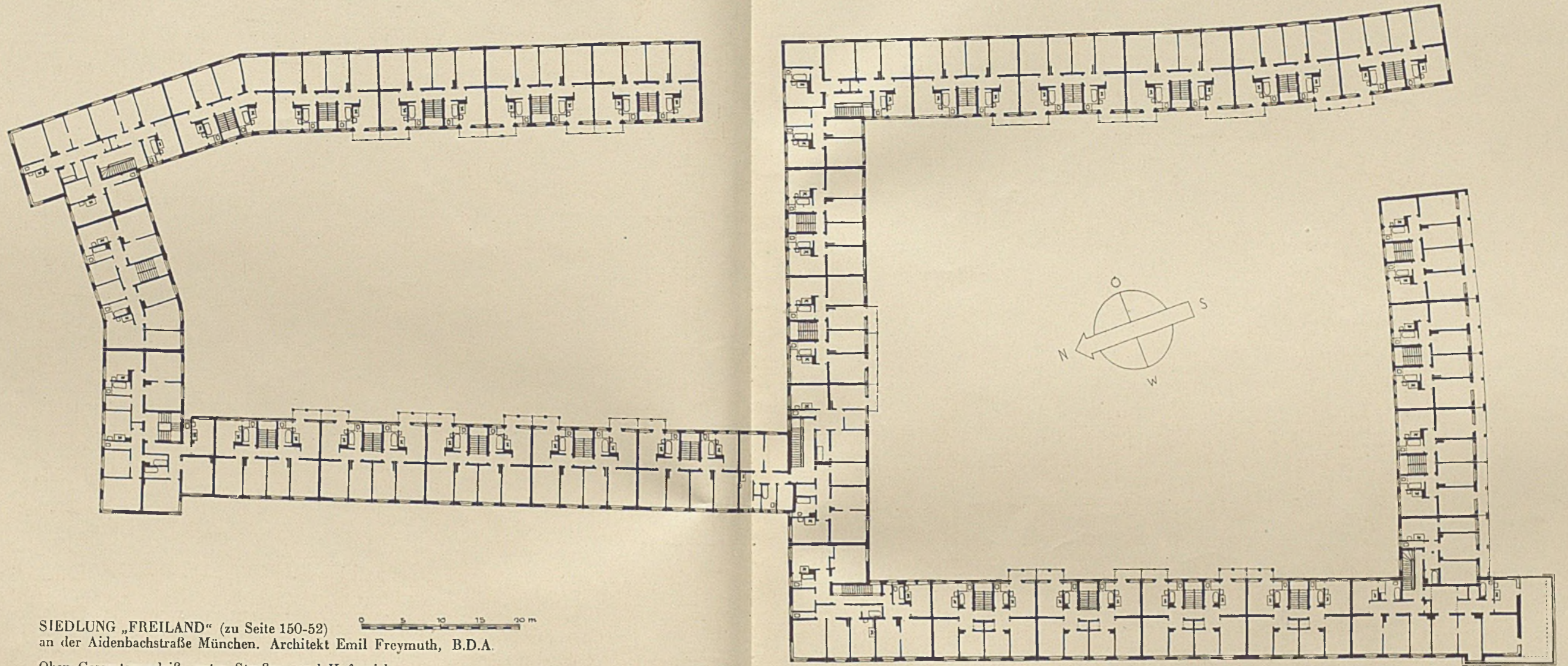


Hauptgeschoß

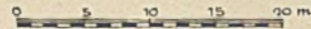


Obergeschoß

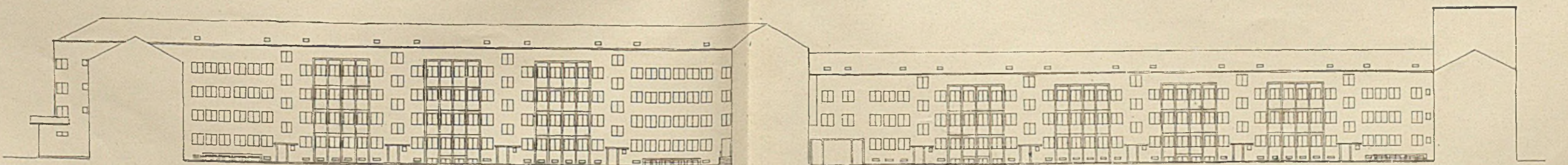
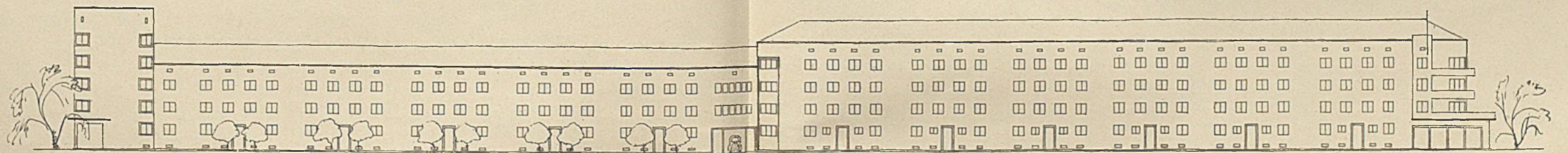


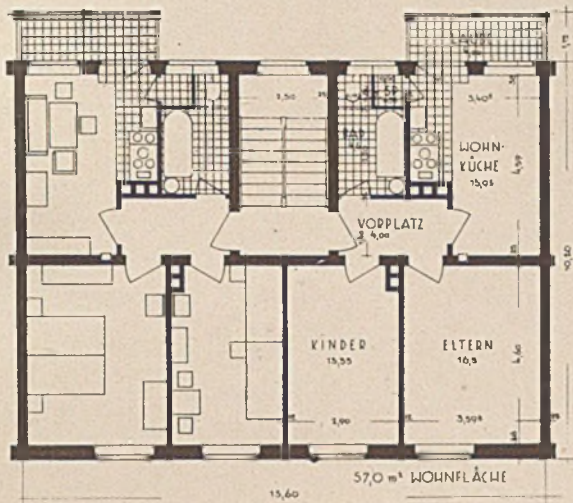


SIEDLUNG „FREILAND“ (zu Seite 150-52)
an der Aidenbachstraße München. Architekt Emil Freymuth, B.D.A.



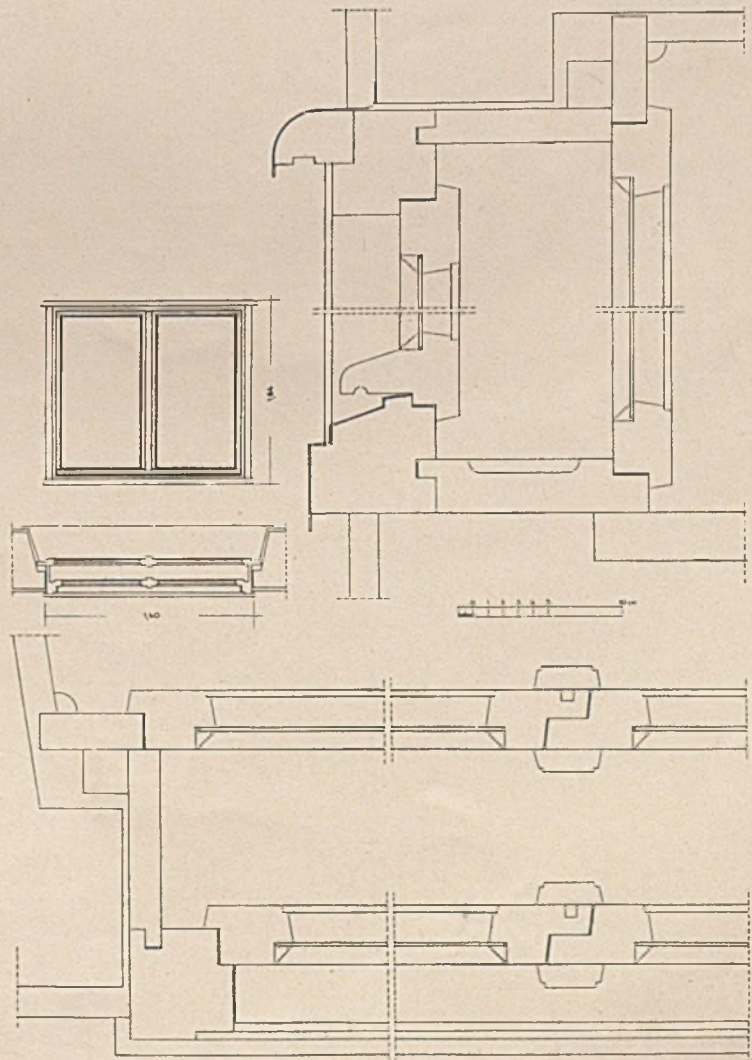
Oben Gesamtgrundriß, unten Straßen- und Hofansicht



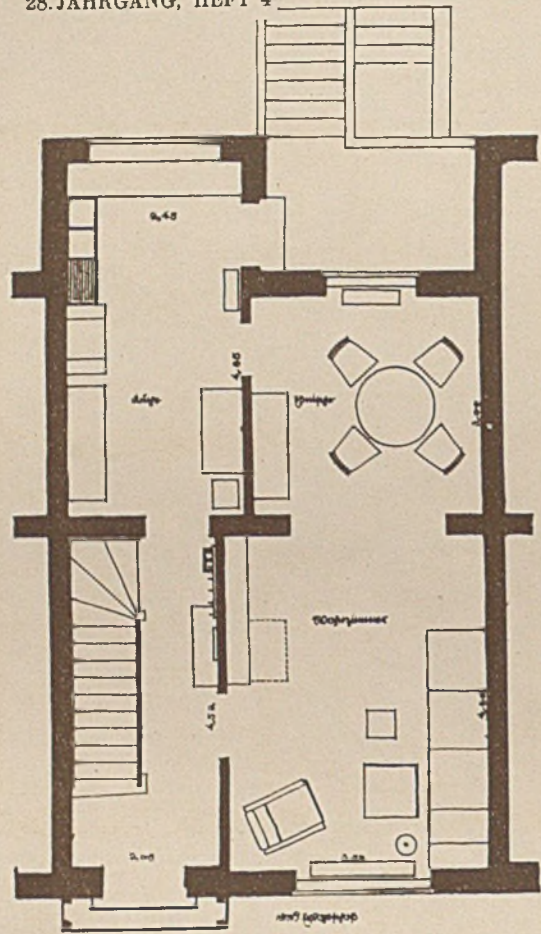


SIEDLUNG „FREILAND“ München, Aidenbachstraße
Architekt E. Freymuth, B.D.A.

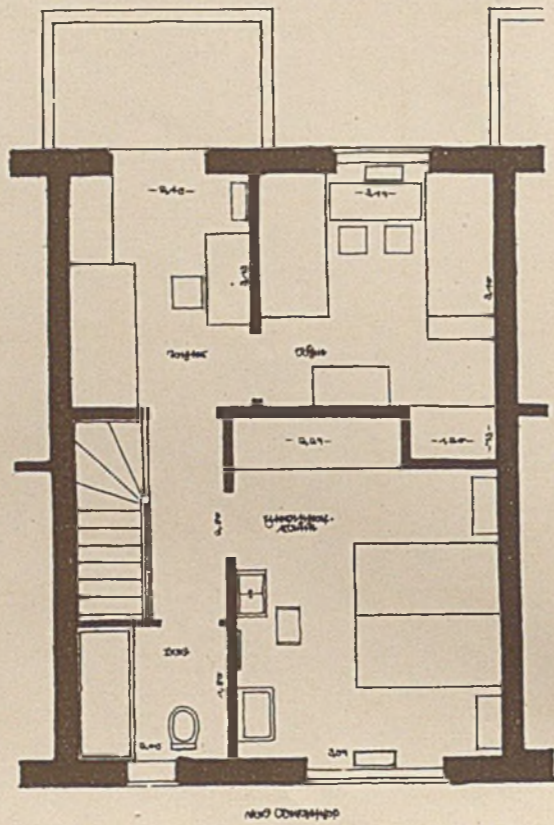
Regelgrundriß 1:200



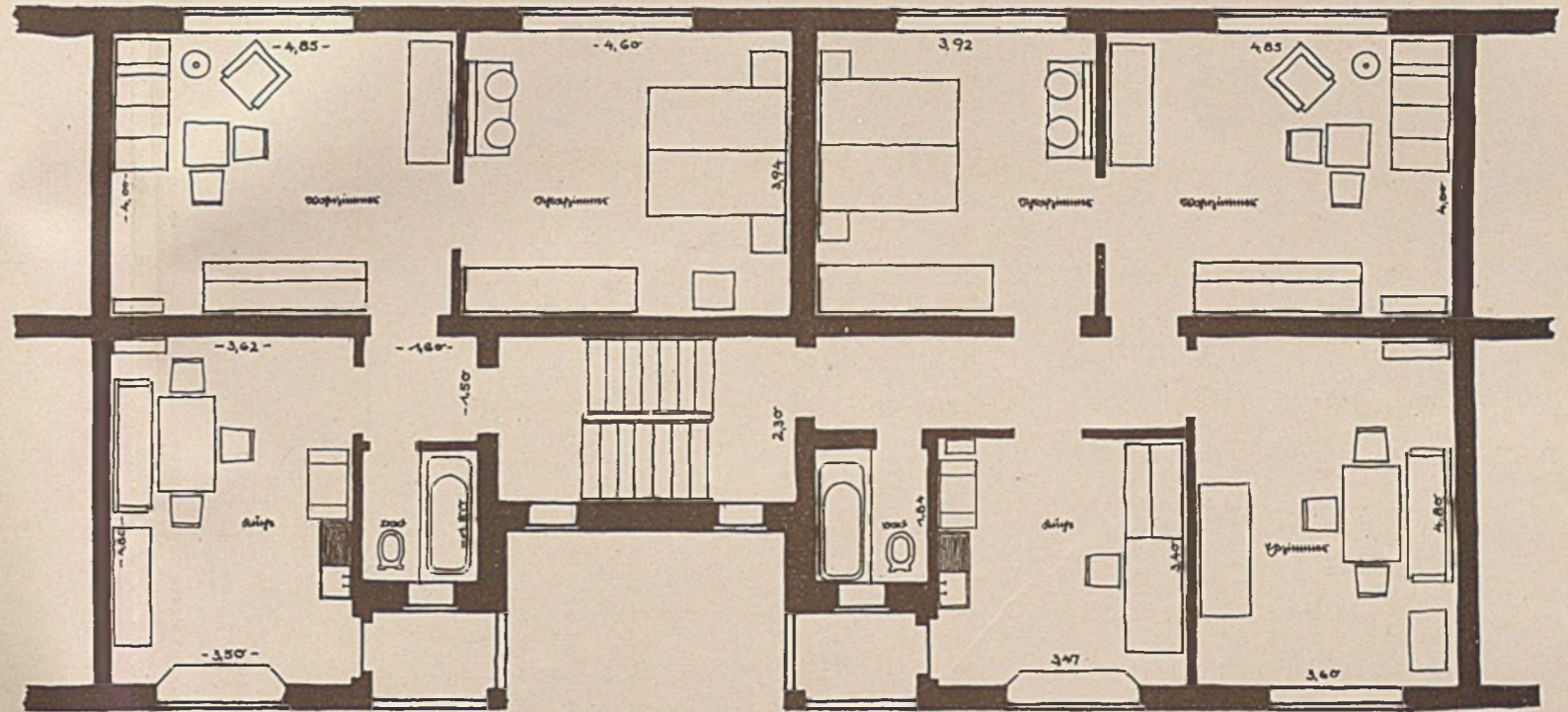
Einzelheiten des Normalfensters



Typ III
Das Erdgeschoß



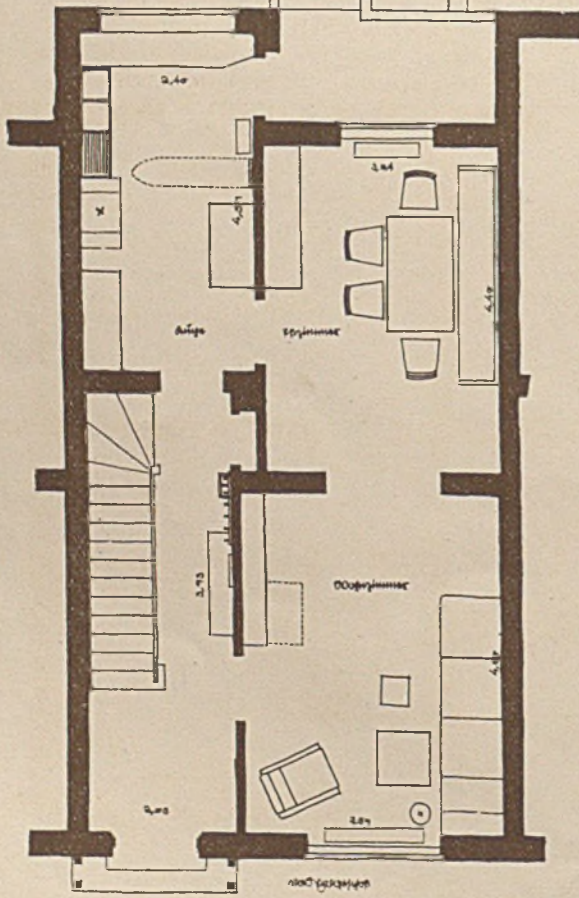
Typ III
Obergeschoß



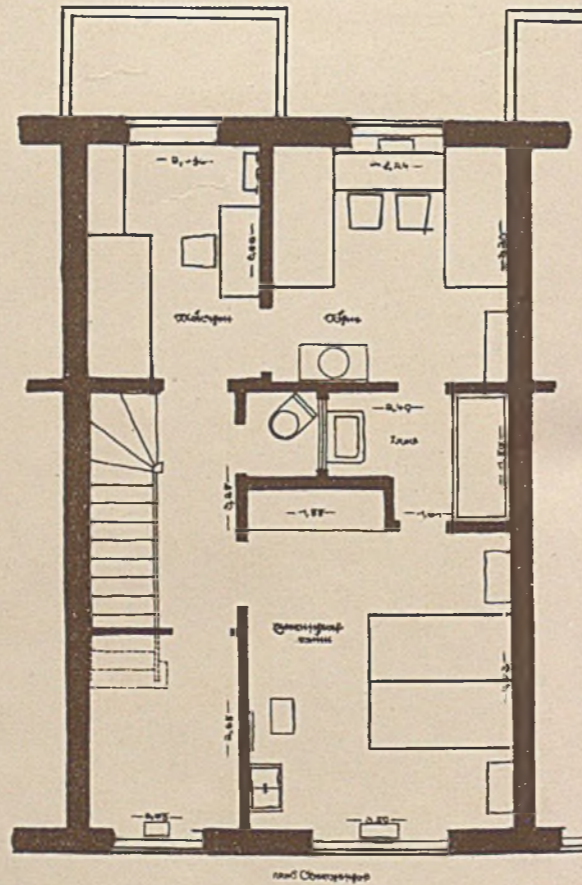
Die drei- und vierräumige Wohnung

EINSCHORNSTEINSIEDLUNG bei Duisburg. Architekt Kramer und Kremer (zu Seite 153 bis 162).

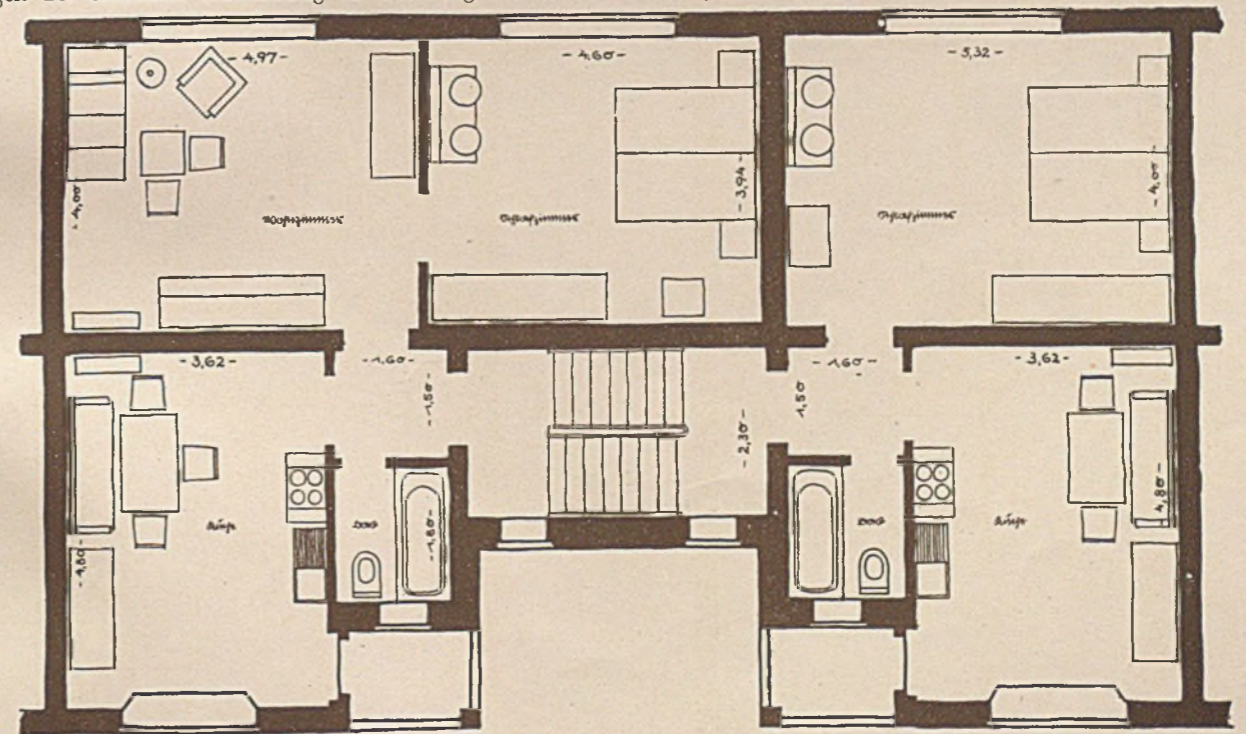
Die Mietpreise einschließlich Heizung und Warmwasser sind ungefähr genau so hoch oder jedenfalls nicht wesentlich höher, als die Mieten ohne diese Annehmlichkeiten. Für eine vierräumige Wohnung von gleicher Größe ohne Heizung und Warmwasser, aber in einfacher Ausstattung, d. h. mit Holzfußboden und nicht wie in Neudorf mit Massivdecken und Linoleum, bezahlt man in Duisburg 75 bis 100 M., sofern es sich um eine Neubauwohnung handelt. Würde man den Betrag für Benutzung der Wäscherei, für Heizung und Warmwasser abziehen, so sind sämtliche Wohnungen trotz guter Ausstattung billiger in der Miete, als gleichgroße Wohnungen bei einfacher Ausstattung in Duisburg vermietet werden. (Mieten im Einzelbau siehe Seite 156/7.)



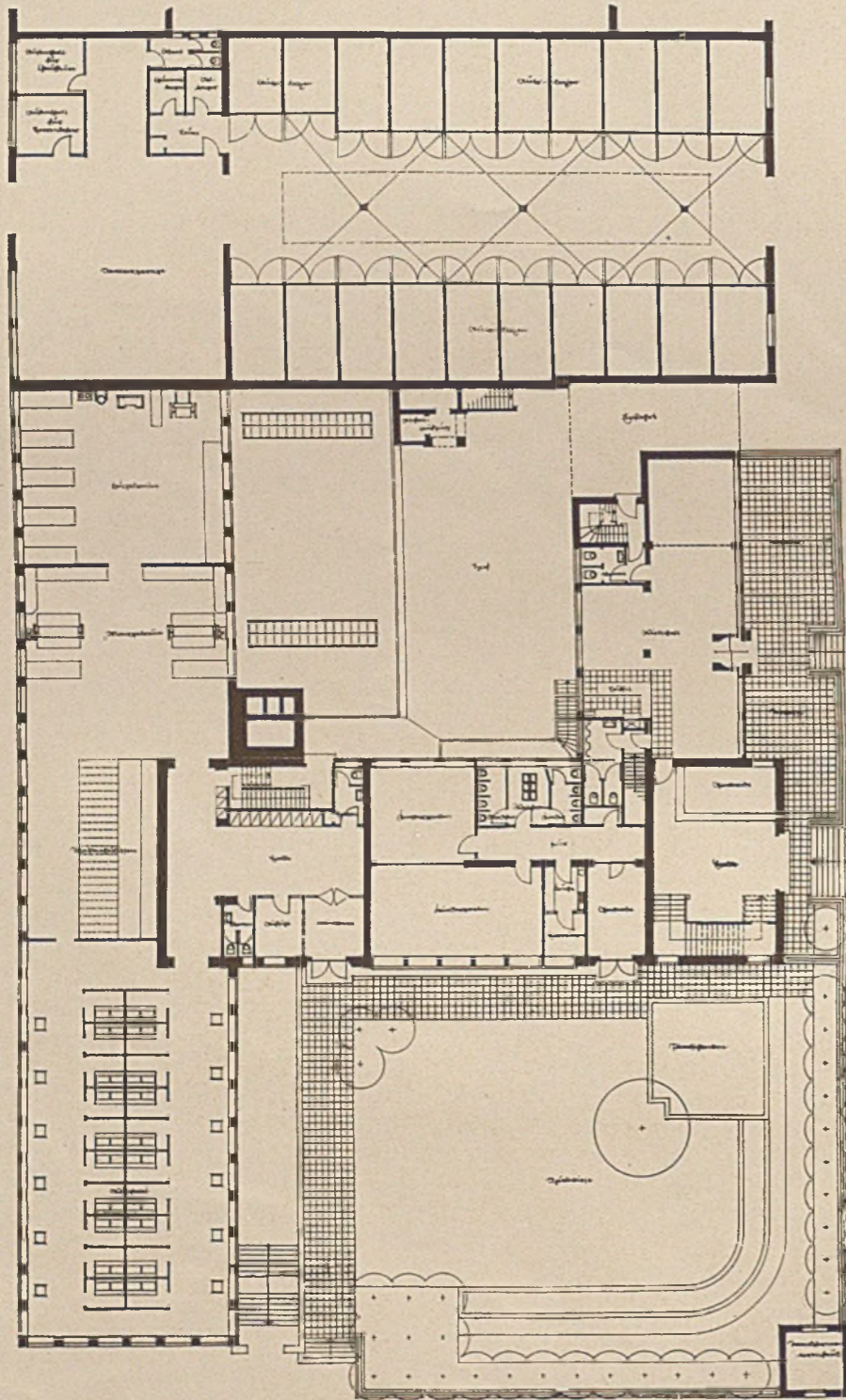
Typ IV
Erdgeschoß



Typ IV
Obergeschoß

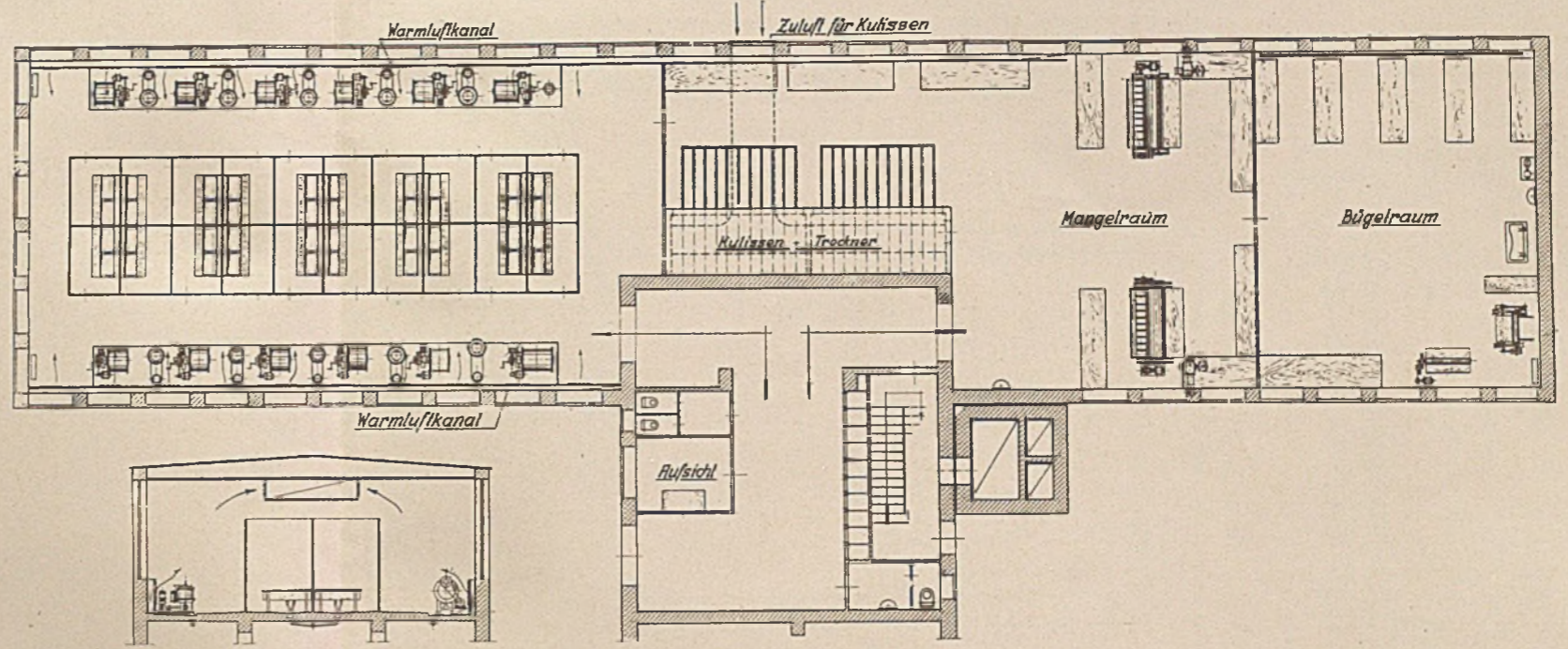


Die zwei- und dreiräumige Wohnung



Zentralgebäude, Erdgeschoß,
Zentralwäscherei und Garage im Maßstab ca. 1:400

Die Wäsche wird in Einweichbottichen in den Kabinen eingeweicht, kommt von da in die Waschmaschinen, in die Zentrifugen, den Kulissentrockenapparat bzw. in die Dampfmandeln und wandert von hier an die Bügeltische, die mit Preßgasvorrichtung versehen sind oder in die Bügelpressen, wo mit wenigen Handgriffen die feine Wäsche fertiggestellt ist. Sämtliche Maschinen sind mit Einzelantrieb versehen. Die Hausfrau wird nicht durch ein Gewirr von Transmissionen beunruhigt.



Die Zentralwäscherei, im Maßstab ca. 1:250
Vergrößerter Ausschnitt aus nebenstehendem Gesamtgrundriß des Zentralgebäudes.

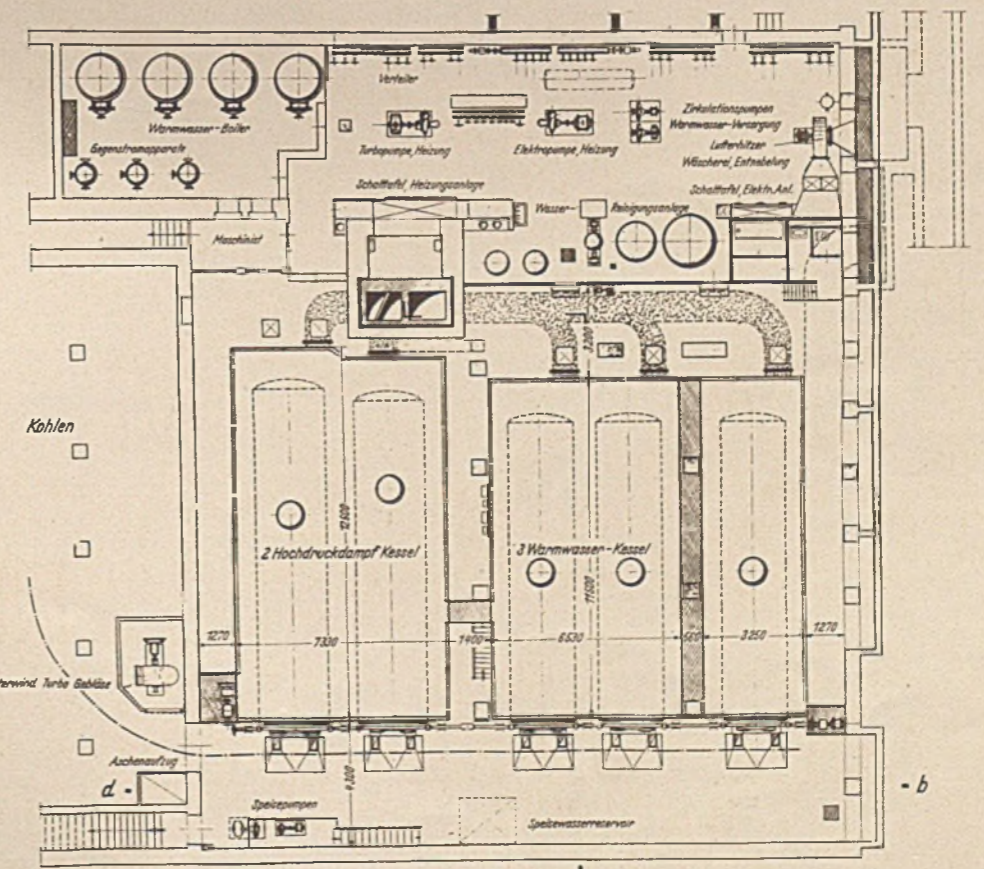
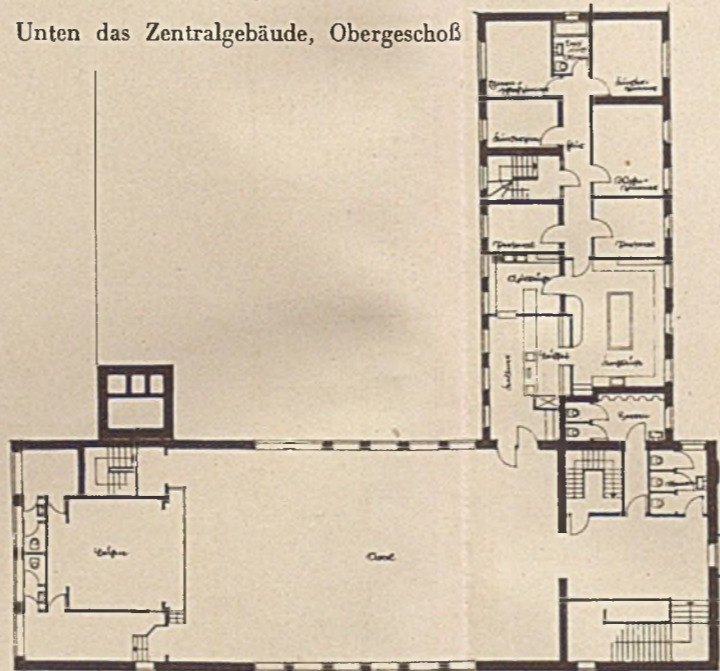
Die Kesselanlage im Maßstab ca. 1:250

**SIEDLUNG NEUDORF
DES GEMEINNÜTZIGEN. BAUVEREINS, A.-G., ESSEN**

Arch. Kramer und Kremer - Duisburg

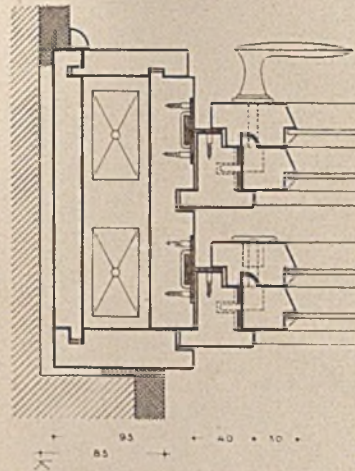
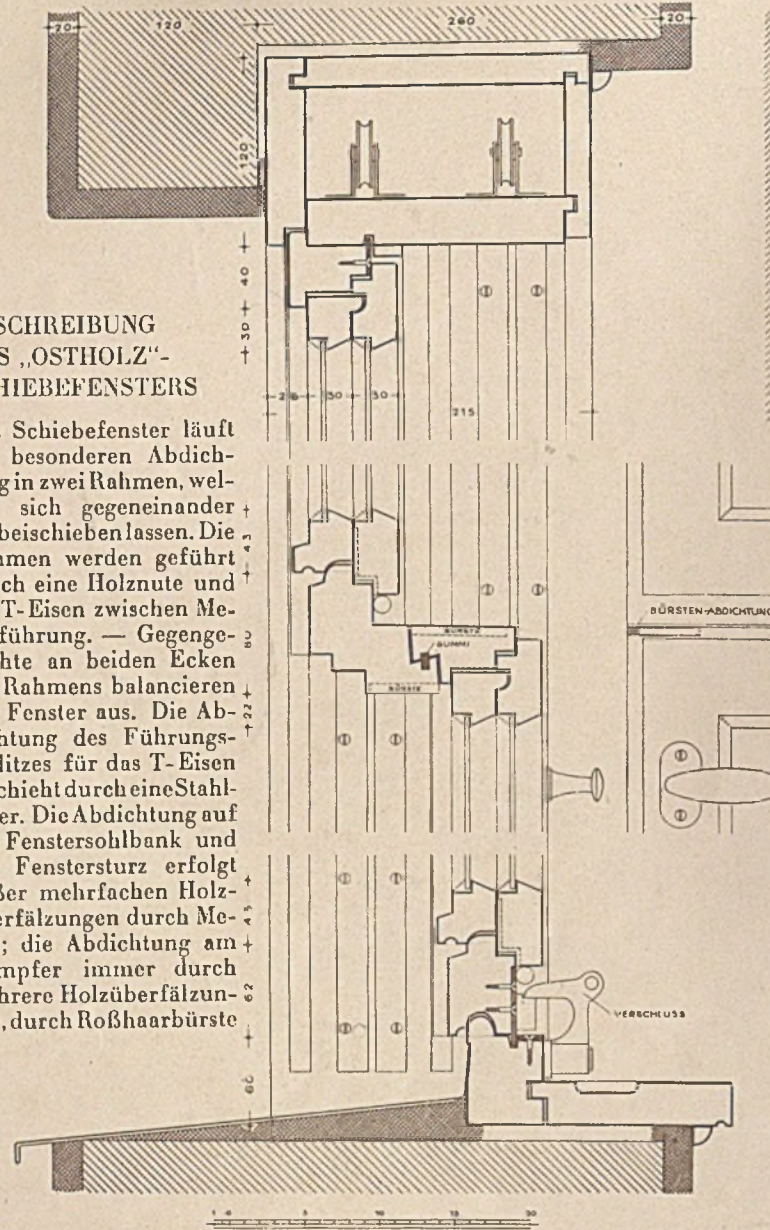
Bei Festsetzung der Gebühr für die Benutzung der Wäscherei ist davon ausgegangen, daß der Mieter monatlich einmal bis 20 kg Wäsche (Trockengewicht) wäscht. Wird das Quantum überschritten, so sind für jedes darüber hinausgehende Kilo 15 Pfg. zu zahlen. Bei Einfamilienhäusern, Typ 3, wurden pro Jahr 12 000 000 W.E. geliefert. Bei Einfamilienhäusern, Typ 4, pro Jahr 13 200 000 W.E. geliefert. Bei Endhäusern kommt ein Zuschlag von 10% dazu. Der Mehrverbrauch muß pro 100 000 W.E. mit 1,20 M. gezahlt werden.

Unten das Zentralgebäude, Obergeschoß

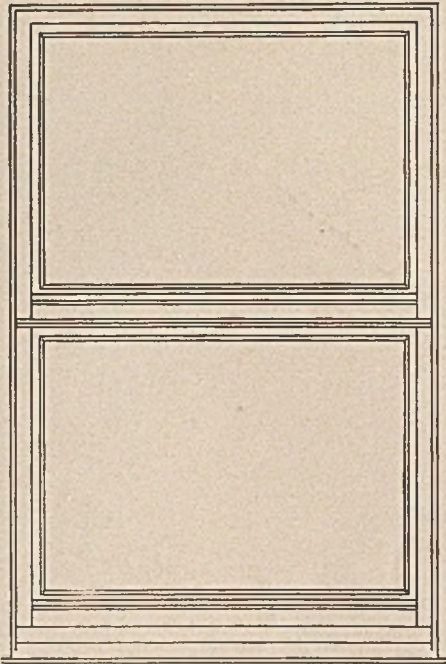


BESCHREIBUNG
DES „OSTHOLZ“-
SCHIEBEFENSTERS

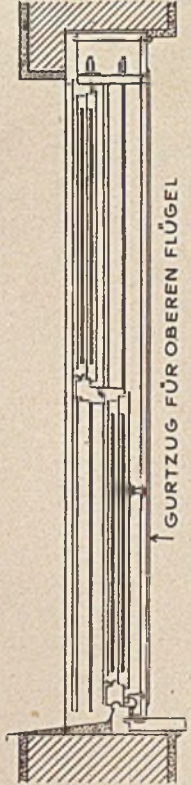
Das Schiebefenster läuft zur besonderen Abdichtung in zwei Rahmen, welche sich gegeneinander vorbeischieben lassen. Die Rahmen werden geführt durch eine Holznute und ein T-Eisen zwischen Metallführung. — Gegengewichte an beiden Ecken des Rahmens balancieren das Fenster aus. Die Abdichtung des Führungsschlitzes für das T-Eisen geschieht durch eine Stahlfeder. Die Abdichtung auf der Fenstersohlbank und am Fenstersturz erfolgt außer mehrfachen Holzüberfaltungen durch Metall; die Abdichtung am Kämpfer immer durch mehrere Holzüberfaltungen, durch Roßhaarbürste



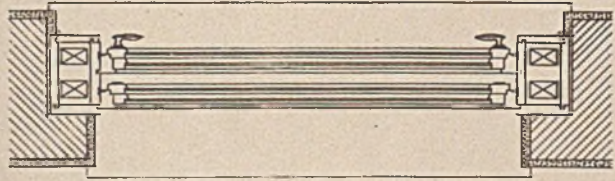
und Gummistreifen. Das Fenster wird durch seitlich angebrachte Griffe zwangsläufig nach unten gepreßt. Die Kuppelung der Doppelrahmen erfolgt verdeckt. Das Metall wird gegen Rost durch Vernicklung geschützt.



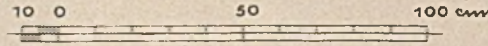
ANSICHT VON AUSSEN



SCHNITT



GRUNDRISS



Das „Ostholz“-Schiebefenster (mit doppelter Verglasung)